This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Beiträge

zur

Kirchengeschichte der Mark Brandenburg

im 16. Jahrhundert.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

1. Heft.

Leipzig.
Verlag von Rudolf Haupt.
1907.

E 22519

BR 857
B7 M8

Inhalt.

Seite

I. Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. u. II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540 1

II. Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg 1541 49

1. Joachims II. Reisevorbereitungen und Reise nach Regensburg 50

2. Der Vermittlungsversuch des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Georg bei Luther 64

3. Die Vermittlungsversuche Joachims II. bei den evangelischen Reichsständen 88

4. Bericht des Alexander Alesius über den Reichstag zu Regensburg 107

III. Mark und Märker in Melanchthons Vorlesungen . . 123

I.

Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540.

Am 15. August 1907 sind vier Jahrhunderte seit der Geburt des Fürsten Georg III. von Anhalt verflossen. Lenkt dieser Jubiläumstag die Aufmerksamkeit nicht nur des Herzogtums Anhalt, sondern des ganzen evangelischen Deutschland auf eine in ihrer Art einzige Lichtgestalt der Reformationszeit, einen Mann, der mit dem Adel der Geburt in selten harmonischer Weise den Adel der Gesinnung vereinigte, dessen aufrichtige Frömmigkeit Luther sogut wie Karl V. bewunderte, in dem neben der Strenge gegen sich selbst die Milde und Herzensgüte gegen andere waltete, der als ein treuer Hirte und Bischof apostolischer Art seiner Herde das von ihm verkündigte Wort Gottes vorlebte, der die Wissenschaften hoch schätzte, und den selbst eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit auszeichnete, der auf dem Gebiete der kirchlichen Ordnungen schöpferisch tätig war, der in den für die protestantische Sache so kritischen vierziger Jahren als ein Herold des Friedens zwischen den evangelischen Fürsten und Theologen vermittelte usw., so hat wohl nach Anhalt kein anderes Land mehr Ursache, Georgs des Gottseligen in Dankbarkeit zu gedenken als gerade Brandenburg. Denn sehe ich recht, kommt ihm und seiner stillen Arbeit das Hauptverdienst zu, Joachim II. für den 1. November 1539 innerlich vorbereitet und ausgerüstet und damit dem märkischen Kurfürstentum zu den Segnungen der Reformation verholfen zu haben. Dazu ist die erste brandenburgische Kirchenordnung von 1540 in erster Linie sein Werk.

Den großen Kreisen des Volks freilich ist der Name Georgs III. in seinen Beziehungen zu Brandenburg ein Fremdling, ja selbst von seiten der märkischen Profan- und Kirchenhistoriker hat er bisher noch so wenig Beachtung gefunden, daß er auch in dem neuesten größern Werk über die brandenburgische Reformationsgeschichte von Julius Heidemann nicht einmal erwähnt wird. Dieser Mangel an literarischen Vorarbeiten mag es auch entschuldigen, daß die nachfolgenden Blätter die Beziehungen zwischen Georg III. und Joachim I. und II. nicht erschöpfend behandeln, sondern sich bescheiden, hauptsächlich an der Hand von unbekannt gebliebenen Aktenstücken[1]) einige der Dessau und Berlin in den Jahren 1534—1540 verknüpfenden Fäden nachzuweisen.

1.

Dank der Nachbarschaft von Anhalt und Brandenburg bildete sich eine lebhafte Verbindung zwischen den beiden Ländern ganz von selbst heraus. Freilich diese natürliche Verbindung gewann erst dadurch eine größere Stetigkeit und Festigkeit, daß erhebliche Teile der Mark und Anhalts zu der nämlichen Diözese Brandenburg gehörten[2]) und die Fürstenhäuser beider Länder durch Heiraten vielfach miteinander verwandt waren. So vermählte sich noch am 15. Februar 1534 der älteste Sohn des Fürsten Ernst von Anhalt, Johann IV., mit der verwitweten Tochter Joachims I., Margarete[3]). Allein schon lange vor dieser Hochzeit bestand zwischen den märkischen Hohenzollern und der Dessauer Linie der Askanier ein engeres

---

[1]) In Betracht kommen die Kollektaneen Georgs III. im Herzogl. Archiv zu Zerbst GAR vol. V fol. 240, I. Auch an dieser Stelle sei dem Direktor des Zerbster Archivs, Herrn Archivrat Prof. Dr. Wäschke, verbindlichster Dank dafür ausgesprochen, daß er mir die Ausbeutung der Kollektaneen durch ihre Übersendung nach Berlin wesentlich erleichtert hat.

Meine Hoffnung, das in Zerbst gewonnene Material aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin und dem Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg ergänzen zu können, ging nicht in Erfüllung. Wie mir an beiden Stellen mündlich mitgeteilt wurde, sind keine hierher gehörige Akten vorhanden.

[2]) Vgl. Fr. Curschmann, die Diözese Brandenburg S. 398 ff.

[3]) Bei dieser und den folgenden Zeitangaben über die Dessauer Fürsten folge ich Wäschke, Die Askanier in Anhalt, 1904.

Verhältnis. Führte doch seit 1516 Joachim I. mit seinem Bruder, dem Kurfürst-Erzbischof Albrecht, und dem Herzog Georg von Sachsen die Vormundschaft über Johann IV. und seine beiden jüngeren Brüder, Georg III. und Joachim, und ließ er außerdem seinen spätern Schwiegersohn mit seinem eigenen Sohn, dem Kurprinzen, erziehen[1]). Diese Beziehungen zwischen dem Berliner und Dessauer Hof wurden durch die Wahlverwandschaft des brandenburgischen Kurfürsten und der Fürstin-Witwe Margarete von Münsterberg noch wesentlich gekräftigt. War auch ihre Religiosität eine verschiedene, hinsichtlich der kirchlichen Zeit- und Streitfragen wußten sie sich eines Sinnes. Beide verharrten bis zu ihrem letzten Atemzuge im Widerspruch zu der von dem nahen Wittenberg ausgegangenen neuen Bewegung und bemühten sich nach Kräften, die lutherische Ketzerei von ihren Kindern und Untertanen fern zu halten.

Hatten freilich die beiden gehofft, ihre Söhne und Mündel dauernd bei der römischen Kirche halten zu können, so fand allen diesen Hoffnungen und Vorkehrungsmaßregeln zum Trotz schon wenige Jahre nach ihrem Tode die Reformation sowohl in Anhalt, als auch in Brandenburg Eingang. Was Anhalt betrifft, so machten die Fürsten Johann IV., Georg III. und Joachim seit dem am 28. Juni 1530 erfolgten Tod ihrer Mutter namentlich durch das Studium der Bibel in der evangelischen Erkenntnis solche Fortschritte, daß sie, als ihr Hofprediger, der Dominikaner Peter Rauch aus Ansbach, an Gründonnerstag 1532 gegen die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt Begehrenden zeterte und wetterte, ihm solche Polemik untersagten und, nachdem dieser an Ostern (im Sommer) von Joachim I. nach Frankfurt a. O. „erfordert“ war, Nikolaus Hausmann, einen Anhänger und Freund Luthers, an die Marienkirche in Dessau beriefen[2]). Daß mit der Annahme dieses vortrefflichen Geistlichen, der am 16. Sonntag nach Trinitatis (15. September) 1532 sein Amt antrat[3]), die Herrschaft Roms in Anhalt aufs äußerste ge-

[1]) Vgl. G. Schuster u. F. Wagner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen 1. Bd. S. 327 f.

[2]) Siehe die zuerst 1555 herausgegebenen Predigten und Schriften Georgs III. Ich benutze hier und im folgenden die von Abraham Ulrich Cranach veranstaltete Ausgabe, Wittenberg 1577. Vgl. hier Bl. 383a, 392a.

[3]) Vgl. daselbst Bl. 383b.

fährdet war, konnte sich niemand verhehlen; kein Wunder darum, wenn Herzog Georg von Sachsen anfang Dezember dem ihm besonders nahestehenden jüngsten Dessauer Fürsten Joachim mündlich und dem Fürsten Georg schriftlich sein höchstes Mißfallen über die Berufung Hausmanns, den er als abtrünnigen Priester, als Schüler der ketzerischen Lehre Luthers usw. bezeichnete, aussprach[1]). Allein die Fürsten ließen sich weder durch die Schimpfworte, noch durch die Drohungen ihres ehemaligen Vormundes einschüchtern, sondern verteidigten ihren Prediger und dessen Predigten in ruhiger sachlicher Weise den Angriffen des Sachsen gegenüber. Andererseits konnte Hausmann mit seiner treuen Arbeit als Prediger und Seelsorger der Gemeinde und als Lehrer und Berater der Geistlichen den wichtigsten Tag in der anhaltischen Reformationsgeschichte herbeiführen helfen, den Gründonnerstag (2. April) des Jahres 1534, an dem in Dessau zum ersten Male das heilige Mahl in seiner stiftungsgemäßen Form begangen wurde[2]).

Diese Abendmahlsfeier und die damit in Zusammenhang stehende Abschaffung von Mißbräuchen waren keineswegs unvorhergesehene, plötzliche Ereignisse, sondern, von langer Hand vorbereitet, wurden sie von den Fürsten Johann IV. und Joachim schon um Lätare 1534 sogar auch dem kirchlichen Oberhirten, Kardinal Albrecht, offiziell angekündigt[3]). Verweigerte auch der Kirchenfürst seine Zustimmung zu den geplanten Neuerungen[4]), so dürfte er sich doch innerlich und äußerlich mit denselben leichter abgefunden haben als sein Bruder, der Kurfürst. Es läßt sich leider, weil das erste von Joachim I. an die Fürsten Johann IV. und Joachim gerichtete Protestschreiben verschollen ist, die Zeit seiner Entstehung und damit auch der Zeitpunkt, wann der brandenburgische Kurfürst als Widersacher der Dessauer Reformen auf den Plan trat, nicht genau bestimmen. Der gleich zu nennende Brief des Fürsten Georg vom 27. April 1534 begünstigt die Annahme, daß jenes Schrei-

---

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 383 b ff.
[2]) Vgl. daselbst.
[3]) Vgl. daselbst Bl. 388 b. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 131 a ff.
[4]) Vgl. daselbst.

ben aus der Zeit nach Ostern stammt[1]). Dagegen erzwingt die Wahrnehmung, daß der „Bericht von der Lehre und Ceremonien, so zu Dessau gehalten werden", den Georg ebenfalls am 27. April an den Kurfürsten absendete[2]), zwischen dem 30. März und 11. April abgefaßt wurde[3]), den Schluß, daß Joachim I. schon vor dem 30. März, also vor dem entscheidenden Gründonnerstag, in Dessau vorstellig wurde. Man müßte denn anders voraussetzen, daß Georg III. seinen Bericht nicht von vornherein als eine speziell für den Kurfürsten bestimmte Rechenschaftsschrift abfaßte. Wie man sich aber auch in dieser Frage entscheiden mag, jedenfalls ist soviel sicher, daß Joachim I. „von etzlicher Kirchenordnung wegen" dem ältesten und jüngsten Dessauer Fürsten gegenüber sein höchstes Mißfallen zum Ausdruck brachte und wahrscheinlich auch den Fürsten Georg als den eigentlichen Urheber der Neuerungen bezichtigte[4]).

Die Aufgabe, dem Kurfürsten zu erwidern, übernahm der Theologe unter den Brüdern. Die Antwort, die das Datum des 27. April trägt, reicht nach Umfang und Bedeutung weit über einen gewöhnlichen Brief hinaus. Sie besteht nämlich nicht nur aus dem eigentlichen Brief, sondern auch aus einer ziemlich langen, auf einem besondern Zettel untergebrachten Nachschrift und einer ausführlichen Darstellung und Rechtfertigung der Dessauer Vorgänge seit der Berufung Hausmanns in der Form einer Denkschrift. Der erste von diesen drei Teilen ist noch im Konzept erhalten und auch längst in den Predigten und Schriften Georgs III. abgedruckt[5]). Dagegen wird das zweite ebenfalls im Konzept vorhandene Stück[6]) hier zum ersten Male aus der Verborgenheit gezogen.

Eingelegte Zedula, mit eigen hant geschrieben.

Gnediger, lieber her Ohem vnd Schwager. Es ist wol ein vormessenheit, das ich Ewer gnad, so sunst mit vielenn geschefftenn beladenn, mit diesenn meynen vngeschicktenn schriftenn bemuhe. Aber

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393b: Wir haben aus E. L. schreiben, so jüngst an vnsere freundliche, liebe Brüdere gethan, verstanden.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 393b ff.

[3]) S. hernach S. 7.

[4]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393bf.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 139a ff. Predigten und Schriften Bl. 193b f. Beide Texte weichen nur unerheblich von einander ab.

[6]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 140a f.

aus dem vortrauen, weil Ewer gnad nymandts gnedigen verhor pflegenn zu vorsagen, zweiffel ich auch nicht, ewer Gnad werdenn aus dyesen schrifften vnsers furhabens in der Religion bericht zunehmenn, sich nicht vorfelenn lassenn, dasselbe mit gnedigen vnd gutigen oren antzuhoren vnd es baß, dan es beschriebenn, vorstehenn vnd deutenn. Vnd wie wol ich von solchen hohen sachenn zuhandeln zuwenig, auch dieselbenn eines weitern geschickternn ertzelens bedurfften, so hab ich doch, so viel in eil in mein vngeschicklickeit nach hat bescheen konnen, mich bevlissenn, dieses einfeltiglich auffs kurtzte Ewer gnad antzutzeigen, Mit gantz dinstlicher, vleissiger bitth, wo ichts darjnnen Ewer gnad misgefallenn wurde, Ewer gnad wel solchs meyner jugent zu gute haltenn vnd sich daran nicht stossenn. Dan ich vorhoffe, das eins das ander gnungsam declariren sol. So hab ichs warlich geredt vnd geschriebenn, wie ichs durch gotliche gnade nymandts dan der eynen ewigen warheit zugefallen gleube vnd durch die gotliche schrifft vnd die approbirte lehrer meines geringen vorstandes fur recht vornehme vnd vorstehe. Dan das wel mir ewer gnad gewislich gleubenn, Wie der Almechtige, der aller Menschen hertzen erkennet, des mein warhafftiger getzeuge ist, so ich hiran zueiffelt vnd es fur gewiß als recht nicht hielte, jch welt mit hulff des Almechtigen nymmer mher dortzu vorwilligen, vielweniger dasselbe raten vnd fodern. Weil ichs aber aus gots gnadenn nicht anders gleuben ader vorstehen kan (jch wurdes dan gnungsam anders vnderrichtet), so wurde es myr zu grofse gefar meiner selen seligkeit gereichenn, so ich darwider, als wider die erkunthe warheit, raten ader thun solt, Sondern byn dasselbe sonderlich alhir, da mir die geistliche jurisdiction zustehet, meins achtens zufodern schuldig. Vnd nach dem dan das ein sache der gewifsen vnd die sehelen seligkeit belanget, vorhoffe ich, Ewer gnad werde mich hirjnnen nicht vordenckenn, sunder mein gnediger, lieber her vnd Ohem sein vnd bleibenn vnd meynen widersachern, so villeicht eur gnad wider mich bewegen welten, nicht stat gebenn, Sunder mich gegen dieselben gnediglich vnd freuntlich schutzen vnd hanthabenn. Das wirt der Almechtige gnediglich belonen. Dem ich hirmit Ewer gnad in langwiriger gesuntheit leibs vnd der sehelen gnediglich zuenthalden befehelen thue. Datum vtsupra [= Dessau Mantags nach Jubilate jm xv vnd xxxiiii ten jar].

Vergleicht man die Ausführungen Joachims I., die Georg III. in seinem Schreiben auszugsweise mitteilt[1]), und den hernach abgedruckten Brief des Kurfürsten vom 9. Mai 1534 mit den brieflichen Äußerungen des Dessauers, so bekunden jene Zorn und eine verletzende Voreingenommenheit gegen den

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393b f.

angeblichen Verführer seiner Brüder, diese Milde und Sachlichkeit, spricht in jenen ein gekränkter Vormund, in diesen ein zeitlebens dankbarer Mündel und Verwandter, tritt in jenen ein in Vorurteilen, Rechthaberei und Ketzerrichterei ergrauter Greis, in diesen ein in heißen inneren Kämpfen bewährter jugendlicher Zeuge des Evangeliums entgegen. Geradezu dramatisch wirkt die eigenhändige Nachschrift Georgs III. In ihr ringt die Bescheidenheit, Rücksichtsnahme und Dankbarkeit gegenüber einem menschlichen Wohltäter mit dem in Gottes Wort gefangenen Gewissen in einer Weise, die an Luther auf dem Reichstag zu Worms erinnert.

Außer dem Hauptteil des Briefes ist in den Predigten und Schriften Georgs III. auch der dritte Teil seiner Antwort unter dem Titel „Bericht von der Lehr vnd Ceremonien, so zu Dessaw gehalten werden" gedruckt[1]), jedoch, was bisher noch nicht erkannt wurde, nicht in der originalen, sondern in einer erweiterten Form, in der Fassung vermutlich, in der der Dessauer Fürst seine Arbeit am 5. April 1538 dem Herzog Georg von Sachsen übersandte[2]). Zum Glück hat sich aber auch der ursprüngliche „Bericht" an Joachim I. im Originalkonzept erhalten[3]), was darum als eine besonders glückliche Fügung bezeichnet werden muß, weil die Handschrift nicht nur die Entstehungsgeschichte des „Berichts" genau kennen lehrt, sondern auch mit ihren beigeschriebenen Daten zeigt, daß diese Arbeit Georgs III. unmittelbar vor und nach dem berühmtesten Tag der Reformationsgeschichte Anhalts, dem erwähnten Gründonnerstag 1534, abgefaßt wurde. Begonnen wurde der „Bericht" am Montag der Karwoche (30. März) und beendigt am Sonnabend nach Ostern (11. April). Außer diesen beiden Tagen werden noch als Arbeitszeiten besonders namhaft gemacht der Mittwoch und der Sonnabend der Karwoche, die Osternacht, der Ostersonntag und der Donnerstag der Osterwoche, während von dem Montag, Dienstag und Mittwoch dieser Woche es ausdrücklich heißt, daß an

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 394b ff.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 390a: vberschick ich ... Auch einen bericht, den ich im 34. jar an den Churfürsten von Brandenburg seliger gedechtnis deshalben geschrieben vnd S. L. zugeschickt, Welchen ich hernach an etlichen örtern mit angehangen Artickeln gemehret. Vgl. auch daselbst Bl. 393a.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 141a ff.

ihnen nichts niedergeschrieben wurde. Verdient der „Bericht“ schon als ein in einer besonders denkwürdigen Zeit der Reformationsgeschichte entstandenes Zeugnis Georgs III. größte Beachtung, so nicht minder als eine Probe von der Arbeitsfreudigkeit und Schaffenskraft eines Mannes, der schon damals dank übermäßigen Anstrengungen seine volle Gesundheit eingebüßt hatte. Aber diese Vorzüge erscheinen erst in ihrem wahren Licht, wenn man im einzelnen verfolgt, wie der Fürst seine sich gestellte Aufgabe, Bericht und Rechenschaft von der in Dessau herrschenden christlichen Lehre, dem dort üblichen Gottesdienst mit seinen besonderen Formen und den für notwendig erachteten Reformen zu geben, durchführt. In der Form ruhig und sachlich, verfügt er über eine große Kenntnis nicht nur der Bibel, sondern auch der Kirchenväter, der mittelalterlichen Kirchenschriftsteller, der Kirchengeschichte usw. und erzwingt er durch seine Beweisführung förmlich die Zustimmung des Lesers. Von einer genauen Inhaltsangabe des „Berichts“ glaube ich mit Rücksicht auf die von mir vorbereitete anderweitige Drucklegung desselben an dieser Stelle absehen zu sollen.

Der Sohn und Nachfolger Johann Ciceros war zwar als Knabe ein lernbegieriger Schüler und erwarb sich auch schöne Kenntnisse[1]), aber er schloß viel zu früh seine Lehrjahre ab. Dies gilt am meisten von den religiösen und kirchlichen Dingen, denen er, als die Reformation neue Probleme stellte, als ein fertiger Mann gegenübertrat. Dabei machte ihn sein auf die katholische Kirche schwörender Autoritätsglaube und seine Abneigung gegen Luther so voreingenommen, daß er schließlich mit der geistigen Sehkraft auch die Sehlust einbüßte. Den Verlust des Sehvermögens bekundet auch sein nachstehendes Schreiben an Georg III. vom 9. Mai 1534. Hatte dieser sich die Aufgabe, seinen religiösen und kirchlichen Standpunkt gegenüber den Angriffen Joachims I. und des Herzogs Georg von Sachsen zu rechtfertigen, sauer werden lassen, und machte der Sachse wenigstens den Versuch, den Dessauer zu widerlegen, indem er in einen längern brieflichen Austausch mit ihm trat[2]), so würdigte ihn der Brandenburger nur einer kurzen Antwort,

[1]) Vgl. Schuster u. Wagner, a. a. O. S. 258 ff.
[2]) Vgl. Predigten u. Schriften Bl. 385b ff.

die jegliches Eingehen auf die Darlegungen des Gegners ablehnt und sich beschränkt, im Hinblick auf die Stellung des Fürsten Johann IV. in Augsburg, den Augsburger Reichstagsabschied, und die Rechte des Kardinals Albrecht, die in Anhalt eingeführte Reformation zu brandmarken und von Georg III. unter Hinweis auf den sonst für seine Stellung als Dompropst und für seine und seiner Brüder Herrschaft zu erwartenden Schaden die Abstellung aller vorgenommenen Neuerungen zu verlangen.

Dem Erwirdigen vnd hochgebornen, vnserm lieben Oheimen vnd Schwagern, hern Georgen, Furstenn zu Anhalt, Graffen zu Aschanien, hern zu Bernburgk vnnd Thumbprobst zu Magdburgk.

Vnnser Freuntlich dienst zuuorn. Erwirdiger vnd hochgeborner, lieber Oheim vnd Schwager. Wir haben Ewer lieben schreyben mit zugesanthen liebell jnhalts vornhommen, vnd weß wir Ewer lieben Bruder hieuor der furgenhomen newerung halben geschrieben, ist vnser freuntlichen vorwantnis nach vnd gutter wolmeynung gescheen. Das wir vns aber vnd ander althe Cristen mit euch jn sonderlich disputacion einlassen solten, Achten wir one nott seyn; dan auf dem Reichstage zu Augspurgk von kayserlichen Maiestat, vnserm allergnedigsten hern, Churfursten, Fursten, dem grossern vnd mhererm teyll von stenden des heyligen Reichs nach notturftiger betrachtung ein ordenung vnd abschied gemacht, die Ewer bruder neben andern angenhommen zu halten, gelobt vnd besyegelt, des solten sich yre lieben billich halten. Aus was beuhelh vnd gewalt jr euch aber vnderstehett, wider althe Cristliche ordnung vnd herkhommen, Auch vber den beschlossen abschiedt zu Augspurg[1]) kayserliche Maiestat mit den mhern teyll der stende des Reichs volntzogen, jn ewer herschafft newe ordnung aufzurichten, khonnen wir nicht bedencken, wie woll yr yn ewerm brieue anzeigt, das yr euch jn crafft ewer Thumbprobsteyen eynen Archidiacon nennett, dem die jurisdiction jn der geistlickeytt zu Dessaw zustehen soll. Wes euch vnser Freuntlicher, lieber her vnd bruder, der Cardinall vnd Ertzbischof zu Magdburg etc., daran gestendigk, lassen wir wol gescheen. Aber dardurch vormugt jr nicht, jn der heyligen cristlichen kirchen voranderung zumachen, das allein der Obrickeit zu statt, Als Bebstlicher heyligkeitt, mit Rath der Cristlichen stende. Ob es nhu ewer lieben woll anstadt, ewer Brüder, wie zu besorgen, jn solchen jrthumb zufhuren vnd zu leytten, Stellen wir zu Ewer lieben bedencken, daraus dan Ewer herschaft, die byßher jn die alten herbrachten cristlichen ordnung durch angekarten muhe vnd vleys ewer Eltern gewachsen vnnd nhu durch

[1]) Hier vermißt man: den.

solch vncristlich voranderung jn abfhall khommen, Auch ewer lieben ewer prelatur halben vnd sonsten anfechtung entstehen mocht, Darvmb wir nochmals Ewer lieben aus vorwantter Freundtschafft ermannen wollen, wes solcher vncrystlichen voranderung byßher jn ewer herschafft furgenhommen, dasselbe abzuschaffen vnd es bey alter cristlicher ordenung vnd ceremonien, wie dan bewilligt, gottlich vnd erlich ist, bleyben zu lassen, als wir vns vorsehen, ewer liebe in betrachtung yr selbst vnd ewer Brüder eigen ehre vnd seligkeitt thun werdt; dest gnaigter wollen wir sein, Ewer lieben vnd ewern Bruedern dienst vnd Freuntschaft zuerzeigen. Datum Brandemburg am Sonnabent nach Cantate [= 9. Mai] Anno etc. xxxiiii ten.

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandemburg; des heyligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst, zu Stettin, pomern, der Cassuben vnd wenden hertzogk, Burggraf zu Nurnberg vnd Furst zu Rugenn.[1])

Nichts deutet darauf hin, daß Fürst Georg III. auf dieses Schreiben hin sich brieflich noch einmal an Joachim I. gewandt habe. Und gewiß war Schweigen in diesem Falle, wo der Kurfürst jede sachliche Auseinandersetzung von vornherein abgelehnt hatte, nicht nur das Beste, sondern das allein Mögliche. Hätten freilich andere einem Manne, der sie kurz, ja schnöde abgewiesen, wenigstens im Geheimen gegrollt, so war der fromme Dessauer Fürst auch nicht einmal einer Verstimmung fähig, wie sein an Joachim II. gerichtetes Schreiben vom 16. Juli 1535 beweist[2]).

2.

Kaum hatte der damals mit seinem jüngsten Bruder in Harzgerode sich aufhaltende Georg III. die Kunde von dem am 11. Juli 1535 erfolgten Ableben des ersten Joachim empfangen, da sandte er auch schon Beileidsbriefe an die ihres Vaters beraubten Söhne ab. Im Gegensatz zu den gewöhnlich kurzen und in denselben Wendungen sich bewegenden Kondolenzbriefen jener Zeit ist das erhaltene Joachim II. gewidmete Schreiben nicht nur ziemlich lang und individuell, sondern zeichnet sich auch durch eine besonders innige Herzlichkeit aus. Wegen der Vorkommnisse im Jahre vorher erregen natürlich be-

[1]) Original, von einer Kanzleihand geschrieben, erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 170a ff.

[2]) Vgl. das eigenhändige Konzept im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 200a ff.

sonderes Interesse die Stellen, die sich auf den verstorbenen Kurfürsten beziehen. Hatte dieser den Dessauer Fürsten, falls die Neuerungen nicht aufgegeben würden, den Verlust der Seligkeit in sichere Aussicht gestellt, so tröstet Georg III. jetzt Joachim II. mit dem Hinweis, daß das Sterben „den Christgleubigenn nicht ein todt, sonder nach den worten des herren der eingang vom tode zum leben ist, Auch ane allen zweiffel der Almechtige es dermassen mit Eur gnaden hern vathern zu der bequemsten zeit nach seinem gotlichem wolgefallen vorordent vnd von diesem vorgencklichem, Elenden lebenn, das nicht anders dan eyn jammerthal vnd warhaftiger todt, zu dem Ewigen leben vnd Ewiger freude in seiner auserwelten selige ruhe, als einen Christgleubigen Churfursten, aufgenommhenn". Würde man es verstehen, wenn der Dessauer Fürst nach den Vorkommnissen im Vorjahr über das Verhältnis Joachims I. zu ihm sich ganz ausgeschwiegen hätte, so hebt er doch ausdrücklich hervor, daß der Verstorbene „sich in allen gnaden vnd guten gegen das Anhaldische haus vnd vns ertzeigt" habe.

Indessen auch noch in anderer Beziehung verdient Georgs III. erstes Schreiben an den neuen Kürfürsten Beachtung. Während Philipp von Hessen seinen Kondolenzbrief vom 18. Juli 1535 hauptsächlich benützte, um den in seiner kirchlichen und politischen Haltung bisher schwankenden Joachim II. zur völligen Entscheidung zugunsten der Reformation zu drängen[1]), beschränkt sich der Dessauer nur auf den folgenden Wunsch: „Ich weiß aber Eur gnaden zu jrem Churfurstlichem angefangenem Regiment aus grunde meins hertzen nichts bessers von Got dem Almechtigen, geber aller gnaden vnd guts, zuwunschenn, Dan das wie sein Gotliche Almechtigkeit dem aller weisesten konig Solomon, der von Got allein gebethenn weisheit vnd vorstand, seynem volk wol vorzustehen, gnediglich nicht allein dasselbe verleihen, Sonder auch, weil ehr an seiner bitth gefallen getragenn, mit dem jenigen, so ehr auch nicht gebethen, als ehr, Reichtumb, vberwindung seiner feind etc., hochlich begnadet, das dergleichen E. G., das sie solchs wie Solomon allezeit von jem bitte, auch reichlich vorleyhe, das sie dies ir Regiment mit gotlicher furcht

[1]) Vgl. den Druck L. Frege, Berlin unter dem Einflusse der Reformation usw. S. 128 ff.

vnd weisheit zu seinem lob, E. g. sehelen heil vnd Seligkeit vnd der jren aller wolfart seliglich vorfuren vnd volenden moge Vnd in allen thun, daß seiner gotlichen almechtigkeit wol gefellig, Vnd darneben darumb das ander, Ehr, Reichthumb vnd wolfart vnd alles, was jr vonnoten, als dem das reich gots erstlich sucht, gnediglich zuwerffen Vnd in solchem mit fristung langwiriger gesuntheit enthaldenn".

Welches von diesen beiden Schreiben auf den Empfänger mehr Eindruck machte, das des hessischen Landgrafen, der mit seiner etwas ungestümen Art nicht erwarten kann, bis der mächtige brandenburgische Kurfürst Seite an Seite mit den protestantischen Fürsten kämpft, oder das des anhaltischen Fürsten, der trotz seiner zurückhaltenden Weise gewiß ist, daß ein Herz nach dem Vorbild Salomos über kurz oder lang auch die evangelische Wahrheit ergreifen wird? Es ist bekannt, daß die religiöse, kirchliche und politische Haltung Joachims II. in den ersten Jahren seiner Regierung an Schwankungen reich ist. Diese Tatsache läßt aber nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß Philipp von Hessen durch seinen Brief die Entschließungen des Brandenburgers in nachhaltiger Weise beeinflußte. Dagegen ist bisher unbekannt geblieben, daß nach der Thronbesteigung Joachims II. zwischen ihm und Georg III. ein lebhafter persönlicher Verkehr und Gedankenaustausch sich entwickelte, der die beiden schließlich einander so nahe führte, daß unter den Beratern und Helfern des Kurfürsten bei der Herstellung der ersten märkischen Kirchenordnung der Dessauer Fürst die Hauptrolle spielte.

3.

Zwar ist in Georgs III. Kollektaneen eine ganze Reihe von Aufzeichnungen erhalten, die bezeugen, daß zwischen ihm und dem zweiten Joachim rege Beziehungen bestanden, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie ein nur unvollständiges Bild von diesen Beziehungen darbieten. Vielmehr muß man annehmen, daß der Gedankenaustausch zwischen den beiden Fürsten in den weitaus meisten Fällen auf mündlichem Wege gepflogen wurde, sei es daß der eine am Hoflager des andern zu Besuch weilte, sei es daß der Jugendfreund, Mitschüler und Schwager Joachims II., Fürst Johann IV., zwischen seinem

Bruder und dem Kurfürsten als Mittelsmann tätig war. Daß aber in der Tat ein derartiger Austausch stattfand, erhellt aus Georgs III. Kollektaneen, die auch wiederholt Johann IV. und in einem Falle den Dompropst von Havelberg, Leonhard Keller[1]), als Mittelsmann bezeichnen. Ferner darf wohl als ausgemacht gelten, daß die ältesten mehr oder weniger zufällig erhaltenen Schriftstücke, die das Vorhandensein einer geistigen Brücke zwischen Joachim II. und Georg III. bezeugen, nicht auch die ersten waren. Oder sollte man im Ernst annehmen wollen, daß der ja noch dem katholischen Lager angehörige Kurfürst den Gedankenaustausch mit dem im evangelischen Lager stehenden Fürsten durch die Bitte um seinen Rat in der damals schwierigsten Zeitfrage eröffnete?

Vermutlich im Februar 1537 ließ Joachim II. dem Fürsten Georg III. einen schriftlichen Vorschlag, der Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Ständen des Reichs anzeigt, zukommen, einen Vorschlag, der sich den Protestanten gegenüber zu mancherlei Konzessionen versteht. Von seinem Urheber bemerkt der Dessauer: „wie ich nicht anders weiß, von Er Julio pflug gestalt“ [2]). Dem an ihn gerichteten Ersuchen, ein „bedencken“ zu stellen, entsprach Georg III. dadurch, daß er zuerst ein kürzeres und sodann ein längeres Gutachten abgab. Letzteres, in der Form eines an Joachim II. gerichteten langen Antwortschreibens gehalten, begann er nach seiner eigenen Angabe am 27. Februar 1537 einem seiner Schreiber zu diktieren[3]). Ist es sehr wahrscheinlich, daß der Vorschlag zur Wiederherstellung der Einheit gerade im Hinblick auf die geplante Fürstenzusammenkunft zu Zeitz im März 1537, wo die Erbeinung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert werden

[1]) Vgl. hernach S. 26.

[2]) In einer Abschrift mit dem Titel „Ein furschlag von Christlicher einkeit, durch den Marggrafen mir zugestalt, wie ich nicht anders weiß, von Er Julio pflug gestalt“ erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 227a ff. — Über Julius von Pflugs Tätigkeit als Vermittler zwischen den Katholiken und Protestanten vgl. u. a. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. ö.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 233a ff., mit der Überschrift „In nomine Domini nostri Jesu Christi. Haec coepi dictare feria 3. post Reminiscere Anno MDXXXVII. Dessauiae. — Das erste Gutachten ist im Zerbster Archiv, a. a. O. nicht erhalten.

sollte, abgefaßt wurde, so bezeichnet der Dessauer in seinem Gutachten als eine besonders wichtige Aufgabe der Fürsten der Erbeinung, Friede untereinander und mit anderen zu halten und darüber zu verhandeln, „welcher gestalt doch jn deutscher Nation der Religion halben auffs wenigist biß zum entschließ eines Cristlichen Concilii leidliche mittel vnd maeß mochten gefunden werden, Damit je das arme volck so jemerlich durch ein ander nicht lauffe vnd jrre, darauß zukunfftig entporung entstehen mochte". Im Interesse des äußern Friedens empfiehlt Georg III., auch andere der Erbeinung bisher noch nicht angehörige Fürsten für diese zu gewinnen.

Zu der Religionsfrage übergehend, erklärt der Dessauer die Artikel des Vorschlags in der vorliegenden Gestalt für unannehmbar. Die Lehre von der Rechtfertigung ist nach seiner Meinung nicht klar genug zum Ausdruck gebracht, um vor falscher Auslegung geschützt zu sein. Ebenso werden die Ausführungen des Vorschlags über die Zeremonien beanstandet. Wenn der Verfasser des Vorschlags zwischen den einzelnen Kategorien von Zeremonien nicht unterscheidet und Klage und Anklage erhebt, daß die Zeremonien und Ordnungen der Kirche von mancher Seite als Artikel des Glaubens angesehen werden, so betont Georg III. ihre Verschiedenheit. An die erste Stelle setzt er die Zeremonien, die Gott selbst angeordnet hat, an die zweite die Zeremonien, die die Kirche und die Väter eingeführt haben, und an die dritte die Zeremonien, die ohne die Autorität der Schrift und der Kirche von unverständigen, abergläubischen u. dgl. Leuten aufgebracht sind. Er wünscht die dritte Klasse, so viel nur immer möglich, abgeschafft und von der zweiten Klasse einen Teil beibehalten und, wo Nützliches bereits abgetan ist, tunlichst wieder aufgerichtet, und den andern Teil geändert, gebessert oder ganz abgetan. Dagegen sind die Zeremonien der ersten Klasse, im einzelnen Taufe, Abendmahl, Absolution, Handauflegung usw., Artikel des Glaubens und können deshalb nicht nach Belieben, auch nicht aus Gründen christlicher Liebe, worauf der Vorschlag hinweist, geändert werden.

Gegenüber der im Vorschlag aufgestellten Behauptung, daß Katholiken und Protestanten ein Konzil nach ihrem Gefallen wollen, und der daraus gefolgerten Befürchtung, daß entweder gar keine derartige Versammlung zustande kommen werde, oder doch

nicht beide Parteien die Beschlüsse eines etwaigen Konzils anerkennen würden, legt der Fürst den Finger auf die notwendigen Vorbedingungen für die Abhaltung einer solchen Kirchenversammlung, nämlich Hintansetzung der eigenen Ehre und des eigenen Nutzens hinter Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit, sowie die Möglichkeit, völlig frei beraten und beschließen zu können, und verlangt er weiter, daß im Fall einer Verzögerung des Konzils durch sonstige geeignete Mittel und Wege eine Einigung in den strittigen Religionsfragen erzielt werde.

Besonders ausführlich kritisiert Georg III. die Aussagen und Forderungen des Vorschlags bezüglich der Kommunion. Behauptet der Verfasser des Vorschlags, in der apostolischen Zeit und lange hernach sei das Abendmahl unter beider und einer Gestalt gebräuchlich gewesen, und will er es darum auch für die Zukunft ins Belieben der einzelnen Christen, sub una oder sub utraque specie zu kommunizieren, gestellt wissen, so weist der Fürst an der Hand der neutestamentlichen Schriften und der altkirchlichen und mittelalterlichen Literatur die Ungeschichtlichkeit jener Behauptung eingehend nach und lehnt er darum auch den fakultativen Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt entschieden ab. Zweifelsohne sind diese Ausführungen der hervorragendste Teil im Gutachten Georgs III. Man merkt hier, daß er mit dem Lehrstück des heiligen Abendmahls sich seit Jahren auf das eingehendste beschäftigte. Und dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, daß er sich auf zwei von ihm früher verfaßte, Joachim II. bereits bekannte Schriften über das Abendmahl beruft, nämlich seinen zwischen dem 16. Oktober 1530 und 2. März 1531 entstandenen „Dialogus“ [1]) und seinen am 27. April 1534 an Joachim I. übersandten „Bericht“ [2]).

Von den sonstigen Artikeln des Vorschlags erörtert der Dessauer nur noch denjenigen über die Messe. Dabei wehrt er

[1]) Vgl. „Dialogus adder vnnderredung vonn etlichenn sachenn, so sich jtziger zeitt in der kirchenn jrrig haltenn, jnn sunderheit von der entpfahung des heyligenn Sacraments des leibs vnnd bluts Christi vnnder zweyerley gestalt, mit anzeigung der vornemstenn argument, So der halb beyderseits mochtenn auffgebracht werdenn“ usw., Konzept, erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 54a ff. — Am Anfang (Bl. 54a) steht die Bemerkung „1530 die Galli angefangen“, am Schluß (Bl. 125a) „Laus Deo semper, feria 5. post Inuocauit 1531. Dessauiae“.

[2]) Vgl. vorher S. 7.

das Verlangen, die Privatmessen beizubehalten, mit dem Hinweis auf die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Übung der alten Kirche, das heilige Mahl zu feiern, ab.

Das Gutachten des Fürsten läßt nicht genau ersehen, weshalb er nicht auch die übrigen Artikel des Vorschlags, von denen er bemerkt, daß in ihnen „leichtlicher maeß zu finden, so man in ernst allerseits zur einickeit geneigt", einer Besprechung unterzog. Vermutlich fehlte ihm dazu die nötige Zeit oder hinderte ihn daran sein vielen Schwankungen unterworfenes körperliches Befinden; und eine solche Vermutung kann sich auf seine Bemerkung, daß diesmal seine „gelegenheit nicht leiden wollen", mehr zu schreiben, stützen. Wie dem aber auch sein mag, genug, kurz nach der Fertigstellung des Gutachtens, nämlich am 2., 3. und 4. März 1537, verfaßte der Fürst noch ein weiteres Schriftstück, das mit den sämtlichen Artikeln des Vorschlags sich auseinandersetzt und ihnen neue Vorschläge an die Seite stellt[1]). Sein Titel lautet: „Artickel, welcher gestalt jn der Religienn [sic] Sachenn zwuschenn Chur vnd Furstenn Deutzscher Nationn ein voreynigung aufzurichtenn, jn bedenckenn mag genommen werdenn", und es handelt in seinen einzelnen Abschnitten vom „Concilium", von den Stücken, „Darjnne man aynig", „Von der Rechtfertigung vnd gueten werken", „Von Ceremonien", „Von der Messe", von der „Tauf", von der „Communio", von der „Priester Ehe", von „Jurisdiction vnd Ban", von den „Festa", von dem „Fasten" und von den „Closter guter vnd personen".

Ob auch dieses weitere Schriftstück für Joachim II. bestimmt war und ihm unmittelbar nach der Absendung des vorherigen zugestellt wurde? Auf diese Frage gibt weder es selbst, noch auch eine von den mir sonst zugänglich gewordenen Quellen Auskunft. Aber gesetzt auch den Fall, daß diese jüngere Denkschrift Georgs III. dem brandenburgischen Kurfürsten nicht schon vor den Tagen von Zeitz, ja daß sie ihm überhaupt niemals zugeschickt wurde, so steht doch außer Zweifel, daß er weiterhin, und zwar spätestens im Jahre 1539, viele wichtige und zugleich

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 248a ff. Am Anfang findet sich das Datum „feria 6. post Reminiscere 1537" und am Schluß „Laus Deo, Dominica Oculi MDXXXVII".

eigenartige Gedanken, die der Dessauer darin niederlegte, billigte und sich aneignete. Denn bezeichnenderweise werden solche Gedanken in der ersten märkischen Kirchenordnung vom Jahre 1540, und teilweise sogar in die nämlichen Worte gekleidet, wieder angetroffen. Es gilt dies von den genannten Abschnitten der „Artikel" mit Ausnahme der beiden ersten und dem letzten. Um diese innere Verwandtschaft zwischen den „Artikeln" und der Kirchenordnung nur an einigen charakteristischen Beispielen zu zeigen, erwähne ich zunächst, daß hier wie dort des Chrisma bei der Taufe Erwähnung geschieht. Die „Artikel" bemerken: „Vnd da man den Cresam gebraucht, das darneben gleichwol darbey gelert, das der nicht notwendig, vnd was der bedeute"[1]), die Kirchenordnung: „Vnd weil denn auch in sonderheit ein Alte hergebrachte Ceremonia, den Chresem bey der Tauff zugebrauchen, wollen wir den selben nachmals auch im brauch bleiben lassen. Aber doch sol die meynung desselben in nachfolgendem verstande sein" usw.[2]). Über das Fasten äußern sich die Artikel: „Wer gut, den Rohen leuten zu weren vnd nicht allein zu guter pollicey, sunder das grobe volk auch vnd die jugent, der es vonnoten, zu abzug zugewenen, das man sich der fastage jn gemein zu halten, damit man sich allenthalben darnach zurichten voreynigt, doch das es nicht auf die gewissenn mehr gedrungen, sonder die freueliche vbertreter in fressen vnd sauffen armen leuten zu gute gestraft wurdenn, Vnd das sich keyner in dem am andern ergert ader einer den andern ergere, Vnd das je auf swache, kranke vnuormugend leuthe acht gegeben, damit sie sich nicht besweren vnd kein superstitio wider einlaufe"[3]), und die Kirchenordnung: „Dieweil wir, als ein Landsfürst, als parens patrie, macht haben, mit gutem rath in dem fall ein polliticam Ordinationem zu machen, so dem gemeinen nutz bequem, doch das die gewissen fur Gott dadurch nicht gefangen werden. Zum andern, damit auch die jugent vnd das vnverstendige volck gewehnet werde, sich abzubrechen . . . Vnd aber die jugend vnd der Gemeine man zuvnverstendig vnd zum fras geneigt, das, so man sie darzu nicht

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 253b.

[2]) Vgl. Kirchenordnung (Berlin 1540), Von dem gebrauch der Heiligen Hochwirdigen Sacramenten usw. Bl. Bijb f. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1. Bd. S. 325.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 255b f.

hielte, in solchem vberflüssigen fressen vnd sauffen erwachsen vnd sich gar nicht abzubrechen lernen würden. . . . Auch die freueliche vbertretter, die das Euangelion an weichem ort angreiffen wollen mit fressen vnd sauffen, Vnd das nur der Obrigkeit zuuerdries vnd zu verruckung guter Pollicey vnd den schwachen, so des orts noch viel vorhanden, zu ergernis . . . . zustraffen . . . . Aber die Schwangern, krancken oder so sonst zu kranckheiten geneigt vnd ander nottürfftige Leut sollen sich in dem Christlicher freyheit vnverhindert gebrauchen" usw.[1]). Von der Jurisdiktion und dem Bann bemerken die „Artikel": „So man sich dermassen vorgliche, das als dan der geistlichen vbrigkeit jre jurisdiction vnd Ban wider eyngereumpt werde, Nicht zw geltschulden vnd andern zu misbrauchen, sondern zu straf offentlicher laster" usw.[2]), und die Kirchenordnung: „Wir wollen auch mit rath vnserer Bisschoffe, Prelaten vnd anderer verstendigen verdacht sein, den Christlichen Bann, nicht vber geltschulde vnd mit andern misbreuchen, Sondern . . . von wegen offentlicher laster auffzurichten" usw.[3]).

4.

Begehrte Joachim II. 1537 von Georg III. Rat in einer die ganze damalige abendländische Christenheit bewegenden Angelegenheit, so wendete er sich im Jahre darauf nach Anhalt in einer ihn und den Kardinal Albrecht angehenden Sache. Dies erhellt aus einem Schreiben des Fürsten Johann IV. an seinen Bruder Georg vom 6. Juli 1538: „Es seint vns auch nechten spete zwene briefe von dem hochgeborenen fursten . . . marggraff Joachim, churfursten, an e. l. mithaltendt, einer jn der lyndawsschen sache, belangendt den vorrat, der ander die smehe zedell, so doctor martinus jm drug hat lassen vsgehen, zubekomen"[4]). Da die hier erwähnten Briefe, wie es scheint, verschollen sind, so gilt es, ihren Inhalt durch Vergleichung der angezogenen Notiz mit anderen aus derselben Zeit stammenden und die nämliche Sache behandelnden Schreiben des Kurfürsten genauer zu bestimmen. In Betracht kommen hierbei neben einem

[1]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Y 4b f. Richter, a. a. O. S. 333.
[2]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 255b.
[3]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Yiij a. Richter, a. a. O. S. 332.
[4]) Vgl. Zerbster Archiv, K 63 Vol. V fol. 260b Nr. 19, 8.

bereits veröffentlichten Brief Joachims II. an Philipp von Hessen vom 28. Juli 1538[1]) zwei Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an Markgraf Johann von Küstrin, von denen das eine das Datum des 28. Juni[2]) und das andere das des

[1]) Vgl. Chr. G. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation 1. Abt. S. 143 ff.

[2]) Vnser freuntlich dinst etc. Hochgebornner Furst, Freuntlicher, lieber Oheim, Schwager vnd Bruder. Vns gelangt an, wie Martin Luther vorruckter tage ein fast gehessig, schwinde vnd zuuorderst zu diesem fall vnuorschuldete schmeeschriefft wider den hochwirdigsten jn got vnd hochgebornnen fursten, hern Albrechten, Cardinaln, Legato Nato, Churfursten vnd Ertzbischoffen zu Meintz vnd Magdeburg, vnsern freuntlichen, lieben hern vettern, Brudern vnd gefattern, jn druck ausgehen vnd offentlich hab anschlagen lassen, Als wir nicht zweiffeln, dieselbige e. l. auch vorkommen sei etc. Dieweil wir vns aber zuerjnnern wissen, das die hochgebornne fursten, vnsere freuntliche, liebe vettern, her Georg, her Albrecht, hertzog in Preussen, vnd her Johans Albrecht, alle Marggrauen zu Brandemburg etc., vnd wir, So etwan zuuor solchs vorhabens vorstendigt, E. L. von Franckfurt aus geschrieben vnd e. l., als die bluts vorwantten, so seiner lieben Namens, herkomens vnd Stammes sein, gantz freuntlich dauor gebeten mit antzeig vnd notturfftiger bewegung, wo solchs bescheen vnd nicht vorbleiben solt, Wie hoch beschwerlich vns des alles, Als den Marggrauen zu Brandemburg, fallen wurdt, Vnd so vns dan domaln E. L. beantwort, das sie dasselbig vnser schreiben bemeltem Luther vorhalten vnd vns weiter beantwortten wolten, wir auch derselben E. L. antwort anhere gewertig gewesen, So versehen wir vns vnserer Allerseitzs vorwandnus nach nicht, das solchs mit e. l. bewust, ehr dan wir beantwort, begunstet, Sondern vil mehr, das sich E. L. des neben vns vnd dem hause zu Brandemburg zuwider vnd vordrießlich werden sein lassen. Dan e. l. wissen ye vnd meniglich, das gnanntter vnser herr vnd vetter aus Churfurstlichem stammen, als einem Churfursten zu Brandemburg vnd einer hertzogin zu Sachssen, E. l. gebluts, vnd nicht als ein stadtschreiber zu halle herkommen vnd entsprossen. Nun haben sich dieselben beide heuser, Als Sachssen vnd Brandemburg, biß doher dermassen gehalten, das man jnen, auch denen, die daraus geboren, mit grund vnd bestandt kein falscheit oder Lugen zugemessen, Solt vns auch von hertzen leyd sein, denselben tag zuerleben, das solchs mit guttem fugk vnd grund bescheen solt. Ob aber ye der Luther den Bischofflichen standt anzufechten bedacht, Weis man ye wol, das mehr Bischof hin vnd wider jn der Christenheit vorhanden vnd villeicht auch nicht alle vnstreflich sein. Darumb er ye vnbillich denselben vnsern hern vnd vettern, vns vnd dem gantzen hause zu Brandemburg zu sonderer vorvnglimpfung, vor andern ausgmhalet vnd vnsers erachtens jn diesem fhal vnuorschuldter vrsachen sein person so hart angreifft. Zu dem wissen wir auch nicht, weß solche vngereymte schmee bey Christlichen hertzen erbawen, auch dem Gotlichen wort vil forderung geben mugen etc. Derwegen gelangt an E. L. vnser gantz

30. Juni 1538[1]) trägt. Diese Schriftstücke nehmen Bezug mittelbar auf das Vorgehen Luthers gegen den „Schandpoetaster" Simon Lemnius, der in seinen an Pfingsten 1538 veröffentlichten

---

Freuntlich bitt, sie wollen jn gleichem bedencken, wie es, do es derselben oder einem fursten zu Sachssen begegnet, gefellig, mit gemeltem Luttther also beschaffen, das er sich solchs vnd der gleichen ferners schmeehens enthalte vnd sich also jn dem ertzeigen, domit wir befinden mugen, das sich E. L., wo vns wes schimplichs begegnet, die vns zu ehren zuuoranttwortten vnd zubefordern schuldig, Craft vnser aller aufgerichten Erbeinigung vnd vorwandnus nach, zuwider vnd leyd sein lassen. So es aber daruber nicht vorbleiben solt, Haben E. L. aus hohem vorstande freuntlich zubedencken, das solchs vnd dem gantzen hause zu Brandemburg letztlich zu vntreglicher beschwerd gereichen wolt. Wollen vns aber dennoch versehen, E. L. werden solch vnser schreiben nit anders dan zu vnser Notturfft, auch vorhuttungen allerlei vnfreundtschafft vnd weittleufftigkeit, zu dem auch freuntlich vormercken vnd sich gutwillig vnd freuntlich hirjnne, wie sie jn gleichem fhal wolt gethan haben, ertzeigen. Das seind wir, vmb dieselbig hinwidderumb zuuordienen, alleweg gneigt. Datum Coln an der Sprew am abent Petri vnd Pauli [= 28. Juni] Anno etc. xxxviij ten.

Joachim, Churfurst etc.

An Churfursten zu Sachssen etc.

Gleichzeitige amtliche Abschrift, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 4.

[1]) Vnnsere freuntliche dinste, vnd was wir Liebs vnd guts vermogenn, alzeit zuuhor. Hochgeborner Furst, freuntlicher, lieber Bruder. Wir wollenn E. L. freuntlicher vnd Bruderlicher meinung nicht verhalden, das vnns Neulich ein zettell, jm offenem druck ausgangenn, die wir E. L. himit zuschicken, darin der Lutter denn Hochwirdigsten in Got vnd hochgebornen furstenn, herrn Albrechtenn, der heiligen Romischen kirchen ad Petri vincula Priester, Cardinaln, Legaten vnd Ertzbischoff zu Magdeburgk vnd Meintz etc., vnsern freuntlichen, Liebenn vetternn, gefatternn vnd Brudernn, Nit alleine S. L. Bischofflichen Ampts, sundern vhielmer S. l. person halb hochlichenn, beschwerlichenn vnd gantz verechtlichen offentlich schmehet vnd an S. L. Ehren vnd herkommen, jdoch ane allen grunt vnuhorursacht, groblichen antast, vorkommenn. Welches wir, wie E. L. abzunehmen, nit vnbillich zu gemuet gezogenn, Vnd haben es dafur, wo der Lutter mit den Bischoffen jres ampts halben in jchte zuthun, das hochgedachter vnser lieber vetter nicht alleine Ein Bischoff, Sundern andere vhielmehr des standes sein, Vnd das er derhalb S. L., sunderlich weill Sie der vhornehmsten gliedt des heiligenn Romischen Reichs vnd ein Churfurst, daruber auch ein Marggraffe zw Brandemburgk seinn, billich verschonet vnd nicht dermassenn eben jrer personn halb antasten sollenn, Wann er sunst nicht sunderlichenn lust, S. L. vor andernn anzugreiffenn vnd vns andere Marggrauen zu Brandenburgk zuschimpffyrn, hette. Vnd weill wir hieuhor verstanden, das sich derselb Lutter gleichs vorhabens wider vhielhochgedachttenn vnsern vetternn

Epigrammen den Reformator und andere Wittenberger mit seinen Verleumdungen besudelt, dagegen den Kardinal Albrecht mit Lob überschüttet hatte, und unmittelbar auf die scharfen Angriffe Luthers, mit denen dieser sich gegen den angeblichen Hintermann des Lemnius, den Kardinal, gewandt hatte. Am 16. Juni verlas der Reformator von der Kanzel der Wittenberger

---

mehr anmassen wollenn, Habenn wir vns des angenohmen, wie vns dan vnserer geblutsuerwantnus nach woll gezimet. Dann je S. L., wie obgesatzt, einn Marggraffe zw Brandenburgk Vnd S. L. verunglimpffunge allen andernn Marggrauen zw Beschwerlichen Nachredenn vnd Schimpff gereicht. Derwegen wir neben E. L. Vnd neben vns die hochgebornen Furstenn, Herr Albrechtt, hertzog zw Preussenn, Herr Georg vnd Herr Johansalbrechtt, Marggrauen zw Brandenburgk etc., an vnsern lieben Ohmen, Schwager vnd brudern, den Churfursten zw Sachssen etc., geschriebenn vnd gebettenn, S. L. mochtenn denn Lutter hieuhon abhalttenn, Haben S. L. E. L. vnd vns darauff wider geschrieben, das Sie dem Lutter sulch vnser schreibenn vorhalttenn vnd vns bei eigener Bottschafft wider beantworttenn wolttenn, Welchs bishero verblieben, vnd gleichwoll in des difs vonn dem Lutter vorgenohmenn. Darumb, als wir es erfarnn, haben Wir abermals an gedachtenn Churfursten jungst Lauts eingelegter Copieen geschrieben, Wollen vns doch nicht versehen, das S. L. vmb sulch antasten wissens gehabtt, Wie es auch s. l., weill Sie mit dem hausse zw Brandenburgk in Erbeinunge stehenn, nicht geburen woltte. So dan, wie obgemeltt, diese auflage vnd schmahe nicht alleine vnserm lieben vetternn, dem Cardinall, Sundern vns, E. L. vnd allenn marggraffenn, die des Nahmens vnd Stammes sein, zw verachtunge vnd verkleinunge gedeuttet, Haben wir vns auch alle des billich anzunehmen. Wie aber dieser handell weitter furzunehmen vnd darin zuuhorfarn, Bitten wir E. L., Ratschlag vnd bedenckenn vns hirbei zuerkennen zugeben. Dan wir vff E. L. verbesserunge es dafur halttenn, das dismall hierin nichts fuglichers zuthun, alleine das E. L. vnd die andern Marggraffen zw Brandenburgk, jtzlicher sunderlich, an den Churfursten zw Sachssen geschrieben vnd gebetten, S. L. mochten den Lutter dermassenn einnehmen vnd halten, das er solcher vnuherschultter Schmahe wegen jn zwanck genohmen vnd hochgenantenn vnsernn Vetternn vnd volgigk vns andere Marggrauen ferner vnangetast vnd vnuhorletzt liesse, auch mit sollichem vnd dergleichen druck jnnen hieltte. Dan wo es auff sulch freuntlich ersuchen nicht geschehe, hetten Euer L. zubedencken, was vns vnd allen Marggrauen zw Brandenburgk hirin furzunehmen. Welchs wir E. L. aus hochem bewegen freuntlicher vnd Bruderlicher meinunge nicht verhalten wollen Vnd seind E. L. freuntlich zudinen bereit. Datum Coln an der Sprew Sontags nach Petri vnd Pauli [= 30. Juni] Anno etc. jm xxxviij ten.

Jochim [sic], von gots gnaden Marggraff zw Brandenburg usw.

Original von Kanzleihand, 4 Folioblätter, Siegel erhalten, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

Stadtkirche eine gegen beide gerichtete geharnischte Erklärung[1]), die, als Einblattdruck[2]) veröffentlicht, bald darauf auch in die Hände Joachims II. gelangte. Daß der Albrecht gewidmete Denkzettel bei seinem Neffen Bestürzung und Zorn hervorrief, lassen dessen erwähnte Briefe erkennen, Bestürzung, weil er und einige andere Hohenzollern von Frankfurt aus den Kurfürsten von Sachsen um Vorkehrungsmaßregeln gegen einen von Luther befürchteten Ausfall gegen den Kardinal ersucht hatten, Zorn, weil der Wittenberger sich unterstand, ein erlauchtes Glied des Hohenzollernhauses zu beleidigen. Denn es ist unschwer zu erkennen, daß Joachim II. weniger über den Bischofstitel, den Luther seinem Gegener gab, als über die Ausdrücke „den leidigen Stadschreiber zu Halle" und „ein falscher, verlogener man", mit denen er ihn bedachte, aufgebracht war.

Da der brandenburgische Kurfürst Ende Juni und Anfang Juli 1538 nicht nur bei seinen fürstlichen Verwandten und dem Landesherrn Luthers Verwahrung gegen dessen Beleidigungen einlegte, sondern auch dem Landgrafen von Hessen eine Beschwerdeschrift zugehen ließ, so darf man voraussetzen, daß er auch seinem Schwager Johann IV. und dessen Bruder Georg III. gegenüber in ähnlicher Weise sich äußerte.

5.

Mit besonderer Lebhaftigkeit wurde der Verkehr und Gedankenaustausch zwischen Joachim II. und Georg III. im Jahre 1539 gepflogen. An der Spitze steht, soweit die mir zu-

---

[1]) Vgl. u. a. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 421 f.

[2]) Ein Exemplar des Einblattdrucks findet sich Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O. Die auf den Kardinal bezügliche Hauptstelle lautet: „Zu dem, weil der selbige schand Poetaster den leidigen Stadschreiber zu Halle (mit vrlaub zu reden) Bisschopff Albrecht, lobet vnd einen Heiligen aus dem Teuffel machet, ist mirs nicht zu leiden, das solchs offentlich vnd durch den druck geschehe jnn dieser Kirche, Schule vnd Stad. Weil der selbige Scheisbisschoff ein falscher, verlogener man ist, vnd doch vns pflegt zu nennen die Lutherischen buben, wiewol er von Sanct Moritz vnd Sanct Stephan die rechten heubt buben stücke hören wird an jenem tage, wie wol er weis, aber sich tröstet, das er solchs nicht gleubet, Vnd ich, so mir Gott leben vnd zeit gibt, solch schön exempel an tag geben wil". Vgl. auch den Abdruck des ganzen Textes: Luthers sämtliche Werke 64. Bd. S. 323 f.

gänglichen Quellen ein Urteil gestatten, das Schreiben des Dessauers an den Brandenburger vom 14. Februar 1539[1]), das angesichts des Frankfurter Konvents geschrieben ist. Hatte Joachim II. sich schon bei seiner und seines Bruders Zusammenkunft mit König Ferdinand zu Bautzen im Mai 1538 als Vermittler mit den Schmalkaldenern zur Verfügung gestellt, so kam er doch im Laufe des Jahres 1538 über Vorverhandlungen, namentlich mit Ferdinand, Karl V., Johann Friedrich und Landgraf Philipp, nicht hinaus[2]). Dagegen währte es noch bis zum 23. Februar 1539, bis er und der andere vom Kaiser bestellte „friedes henndeler", der pfälzische Kurfürst, an der vereinbarten Malstatt, in Frankfurt a. M., anlangten[3]). Damit sah sich freilich Joachim II. nur am Ziel seiner Reise, nicht aber am Ziel seiner auf die Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche und Absichten. Im Gegenteil, in den ersten Wochen verliefen die Verhandlungen so ungünstig, daß beide Parteien mit einem Scheitern derselben und die Schmalkaldener sogar auch mit einem ihnen aufgedrungenen Krieg ernstlich rechneten.

Unter solchen Umständen mochte dem brandenburgischen Kurfürsten das erwähnte, ihm nach Frankfurt gesendete Schreiben Georgs III. ganz besonders willkommen sein. Wünschte ihm doch dieser nicht nur Glück zu seiner Friedensarbeit, sondern begegnete auch seiner etwaigen Mutlosigkeit. Und die Wünsche, Bitten und Mahnungen mußten auf Joachim II. um so mehr Eindruck machen, als ihr Urheber nicht wie er selbst auch mit Vorteilen auf politischem Gebiete rechnete, sondern den Frieden um des Friedens willen heiß ersehnte. Die Hauptstelle aus dem Schreiben des Dessauers lautet:

Der Almechtige Got des friedenn wirt an zweiffel sein gotliche zusage in E. g. auch erfullen, Do ehr denen, die friede wircken, die

---

[1]) Vgl. das eigenhändige Konzept im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 442a ff.

[2]) Vgl. die ausführliche Darstellung von Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. S. 46 ff.

[3]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs von Sachsen an die Fürsten Johann und Joachim von Anhalt vom 7. März 1539, Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 434a f. Hier wird der 23. Februar als der Ankunftstag der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg genannt, während Steinmüller, a. a. O. S. 51, auf Grund der Berliner Akten den 24. nennt

Seligkeit vnd ererbung der Erden vorheisset. Dan wie der weise Mann sagt: „Die zu fride Raten, werdenn sichs freuen“[1]), also wirt, ob got wil, auch an alle mittel E. g. Christliche, getreuliche handlung, die sie neben andernn, zuerhalten fried vnd einigkeit, jn Deutzscher Nation furtzunehmen, gantz Nutzlich vnd wol bedacht, durch gotliche hulff zur seligkeit, Ehren vnd allem guten, Auch nicht allein jtziger zeit, sonder auch bey den Nachkomlingen zu loblicher vnd guter Nachsage gedeien. Vnd dieweil dan meyn liebe bruder, die dergleichen nichts hertzlichers dan ein guten Christlichen frieden begeren, itzo ghen Franckfort botschaft gefertigt, hab ich nicht vnderlassen mogen, wie ich jm hertzen, also auch mit dieser meiner schrift von dem Almechtigen, von dem aller guter Radt herkompt, Eur gnaden zu dieser notigen handlung sein gotliche beystand vnd gnad zuwunschenn, das der solch werk E. g. eingegeben vnd in derselben angefangen, dasselbe gnediglich auch zum seligen, fruchtparen beschluß furwenden wolle zu seines heyligen Nahmens vnd worts Ehr vnd ausbreytung vnd allerseits vnser besserung. Vnd bitt derneben gantz hochlich, E. g. wol ie nicht ablassen, damit der tag an ende vnd fridlicher vorfassung zum wenigstenn nicht abgehe, vnd wol sich nicht leichtlich lassen von solcher Christlicher handlung abwenden Vnd je darob sein, das der argwan vnd sorgfeltig mistrauen, so beyderseits ist, durch gotliche vorleyhe abgeschnitten vnd solche mittel furgeschlagenn werden, dadurch man sich nicht zubefaren vnd es bestendigen fridens gewislich zuuorsehen vnd zuuortrosten habe. Dan, so es durch die gnade gots dohin gelangte, wurden, ab got wil, an zweiffel alle sachen zu weiter einigkeit dester bas gereichenn. Wue auch E. g. neben der handlung des eusserlichenn fridens die sachen dohin wenden mochte, das dergleichen gentzlicher voreynigung Christlicher Religion durch bequeme wege furderlich konthe gegriffen werden, Theten daran E. g. ein gar Christlich vnd Nutzes werk. Dan es fast hoch zeit, Sonderlich weil nach etzlich leute am leben, die sich beginnen numer swach zu machen[2]), Nach welcher fal, besorge ich mich, es swerlicher dan itzo sein mochte.

Es ist eine hohe Warte, auf der dieser Brief den frommen Fürsten stehend zeigt; und ich wüßte keinen zweiten zu nennen, der in dieser kritischen Zeit so felsenfest an die Herbeiführung einer Verständigung glaubte, daß er nicht einmal die Möglichkeit des Scheiterns der Vermittlungsversuche ernstlich ins Auge

[1]) Sprw. 12, 20.

[2]) Daß Georg III. dabei in erster Linie an Luther, Melanchthon und Jonas dachte, erhellt aus seinen etwas späteren Ausführungen. Vgl. hernach S. 27.

faßte. Indessen nicht bloß in dem voranstehenden, an den Hauptfriedensunterhändler gerichteten Schreiben kommt der Optimismus Georgs III. zum Ausdruck, sondern auch in einem am 31. Januar 1539 abgefaßten „Bedencken“[1]) und in einem am 15. Februar 1539 dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen zugesendeten Brief[2]), die zugleich auch beweisen, daß der ziemlich zurückgezogen lebende Fürst die Zeitverhältnisse besser überschaute als selbst ein Luther und die Führer der Schmalkaldener Verbündeten. Hatten sich nämlich die letzteren durch die Gerüchte über das Unheil, das die Evangelischen von dem nächsten Reichstag und, falls sie sich dem Reichstagsbeschlusse nicht fügen würden, von einem Krieg des Kaisers zu befürchten hätten[3]), einschüchtern lassen, und hatte Luther, weil er eine nahe Katastrophe für unvermeidlich hielt, bereits mehrere Gutachten über den Karl V. zu leistenden Widerstand ausgearbeitet[4]), so war der Dessauer noch am 31. Januar 1539 von der Stichhaltigkeit der Gerüchte und von der Aussichtslosigkeit der bevorstehenden Friedensverhandlungen so wenig überzeugt, daß er zu einem weitern Abwarten und zu gütlichen Mitteln dringend riet[5]). Und die Folgezeit rechtfertigte sowohl seine Bedenken gegenüber den in Umlauf gesetzten Gerüchten, als auch seine Friedenshoffnungen. Denn es stellte sich bald heraus, daß der Kaiser weit davon entfernt war, den Evangelischen den Krieg zu erklären[6]). Dazu wurde am 19. April 1539 ein Ergebnis der Verhandlungen in dem sog. Frankfurter Anstand erzielt, allerdings nur ein Kompromiß, auf den Georg III. die Aufmerksamkeit Johann Friedrichs und Philipps jedoch bereits am 15. Februar 1539 gelenkt hatte: „Wue auch itzo, als wir nicht hoffenn, der fride nicht konthe entlich geslossenn werden, So wollen doch E. l. darob sein, das dennoch ein zimlicher guter fridlicher anstand, bis der Almechtige ferner gnade vorleyhe, ge-

[1]) Vgl. das Konzept, Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 412a ff.

[2]) Vgl. das Konzept, daselbst Bl. 428a ff. Dieses Schreiben wurde von Fürst Georg III. für seine Brüder abgefaßt.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 410a, 412a.

[4]) Vgl. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 401 f.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 412a ff.

[6]) Vgl. u. a. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 403. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 685.

macht vnd nicht ausgeschlahen werde“ [1]), und um dessen Gelingen besonders Joachim II. sich verdient machte [2]).

6.

Für eine nicht gerade aktuelle, aber trotzdem in seinen Augen sehr wichtige Frage und deren Lösung suchte der Dessauer Fürst im Juni 1539 den brandenburgischen Kurfürsten zu interessieren. Wie Georg III. noch bis 1545 mit der Möglichkeit rechnete, daß die katholischen Bischöfe Deutschlands, auf ihre wahre Pflicht sich besinnend, das Evangelium annehmen würden [3]), so dachte er auch vielfach über die Mittel und Wege nach, wie dem bischöflichen Amt eine dauernde Heimstätte in den Reformationskirchen bereitet werden könnte. Solche Gedanken beschäftigten ihn aber wieder lebhafter, seitdem er im Mai 1539 einen Brief Luthers erhalten hatte, in dem dieser sich für die Beibehaltung der Bischöfe mit den Worten aussprach: „Nam sicut saepius Tuae Celsitudini testatus sum, me non optare ruinam Episcopatuum, sed reformationem“ [4]). Richteten sich seine Blicke dabei ungesucht auch auf die Mark, zu deren einen Diözese ja ein erheblicher Teil des Fürstentums Anhalt gehörte, und bei deren bevorstehender Reformation Rücksicht auf ihre drei Bischofstühle zu nehmen war, so benützte Georg III. die erste beste Gelegenheit, nämlich den Besuch des Dompropstes von Havelberg, des von den fränkischen Markgrafen und dem brandenburgischen Kurfürsten gleich hoch geschätzten und von ihnen wiederholt zu schwierigen diplomatischen Missionen verwendeten Leonhard Keller, um auf mündlichem Wege Joachim II. Anregung und Rat zur Inangriffnahme und Lösung der Bischofsfrage zukommen zu lassen. Es geschah dies am 10. Juni 1539. Die Hauptpunkte seines Gesprächs mit Keller und seiner für den Kurfürsten bestimmten Mitteilungen skizzierte der Dessauer auf einem besonderen Blatt seiner Kollektaneen [5]). Hier weist er zunächst auf die von großen Kreisen geteilte Mei-

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 431a.

[2]) Vgl. Steinmüller, a. a. O. S. 51.

[3]) Vgl. u. a. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhs. 1. Bd. 2. Hälfte S. 517.

[4]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 182.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 219a f.

nung, daß der in Frankfurt a. M. zur endgültigen Beilegung des religiösen Streits geplante Tag nicht so bald zustande kommen werde, und die Notwendigkeit hin, mit der Heilung der Schäden alsbald zu beginnen, um sodann bezüglich der Bischöfe zu bemerken:

Nam episcopatus adhuc sunt salui. Et doctor Martinus verbis et literis saepe testificatus est se non optare ruinam Episcopatuum, sed reformationem, quemadmodum ei hunc articulum in literis de aemilio ad me conscriptis[1]) domino praeposito[2]) legendum exhibui. Quare si viuente Doctore Martino eis de rebus tractaretur, non dubitarem, quin commodis rationibus Episcopalis authoritas conseruari possit, quatenus articuli concedendi (de quibus sum specifice locutus) non ita obstinanter negarentur etc. Tunc conscientiae consolarentur, honestus ordo retineretur atque multa scandala resecarentur, Nec quicquam decederet vel authoritati, vel Ecclesiarum prouentibus.

Si autem D. Martinus, Philippus[3]), Jonas et nonnulli alii nobis eriperentur, Timendum sane omnes non esse eius sententiae. Et, si qui essent, tamen eam, quam D. Martinus, authoritatem non haberent, ac Episcopatuum ruinam timendam fore. Et dum licita ita denegantur et illicita tam pertinaciter defenduntur, Eos quemadmodum Hierosolymitanos et omnem authoritatem, quam alias retinere possent, amissuros. Cuius rei exemplum proposui Ducis Georgii[4]) Et episcoporum suorum Exemplum, qui ad petitionem boni Ducis sanctae memoriae detrectarunt, licet sine culpa Misnensis episcopi, suam authoritatem interponere. Nunc permittere coguntur, quod Laicus princeps ordinet praedicatores et curet mutare, quae ipsorum authoritate fuissent mutanda, Et si sperarent[5]).

7.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß häufig genug selbst große geschichtliche Ereignisse in ihrer Bedeutung von der Mitwelt gar nicht oder doch nur in unzulänglicher Weise erkannt worden sind. Dies gilt auch von dem für die märkische Kirchengeschichte epochemachenden 1. November 1539. Erwartet man, daß die erste evangelische Abendmahlsfeier Joachims II. vornehmlich im Kurfürstentum Brandenburg ungeheures Aufsehen

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O.
[2]) Leonhard Keller.
[3]) Melanchthon.
[4]) Georg von Sachsen.
[5]) Der letzte Satz ist unvollendet geblieben.

erregte und einen Sturm der Begeisterung auf Seiten der Anhänger der Reformation auslöste, so lassen die aus jener Zeit erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen nichts davon merken. Ja, nicht einmal die zeitgenössischen Chroniken hielten es für nötig, das Geschehnis des Allerheiligentages 1539 mit seinen Einzelheiten der Nachwelt zu überliefern, weshalb denn auch bis auf den heutigen Tag die Frage nach dem Ort der ersten Abendsmahlsfeier Joachims II. als endgültig entschieden nicht betrachtet werden kann. Fast noch mehr als die Unterlassungssünden der Chronikschreiber muß die Teilnahmlosigkeit der Reformatoren und der reformatorisch gesinnten Fürsten angesichts des entscheidenden 1. Novembers auffallen. Von Luther und Melanchthon kennt man wohl Schreiben, mit denen sie den Kurfürsten anläßlich seiner Ernennung zum obersten Feldhauptmann im Türkenkrieg beglückwünschten[1]), aber Briefe mit ihren Segenswünschen zu seinem ersten evangelischen Abendmahlsgang sind bisher nicht zum Vorschein gekommen und werden auch schwerlich noch irgendwo entdeckt werden. Und was die Fürsten betrifft, so ließen auch diejenigen unter ihnen, die besondere Ursache zur Mitfreude hatten, die Novemberwochen vorübergehen, ohne ihrem neuen Glaubensgenossen ein Wort der Teilnahme, Ermunterung u. dgl. zu widmen[2]). Nur einer machte eine Ausnahme von der Regel, Georg III. Darf man schon aus dieser Ausnahmestellung den Schluß ziehen, daß das Verhältnis zwischen dem Dessauer und dem Brandenburger im Jahre 1539 ein so innig nahes war wie kein anderes von denen, die damals Joachim II. mit sonstigen Fürsten unterhielt, so wird ein solcher Schluß durch die Briefe selbst, die die beiden im November 1539 miteinander wechselten, als richtig vollauf bestätigt; denn in ihnen spricht der Freund zum Freund. Berücksichtigen sie auch die unter den Fürsten üblichen Formen des brieflichen Verkehrs, so ergehen sie sich doch nicht in Phrasen, sondern

---

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O. S. 471 f. Corpus Reformatorum vol. IV p. 821 sq.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 42, 5 b, Faszikel 3, ist ein Schreiben Joachims II. an seinen Bruder Johann vom 12. November 1539 erhalten. Es läßt zwar erkennen, daß dieser jenem kurz vorher einen Glückwunsch gesendet hatte, aber es scheint, daß die Gratulation nicht auf den 1. November 1539, sondern auf die ihrem Abschluß nahe Kirchenordnung sich bezog.

reden zu einander mit der aufrichtigen Herzlichkeit, die aus einem tiefen religiös-sittlichen Ernst entspringt.

Wie der am 15. November 1539 geschriebene Brief des Dessauer Fürsten[1]) zeigt, ist er eine spontane Kundgebung. Kaum war die Nachricht von Joachims II. Abendmahlsfeier nach Magdeburg gelangt, da griff auch schon Georg III. zur Feder, nicht um den Kurfürsten zu loben und zu feiern, sondern um zunächst und vor allem mit ihm Gott zu danken, daß er den Kurfürsten und das Kurfürstentum so hoch begnadigt hat. Wenn dabei der Briefschreiber gleich am Anfang in die Worte Ps. 121 (122), 1 und 23 (24), 7 und 9 einstimmt, so will dies bei einem Mann, dem jede Überschwenglichkeit fremd war, viel bedeuten. Aber wer hatte auch mehr Grund zur Freude als gerade er? Hatte er doch Joachim II. seit Jahren mit bestem Wissen und Gewissen beraten und, was sich bei einem Beter von seiner Art ganz von selbst versteht, auch in heißem Kampf mit Gott um diese Seele gerungen, ohne jedoch mehr als eine durch häufige Schwankungen gestörte sehr langsame Annäherung an die Sache des Evangeliums zu gewahren. Jetzt gehorchte Joachim Hektor der Stimme Davids, und darum kann der fromme Dessauer das Loben und Danken nicht lassen. Freilich des Kurfürsten schwankende Haltung während der letzten Jahre überheben keineswegs über allen Zweifel, daß in der Zukunft seine impulsive Natur und seine Politik ihn immer den geraden Weg des Evangeliums einschlagen lassen werden, und darum gesellt sich zu dem aufrichtigen Freund der treu besorgte Seelsorger, und verbindet sich mit dem Loben und Danken das Ermahnen zur Treue bis ans Ende und das Warnen vor den Gefahren von außen her und vor den Versuchungen des eigenen Herzens. Es ist eine eindringliche Sprache, die Georg III. in dem zweiten Teil seines Briefes redet, aber sie wirkt nicht aufdringlich, weil der demütige Mann geflissentlich alle Spitzen vermeidet. — Nur nebenbei sei bemerkt, daß die wiederholte Erwähnung der Berliner Stifts- oder Domkirche im unmittelbaren Zusammenhang mit Joachims II. begonnener Reformation nicht recht verständlich wäre, wenn er nicht gerade hier

[1]) Erhalten in einer von einer Kanzleihand herrührenden gleichzeitigen Abschrift im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 500a ff.

zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert hätte.

Hochgeborner Churfurst, Gnediger vnd Freuntlicher, lieber herr Ohem vnd Schwager. Mit dem koniglichen propheten Dauid wil jch frolich singenn: „Letatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in domum domini ibimus“[1]). Dan ich mit besondern begirdenn vnd vorlangenn hertzlich gerne vornohmenn habe, das euer gnaden der Stim des bemelten heyligen konigs durch gotliche gnade gehorcht, Do ehr alle Fursten vnnd hohe stende jn dem heyligen Geist vormahnet vnd sagt: „Attollite portas, principes, vestras, et Eleuamini portae eternales, Et introibit rex gloriae“[2]). Demnach euer gnaden, wie mir angezceigt, nicht allein das reine gotliche wort jn jren landen vnd auch jn derselbenn stift kirchenn zupredigen vorordent, Sondern auch mit abschaffung der eingefurten schedlichen Misbreuch Die ordenung vnd einsatzung des herren, des konigs der Ehrenn, des konigs aller konige, des herren aller herrenn widerumb lassenn aufrichten vnnd also jn jrem Stift, als einem rechten gotshaus, Das opfer des lobs vnnd ehren des gotlichen nahmens Dem herren nun zugebracht vnnd teglich zubringenn, ps. 28. Dan der nahmen Gots nicht hocher kan geehret werden, dan do sein befelich gelert vnd dem nach gebaret wirt, Als der auch nicht hocher gevnehret wirt, so der vorandert. Vor solche vnausprechliche gotliche gnade, Euer gnaden vnnd jrem Churfurstenthumb beweiset vnd also gnediglich heimgesucht, sein wir allesampt dem Almechtigen, von dem es allein herfleust, hochlich zudancken schuldig. Dan Als gerne euer gnaden vnd der jren wolfhart allezceit erfaren, so viel lieber haben wir dies vornohmenn, das derselben auch jren landenn vnd leuthen zu gutem, auch bei den warhaftigenn liebhabern gotliches worts nicht allein rumlich, sondern auch dem Almechtigen selber gefellig vnd jnen allerseits zu ewiger sehlickeit gereichet. Bittenn derwegen vnnd wunschen von gantzem hertzen, der Barmhertzige Vather, der jn euer gnaden solchs angefangen, wolle es auch ferner volfhuren vnd volendenn Bis vf den tag vnsers hern Gots vnnd seligmachers Jesu Christi, wen ehr zukunftig ist, zu richten die lebendigen vnnd todtenn. Wol auch euer gnaden ferner seinen heyligen geist vorleihen, des Satans hinderlist, der allezceit seinen bosen Samen mit eintragen wil, alwege zuerkennen vnd den vnter die fusse treten, Damit jm vnnd seinen jungern kein raum vnd luft gelassenn, Neben dieser heilsame lehr des heyligen Euangelii (dieweil man darwider nu offentlichen nicht thun darf) vnter dem schein derselben lahr gleichwol das dem entkegen einzufuren. Darfur auch der

[1]) Ps. 121 (122), 1.
[2]) Ps. 23 (24), 7 u. 9.

heilig Paulus die Romer am xvi. Cap. vnd der heilig apostolus petrus getreulich vorwarnet. Dan alwege der Teuffel got die ehre gerne entzihen vnd den Creaturn, auch menschlichen vormugenn vnd Creften vnnd eigner wirdickeit zulegen wolt vnd, so ehr es je got nicht nicht gar nehmen kan, wolt ehr dennoch etwas dem menschen auch auf sich selber furen, Damit ehr nicht auf die blosse gnade gots jn waren glaubenn, der die allein fasset, bestehe, welchs dan der recht probstein ist Christlicher lahr, da die ehr gotlichs nahmens ader eigne wirdickeit gesucht. Das erst furet zu got, Das ander von Got, man schmuckte es auch, wie man wol, wie dan euer gnaden gotlob solchs besser weis, Dan jchs erjnnern kan. So auch darneben der Teuffel die rechtschafne lehr zur andern seiten gern bei dem popel vnd vnuorstendigen jn ein rochloſs wesen nichts guts zuthun fhuret dem heyligen Euangelio zu schmach vnd zuvielenn ergernis, zcweiffel ich nicht, euer gnaden werden aus furstlicher Oberkeit vnnd von got vorliehen vorstande dem wol wissen zuwehren, vnd gleichwol dadurch dem heiligen Euangelio seinen lauf nicht vorhindern lassenn, Auch durch den herren, der den Teuffel vnd welt vberwinden, was fur widerwertigkeit zustossen mogenn, wie dan das Euangelium durchs Creutz probirt werden mus, mit gotlicher hulf auch ertragenn vnnd nichts deste minder fest darob halten, auch ander darzu bringenn, jn betrachtung, des jn der schrift die konige got wolgefellig gerumet werdenn, die Misbreuch abgethan vnd rechten gots dinst widerumb auf gerichtet. Derselben wirt an zcweiffel euer gnaden auch jn zukunftiger welt mit genoß werdenn. Vnnd, damit jch euer gnaden nicht lenger aufhalte, Bit jch, sie wolte dies mein schreiben zu diesem mahel, als aus dinstlicher wolmeinung bescheen, aufnehmenn vnnd, das jch lengst, wie von mir begert, derselben von dieser sachen nicht hab schreiben konnen, gnediglich zuguthalten. Dan solchs mein vnuormugen gehindert, wiewol jch dennoch dasselbe fur die hand genohmmen, aber zuuorenden nicht vormocht, wie mein Bruder[1]) mit der zceit euer gnaden berichten wirt. Thue mich derhalben euer gnaden dinstlich befelenn, welche der Almechtig jn langwiriger gesundheit leibs vnnd der Sehlenn gnediglich lange zu ehr seins nahmens zuenthalden geruche, vnd jch derselben alweg zudienen willig bin. Datum Magdeburg Sonnabents nach Martini [= 15. November] 1539.

Georg, F. zu Anhalt etc., Thumprobst zu Magdeburg.

Das voranstehende Schreiben beantwortete der Kurfürst am 30. November 1539. Diese Antwort[2]) verdient in mehrfacher

[1]) Fürst Johann IV.

[2]) Erhalten im Original, Folio-Papierbogen mit Siegel, geschrieben von einer Kanzleihand, aber eigenhändig vollzogen, Zerbster Archiv, a. a. O Bl. 502a ff.

Hinsicht Beachtung. Hält man sie mit dem Schreiben, in dem Joachim II. kurz vorher, nämlich am 12. November seinem Bruder Johann für dessen Glückwünsche wahrscheinlich zu der ihrer Vollendung nahen Kirchenordnung dankt[1]), zusammen, so kann man sich schon angesichts der fast geschäftsmäßigen Kürze in diesem und der größern Ausführlichkeit in jener dem Eindruck schwerlich entziehen, daß das Band der Freundschaft innerlicher und herzlicher war als das Band der Blutsverwandtschaft. Darüber hinaus reicht die Bedeutung der Antwort, als eines Bekenntnisses und Gelöbnisses des soeben für die Sache der Reformation gewonnenen Kurfürsten. Ist sie doch nach dieser Seite hin die einzige bis jetzt bekannt gewordene Kundgebung Joachims II. Erinnert sein Selbstzeugnis vom 30. November 1539 in mancher Beziehung an sein Glaubensbekenntnis vom 19. April 1563[2]), weil er hier ebenfalls über seine früheste Stellungnahme zur Reformation sich äußert, so steht doch dieses jenem weit nach. Denn einmal ist es viel jünger, und stimmen die hier vorgetragenen Erinnerungen keineswegs mit den geschichtlichen Tatsachen immer überein[3]), und ferner redet darin der verärgerte, ja zornige Verteidiger seiner Meinungen gegenüber den Ansichten und Angriffen mancher Theologen. Der besondere Wert des Schreibens Joachims II. an Georg III. wird aber auch dadurch nicht geschmälert, daß es als Antwort durch den vorangegangenen Brief beeinflußt erscheint. Gewiß hätte der Brandenburger in sein Schreiben kaum die Bibelstellen aufgenommen, wäre nicht der Dessauer mit solchen Schriftworten ihm vorangegangen; aber die Auswahl der Stellen ist nicht nur seine selbsteigene Tat, sondern spiegelt auch wichtigste Gedanken und Vorsätze, die ihn in dem Monat seines Abendmahlsganges bewegten, deutlich wieder.

Dem Erwirdigen vnd Hochgebornnen Fursten, hern Georgen, Fursten zu Anhalt, Graffen zu Aschkanien, hern zu Bernburg vnd Thumbrobsten zu Magdeburg, vnserm freuntlichen lieben Ohaimen, Schwagern vnd Gefattern, Zu seiner Lieb eigen handen.

---

[1]) Vgl. vorher S. 28 Anm. 2.

[2]) Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 17. Bd. S. 237 ff. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrg. S. 202 ff. Nik. Müller, Der Dom zu Berlin 1. Bd. S. 137 ff.

[3]) Vgl. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, a. a. O. Nik. Müller, a. a. O.

Erwirdiger vnnd Hochgebornner furst, fruntlicher, lieber Ohaim vnd Schwager. Wir haben Euer lieb freuntlichs schreiben, Die Religion sach belangend, jnhalts lesend vornommen, vnd das Euer lieb des mit vns erfrewet, seint wir derselben freuntlich danckbar. Wollen auch Got bitten, vnd [sic] durch verleihung seiner gnaden in solcher angefangen ordnung vnd Christlichem werck vnd fursatz bestendigkeit zuuerleihen vnd vns also lange darjnne zuerhalten, bis wir mit dem Altuater Simeon frolich sprechen: „Nunc dimittis seruum tuum, domine“[1]). Vnd sol vns der Almechtig dafur behuten, das wir nit wie ein leichtes Ror von einem yedem winde bald hin vnd wider getrieben werden, Sondern dieser sachen halber mit dem Dauid solchs bestendigs hertz vnd gemut fassen vnd sprechen: „Si consistunt aduersum me castra, non timebit cor meum“[2]), Vnd ferrer: „In deo sperabo, non timebo, quid faciet mihi homo?“[3]) In solchem fursatz soll vns der Almechtig, darumb wir on vntterlaß bitten wollen, bis vf vnsere letzte stund erhalten. Ist auch vnser Sinn, hertz vnd gemut hirjnnen nit anders, Dann das wir solchs allein zu erhohung vnd ausbreitung Gotlicher warheit furgenommen, vnd das die vnsern zu warer erkentnuß vnsers einigen Schopffers, heilands vnd erlosers, Jesu Christi, geleitet vnd angewiesen wurden.

Nachdem wir aber willens, solch vnsere ordnung[4]) jn offenem Druck ausgehen zulassen vnd den vnsern zuuerkunden, vnd doch in wenigen Artickeln etwas mangel haben vnd darjnnen Euer lieb raths mit bedurfften, Bitten wir gantz freuntlich, Euer lieb wollten sich nit beschweren, anher zureisen vnd vf den tag Thome Apostoli[5]) negstkunfftig bei vns zuerscheinen, Domit solch vnser Christenlich werck vnd furhaben desterehr vnd fleissiger gefurdert werden mocht.

Vnd wiewol wir vns freuntlicher wilfarung vnd keins abschlags hirjnnen vorsehen, Bitten wir doch euer lieb freuntlich antwort. Wolten wir Euer lieb hinwiderumb nicht vorhalten. Datum Coln an der Sprew Am tag Andree Apostoli [= 30. November] Anno etc. xxxix ten.

Joachim, Kurfurst
manu propria etc. subscripsit.

---

[1]) Luk. 2, 29.
[2]) Ps. 26 (27), 3.
[3]) Ps. 55 (56), 5.
[4]) Die Kirchenordnung. Vgl. hernach S. 41 ff.
[5]) 21. Dezember.

8.

Das Sprichwort „Zwischen Freud und Leid ist die Brücke nicht breit" läßt sich auch durch zahlreiche Beispiele aus der Reformationszeit belegen. So folgten rasch auf die Tage der Freude über den Zuwachs, den der Protestantismus durch die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und im Kurfürstentum Brandenburg erhielt, Zeiten des Leids, veranlaßt durch die Digamie Philipps von Hessen und den damit der evangelischen Sache zugefügten moralischen und auch materiellen Schaden. Da die beklagenswerte Verirrung des Landgrafen viele, und zumal die fürstlichen Höfe beschäftigte, so kann es an sich nicht wundernehmen, daß sie auch von Joachim II. und Georg III. besprochen wurde. Die Initiative ergriff der Brandenburger mit seinem Schreiben vom 24. Juni 1540[1]), dessen Wert schon Ranke erkannt hat[2]), dem aber Rockwell in seiner verdienstvollen Monographie über die Doppelehe des Landgrafen ebensowenig weiter nachgegangen ist[3]) als der Antwort des Dessauers vom 10. Juli 1540[4]), weshalb eine Veröffentlichung der beiden Briefe auch aus diesem Grunde wünschenswert erscheint.

Schon die Tatsache, daß Joachim II. auf Grund des ihm offenbar erst unmittelbar vorher bekannt gewordenen Gerüchtes von der Digamie Philipps an Georg III. und gerade an ihn sich wendete, kennzeichnet die besonders nahen Beziehungen der beiden Männer zueinander. Da nämlich der brandenburgische Kurfürst in erster Ehe mit Magdalene, der Schwester der hessischen Landgräfin Christine vermählt war und außerdem zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und

[1]) Erhalten in einer gleichzeitigen Abschrift im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 579a ff.

[2]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 4. Bd. 6. Aufl. S. 190. Hier ist nur ein Satz wörtlich und ein zweiter frei mitgeteilt.

[3]) Vgl. William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen S. 94 Anm. 4, wo sich der Verfasser beschränkt, die Angabe Rankes zu wiederholen.

[4]) Diese Antwort ist im Zerbster Archiv, a. a. O., doppelt vorhanden, nämlich im Konzept Bl. 585a ff. und in einer Reinschrift Bl. 580a ff. Die inhaltlich nicht zum Hauptteil gehörige Nachschrift bleibt in dem hernach folgenden Druck unberücksichtigt.

Hessen eine Erbeinigung bestand[1]), somit unter Umständen der Schritt des Hessen Familien- und dynastische Interessen in Mitleidenschaft zog, so erwartet man, daß Joachim II. zuerst und vor allem, wenn auch nicht gerade an Philipp selbst, so doch an die nächstbeteiligten und aller Voraussicht nach auch am besten unterrichteten Höfe, den kursächsischen und den herzoglich-sächsischen, herangetreten sei. Indessen enthält das von Rockwell gesammelte reichhaltige archivalische Material kein einziges Schriftstück, das auf einen frühzeitigen schriftlichen oder mündlichen Gedankenaustausch zwischen den erwähnten Höfen und dem brandenburgischen in dieser Angelegenheit schließen ließe.

In verschiedener Weise nehmen der Brandenburger und der Dessauer zu dem traurigen Vorkommnis Stellung. Jener ist sofort mit seinem Eliaseifer bei der Hand. Vor seinen Augen stehen die nachteiligen Folgen für die Sache des Protestantismus, und er will die von ihm befürchtete Unterstützung und Verteidigung des Bigamisten namentlich durch die Wittenberger Reformatoren hintangehalten wissen. Dabei äußert sich auch sein alter Groll gegen Luther, den Widersacher seines Oheims, des Kardinals Albrecht, aufs neue. Dagegen beseelt die Denkweise Georgs III. der Geist der Apostel, ja Jesu selbst. Die Verirrung Philipps erfüllt ihn nicht nur mit Trauer, sondern auch mit Kummer. Er ist weit entfernt, die Handlungsweise des Landgrafen zu billigen, aber ebensoweit entfernt, über ihn kurzer Hand den Stab zu brechen. Sein Glaube klammert sich an die Hoffnung, daß auch in diesem Fall Gott dem Bösen wehren, die Wunde heilen und alles zum Besten wenden wird. Die Wahrnehmung, daß die Gegner der Reformation Schadenfreude an den Tag legen und die Evangelischen schmähen, entfacht bei dem sonst so milden Mann die Lohe heiligen Zorns über das Papsttum, seine Mißbräuche und Gräuel. Ob diese Denkweise auf den brandenburgischen Kurfürsten Eindruck machte und Einfluß ausübte? Erwägt man, daß einerseits der kursächsische und der herzoglich-sächsische Hof mit ihren Maßnahmen in der Bigamie-Sache sich nicht genug tun konnten, daß andererseits Joachim II. nachweislich sich darauf beschränkte, am 27. August

[1]) Vgl. vorher S. 13 f.

1540 seinen Schwager Philipp zur teilweisen Verzichtleistung auf die Hinterlassenschaft ihres Schwiegervaters zu veranlassen, und im Dezember 1540 ein Gesandter des Brandenburgers dessen freundliche Gesinnung dem Landgrafen gegenüber ausdrücklich betonte[1]), so wird man diese Frage nicht ohne weiteres verneinen dürfen. Die Bejahung der Frage liegt aber um so näher, als gerade in der Zeit vom Herbst 1539 bis in den Sommer 1540 auch auf einem andern noch wichtigern Gebiet der Einfluß Georgs III. auf Joachim II. mit Händen zu greifen ist, nämlich bei der Herstellung der märkischen Kirchenordnung.

Vnser freuntlich dinst vnd was wir liebs vnnd guts vormogen allezceit zuuorn. Hochgeborner furst vnnd Ewirdiger, Freuntlicher, lieber Ohaim, Schwager vnnd Gefatter. Wir mogen E. l. nit vorhaltenn, Das vorhoffenlich vnsere kirchenordenung[2]) jnnerhalb Sechs ader acht tage gantz absoluirt vnd gefertigt werden solle. Dauon wir E. l. etliche Exemplaria voriger zusag nach alsbaldt zufertigen wollen. Wiewol wir vorlengst gerne gesehen vnd alles vleis, so viel wir vormocht, gefurdert, das sie ausgangen were, haben doch solchs nicht ehr fortsetzenn mogen Vnd also bis anhere der zceit mussen abwartenn. Sol auch vnseumlich, allerlei vnrichtickeit zuuorkommen vnd vfzuhebenn, dieselb jn vnsern landen vnnd den vnsern publicirt vnd, darnach sich ein jder zuhaltenn, angekundigt werden etc.

Weiter mogen wir von Newer zceitung, so dismals alhier vorhandenn, E. l. nichts anders anzceigen, Den das ein bestendig sag vnd gantz ruchtigs geschrey ist[3]), Das der Landtgraf zu Hessen zu voriger gemahel[4]), so noch jm leben, noch eine[5]) geheirat hab, Welchs, wo es jm grunde also sich erheldet, als wir gros fursörg tragen, vns nit wenig bekommert Vnnd der Religion sach, Sonderlich bei dem widerteil vnd abgonstigen, wenig furderung geben wil, Die sonst vnd ahne das jres Cauillirens bald vrsach vnd behelf oder auszuge finden konnen. Wer hat jn langer zceit je torichter ding gehort odder erfaren? Es mus auch der Teuffel nicht wenig vnruhe vnd arbeit getrieben odder gehapt haben, bis ehr ein solchen klotz jn weg geworffen hat, vnnd wirt solchs nicht kleine hinderung bei vielen einfhurenn, beuorabe

---

[1]) Vgl. Rockwell, a. a. O. S. 94 Anm. 2, S. 190.

[2]) Siehe hernach S. 41 ff.

[3]) Über die Verbreitung des Gerüchts in der Mark vgl. Rockwell, a. a. O. S. 59 Anm. 2.

[4]) Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen. Vgl. Rockwell, a. a. O. S. 1.

[5]) Magarete von der Sale. Vgl. über sie daselbst S. 19 ff.

den eifferigen weibern, die jn dieser sachenn nit viel schertzens leiden konnen.

Nun achten wirs darfur, weil ehr solchs furgenohmenn vnnd darumb angefochten wirdet, welchs nit vorbleibt, Das ehr dasselbige zuuortedigen hin vnd wider radt suchen vnnd pflegen werde. Darumb vnser gantz Freuntlich Bit, Ob ehr bei Doctor Martin Luthern oder andern gelertenn derwegen ansuchet, E. l., als ein liebhaber gotlichs wort, Wolten als vor sich selbs vnd sonst treulichs vleis weren vnnd abwenden helffenn, Das sie solch ungewonlich newerung keins weges approbiren, noch des zuuortedigen sich annehmen. Dan gewislich grosse zerruttung daraus folgen wurd. Vnd sagt albereit yderman, Das man ein new Turckey anfahe. Es het auch der Luther vnd andere mehr vrsach, weil solchs das lehr ampt betrift, dawider zuschreiben mit Christlichen vnd bestendigen Argumenten, Dan do schlecht in prophan sachen widder vnsern hern Vetter, dem [sic] Cardinal vnd Ertzbischof zu Meintz vnd Magdeburgk, geschrieben wardt. Derwegen wollen E. l. nit vnterlassen, der sachen allenthalben zufurderung das best hirinnen furzuwenden, wie wir dan des keinen zcweiffel tragen, Vnd vns, wes E. l. des wissens tragen oder dieser sachen halber jn erfarung kommen, vfs erst vorstendigen. Das seint wir erbottig, hinwider vmb dieselbig freundtlich zuuordinen. Datum Coln an der Sprew am tage Joannis Baptiste [= 24. Juni] Anno etc. xl ten.

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandenburgk vnd Churfurst, zu Stettin, Pommern etc. hertzog etc.

Joachim, kurfurst manu propria etc. subscripsit.

Hochgeborner Churfurst, Gnediger vnnd Freuntlicher, lieber her Ohem, Schwager vnnd geuatter. E. l. negstenn schreiben nach bin ich der zuschickung jrer Christlichen kirchenordenung[1]) teglich gewerwertig. Der Almechtige vorleihe seinen gotlichen segen hirzu furder, Vnd das solch Christlich furnehmen vollendt zu seinem lob volfurt werden moge. So viel aber den vnuorsehenlichen zufal des Landtgrauen belanget (wiewol ich noch bis doher den rechten grunt nicht hab erfaren mogen) hat ehr mich doch, als bald der am ersten an mich gelanget[2]), hertzlich bekommert, Wie ich dan auch nicht einen menschenn (Got hab lob, vormerckt) dem solchs gefallenn, Als auch der Christlichen

[1]) Siehe hernach S. 41 ff.

[2]) Fürst Georg III. kannte schon vor dem 13. Juni 1540 das Gerücht (rumor) von der Doppelehe Philipps. Vgl. den Brief des Justus Jonas an Georg Helt vom 13. Juni, Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 396.

lieben nicht anders geburt, wie Paulus sagt: „Quis infirmatur, et ego non infirmor? Quis scandalizatur, et ego non vror?“[1]) Darumb der heilig paulus 1. Chor. 5.[2]) etlich straft, die sich mehr erhuben, dan leid trugen vber den Sunder, der sich jn gleichem vnd auch grossern fall vorgriffen hat, Den ehr auch in der andern episteln zun Chorinternn[3]) nach geschener besserung zu gnaden heist aufnehmen. Der Almechtige, Barmhertzige Got aber, Der nichts boeses vorhengt, do nicht viel bessers aus ervolge, Der wolle dem Satan, der von anbegin der Christenheit solche hinderliche klotzscher, Als E. l. recht daruon schreibt, der reynen lahr zuwidder jn weg geworffen, Damit des hern wort wie auch jm paradis vordechtig vnnd vorechtlich zumachen, Dieses sein feindtlich, ergerlich hinderlist gnediglich zustoren, Diese wunde heylen vnnd zum besten keren vnd dohin wenden, Das mehr ergernis dadurch vorhutet werde. Vnd vnter andern hat mich getrostet, Das, so je der Boese feindt solchen Artickel wider Got vnnd alle Erbarkeit hat erregen wollen, Das solchs eben zu dieser zceit beschehen, Do noch die leute vorhanden, denen es got lob misgefelt Vnnd darwider, was sich geburt, mit schreiben vnnd sunst thun kunnen, abgotwil, nicht vnterlassen werdenn. Dan erstlich, do dieser fhal durch Doctor Jonam (wiewol ehr das anders zu sein vorhoft) mir vormeldet[4]), hat ehr angezceigt, Das sich D. Martinus vnd Magister Philippus hart daruber beschwert[5]). Auch haben mir glaubwirdige angezceigt, Das Magister Philippus bereit etwas wider solchen Artickel geschriebenn[6]) Vnnd sich Doctor Martinus hab horen lassen, wo es also, das ehr wuste, was jhm zuschreiben geburenn wolte[7]). So aber Doctor Martin fur etlichen wochen von Wittenbergk zum Churfursten von Sachsen abgefoddert[8]) vnnd jtzo mit Doctor Jonas vnd Magister Philippus, der von bekommernis todt kranck gewesen vnd durch gotliche hulf wider gesundt worden[9]), Bis ghen Isenach des Haganauischen tages halben mit

---

[1]) 2. Kor. 11, 29.

[2]) 1. Kor. 5, 2.

[3]) 2. Kor. 2, 6 ff.

[4]) Vgl. das Schreiben des Jonas an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, Kawerau, a. a. O. S. 395f.

[5]) Vgl. den Brief des Jonas an Fürst Georg III. vom 17. Juni, Kawerau, a. a. O. S. 397f.

[6]) Vgl. daselbst S 398 und Rockwell, a. a. O. S. 157 Anm. 2.

[7]) Vgl. daselbst. Über Luthers Ablehnung des Vorschlags, gegen die Polygamie zu schreiben, vgl. daselbst S. 67, 165.

[8]) Am 16. Juni forderte der Kurfürst Luther auf, nach Weimar zu kommen. Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 1045 sq.

[9]) Über Melanchthons Krankheit vgl. u. a. Rockwell, a. a. O. S. 190ff.

dem Churfursten gezcogenn[1]), Hab ich deshalben bei jhm kein Botschaft haben mogen, Aber gleichwol vorstanden, Das zu Wittenbergk so wol, als zu Magdeburgk solcher Artickel jn der predigt offentlich angegriffen, Vnd nymants denselben (wie es auch keins weges mit gutem gewissen sein mag) loben noch vortedigen sol, Wiewol mir am liebesten vnd nur ein hertzlich freud wer, zuerfharenn, Das solchs handels der Lanndtgraff vnschuldig ader je sich darinnen erkennet, darmit jm geholffen wurde. Hette auch daruon E. l. lengst gerne geschriebenn, So hab ich doch auf mehr gruntlichen bericht desselben gewart. Vnd dieweil sich nu derselben Theologen widerkunft, der ich nich teglich vormutet, lenger vorzeuget, hab ich nicht vnterlassen mogen, dieses zuuolmelden [sic]. Ich hab aber deshalben nichtes desterminder an Doctor Jonas geschriebenn[2]), Vorhofflich, der Almechtig wirt hirinne ein gnedig mittel schickenn, Das dem schwachen gewissen gerathenn vnd zukunftigen solchen beschwerlichen fellen furgekommen werde. Das aber vom jegenteil sich etliche des erfrawen vnd hoch aufmutzenn[3]), Das vorgebe jhnen Got vnd bekere sie. Den es jhnen doch gar nichts hilft. Sie konnen damit der warhaftigen, heilsamen lahr des heiligen Euangelii nicht ein har breit abbrechen. So wenig als dem Christlichen glauben schadet, Da petrus fiel, Auch von S. paul als strafbar ad Galla. 2. erkant wirt, Vnd so (darfur Got sey) Alle die jenigen, so diese heilsame lahr bekennen vnnd furen, noch jn grosser vnfal gerieten. So bleibt gleichwol der spruch bestehenn: „Verbum Domini manet in aeternum“[4]), Vnnd behelt die seynen. Vielminder aber konnen sie jhre offentliche misbreuch (Damit jchs aufs gelimplichste nenne) dadurch schmucken ader vortedigen, Die sie nicht allein vngeschawet wider die ander, Sonder auch wider Erste Taffel des [sic] Gebot, die gotliche Maiestat selber betreffendt, vben. Vnnd, so dies vbel geschehen, Als leider viel mehr boeses vnd arges teglich geschicht, Das nicht zuuortedigen ist, was hilft es ihnen? Ist dan darumb wolgethan, vns an Gots Stad vnd so viel erger Dan der Satan vber Got selber zusetzenn, Vnser eigne vordinst vnnd gutduncken vber sein gnad vnd ordenung zuerhebenn, Vnnd das noch wider die erkante warheit als recht gehalten vnd fur Gottesdinst angebetet habenn, Vnd darumb, die es nicht thun konnen, aus-

---

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 528f. Rockwell, a. a. O. S. 170ff.

[2]) Dieser Brief fehlt bei Kawerau, Briefwechsel des Jonas.

[3]) Dabei hat der Fürst wohl außer der Andeutung Joachims II. die Notiz in dem Brief des Jonas an Georg Helt vom 14. Juni 1540 im Auge: „Herbipoli et similibus locis papistae et canonici dicuntur elati maxima laetitia“. Vgl. Kawerau, a. a. O. S. 397.

[4]) 1. Petr. 1, 25.

tilgen wollen? etc. Was erlangen sie dan jn solchem jhrem aufmutzen vnnd freudt, Do sie billich als Christen, So sies anders fur vnrecht vnd sunde halten, betrubt sein solten? Nichts anders, Den das sie darmit fromme, einfeltige hertzen von dem heiligen Euangelio ab auf jhre abwege, Daruon sie doch jm grunde numehr selber (an was vffim schein geschiet) nichts haltenn, furen mogen. O, das ist erschrecklich vnd zcwofacher vordamnis darfur, wo es nicht abgestellet, zugewartenn. Darumb wir vns vber solche blintheit jhres hertzens, wie der herr Marci iii.[1]), neben diesem boesen zufall auch zubetruben vnd fur sie zubitten habenn. Dan sie so viel mehr jhnen selbst aufheuffen den zcorn gegen den Tag des zcornes, Sonderlich jn dem, das sie nur das boese vnd nicht das gute sehenn wollen, Vnnd der andern felle mit freuden aufnehmenn vnd misbrauchen, Gots ehr dadurch zudempffenn, Vnnd das darwider Got zu stercken vnd es so hoch aufziehen vnd ausbreiten nur der personen zuuordries Vnd nicht der sachen halben an jm selbst. Dan sie sunst jhre eigne hochste missethat gerne fur recht vortedigen wolten. Vnnd gleube genzlich, Das vnter jhnen viel sein, die do diesen Artickel sunst, wo ehr von dem man nicht furgenohmenn, gerne fur recht vortediget sehen wolten. Zcweiffel auch nicht, wo der Landtgraf jn diesem die jrdische Gotheit des Bapsts, wie der Teuffel von Christo begert (angebetet zuwerden), mit demutiger ansuchung Darumb angelangt het vnd villeicht etliche guldene armatos, quibus sua sanctitas non potuisset resistere, darneben abgefertigt vnnd zu seinem Stul, daruon psalm 1. et 93., sich vorpflichtet vnd gar ein Mammeluck gewordenn, Es solt jhm das wol erleubet sein, Vnnd die tadt nicht fast eben von denen, so itzo sich mit freuden derselben misbrauchen, so sehr vor vnrecht nicht gehaltenn, sondern mehr entschuldigt vnd vortedigt werdenn, Das die Bebstliche heilickeit aus bewegenden vrsachen, der doch keine vorhanden, des gut fug vnnd macht habe, hirinnen zu Dispensiren[2]), Solche gewalt der Bepstlich Scribenten ein theil auch jn dem fall jhm zulegen dorffen, Des ehr sich auch gebraucht, Das man grosse Exempel weis, Vnd auch bei vnsern zceiten furhanden sein sollenn[3]), Daruber auch jn Gotlichen sachen jm vbergotlich gewalt, frei zuschreiben vber die schrift vnnd Gottes wort dasselbe zuandernn etc. Darumb wol jhnen Got gnade gebenn, Das sie mehr trachten, dem negsten, so gefallen, aufzuhelffen, Den das sie desselben missethat aus hafs gotlicher lahr misbrauchenn vnd mit vorspottung vnser, die wir vns darumb Christlich betrubenn, sich noch des

[1]) Mark. 4, 12.

[2]) Über die Dispensgewalt des Papstes vgl. Rockwell, a. a. O. S. 283 ff.

[3]) Vermutlich denkt der Briefschreiber an Papst Clemens VII. und König Heinrich VIII. von England. Vgl. darüber Rockwell, a. a. O. S. 292 ff.

frewen, Damit der spruch jn jhnen nicht erfullet werde: „Vae vobis, qui nunc ridetis, quia flebitis“[1]). Widerumb lasse ehr den jn vns allen, Die wir, abgotwil, das vnrecht nicht billigenn vnd vns dasselbe leit ist, erfullet werdenn, Das der herr trostlich sagt: „Beati, qui lugent, quoniam consolabuntur“[2]). Dan wir wollen Got dem hern herzlich vortrawen, ehr wirt fur dies betrubnis, Damit der Boese feind vnser hertz hart gekrencket, widerumb vns erfrawenn, So wir befinden, das der Almechtige zu seiner ehren vnnd besten vnd vorhuetung vieles zukunftigen argens wenden wirt, Das der Boese feind zuuorcleinerung Gots wort vnd einfhurung vnchristliches wesens vnd zuruttung aller guten pollicey angerichtet, Wie wir das jn vielen gros trostlich exempel habenn Vnnd auch jn der praefation gesungen wirt: „Vt, qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur per christum, dominum nostrum, Amen“. Des troste ich mich vngezcweiffelt. Vnnd E. l. wol sich derhalben auch nicht weiter so sehr bekommern, Sondern durch gotliche hulf hierbei auch das Beste helffenn bedenckenn, Damit diese wunde geheilet, hinfurder solch arges vorhutet vnd nichtes desterminder die gotliche warheit gepreiset vnd erhalten werde. Was ich als der geringste, so viel der Almechtige vorleihet, auch thun kan, sol an meinem vleis neben meinem geringen gebeth auch nicht mangeln. Thue hirmit E. l. dem Almechtigen treulich befhelen Vnd bin E. l., als meinem Besondern lieben hern, zu dienen alzceit willig. Datum Dessaw Sonnabents nach Kiliani [= 10. Juli] Anno 1540.

9.

Von den im Voranstehenden mitgeteilten Schriftstücken nehmen die Briefe Georgs III. vom 15. November 1539, Joachims II. vom 30. November 1539 und vom 24. Juni 1540 sowie Georgs III. vom 10. Juli 1540 auf eine Kirchenordnung bezug[3]). Gemeint ist die berühmte erste märkische Kirchenordnung, die im Jahre 1540 zum ersten Male im Druck erschien. Müßte man schon für die in den vier Schreiben enthaltenen Notizen dankbar sein, weil sie im Gegensatz zu der auch von den Gelehrten bisher allgemein vertretenen Ansicht, wonach die Verfasser der brandenburgischen Kirchenordnung Georg Buchholtzer, Jakob Stratner und Georg Witzel waren, den seither nicht einmal geahnten Namen Georgs III. in Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der Ordnung nennen, so

[1]) Luk. 6, 25.
[2]) Matth. 5, 4.
[3]) Vgl. vorher S. 31, 33, 36 ff.

ermöglichen die sonstigen erhaltenen Kollektaneen des Dessauers, seinen Anteil an jenem Werk noch genauer zu bestimmen, damit aber auch die erwähnte Jahrhunderte alte Tradition über Bord zu werfen. Wegen der Reichhaltigkeit der in Betracht kommenden handschriftlichen Materialien Georgs III. kann ich freilich nicht daran denken, an dieser Stelle sie alle einzeln zu besprechen, geschweige denn abzudrucken; vielmehr muß ich mich hier auf einige Andeutungen beschränken[1]). Die Kollektaneen des Dessauer Fürsten zeigen, daß er im Auftrage Joachims II. bereits vor dem 1. November 1539 mit der Ausarbeitung einzelner Teile der märkischen Kirchenordnung beschäftigt war und dieser Aufgabe Zeit und Kraft bis ins Jahr 1540 hinein widmete. War zunächst als Grundlage für die neue Ordnung die Kirchenordnung der fränkischen Markgrafen und der Stadt Nürnberg vom Jahre 1533[2]) in Aussicht genommen, so wurde deren erster Teil von Georg III. erheblich erweitert. Von ihm stammen die Stücke, nach deren Verfasser man bisher vergeblich fragte, nämlich die Zusätze am Schluß des Abschnitts „Von der lere“[3]), am Anfang und Schluß des Abschnitts „Von der rechten Christlichen Buss“[4]) und der Abschnitt „Von der Christlichen Beicht“[5]). Wenn ferner außer der ältern fränkisch-nürnbergischen Ordnung eine von deren damals jüngsten Schwestern, die Kirchenordnung für die Pfarrherren in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum vom Jahre 1539[6]), in Brandenburg in der Weise Berücksichtigung fand, daß aus ihr erhebliche Stücke in den dritten Teil der märkischen Ordnung übernommen wurden, so geht dies auf die Anregung des Dessauers zurück. Ungleich wichtiger ist aber, daß dieser dem dritten Teil „Von dem gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen

[1]) Die genauen Nachweise behalte ich mir für die von mir geplante kritische Ausgabe der Kirchenordnung vor.

[2]) Vgl. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1. Bd. S. 176 ff.

[3]) Im Druck von 1540 Bl. D b—Giij [verdruckt anstatt Fiij] a: „Wie wol es der Bisschoffe furnemlich Ampt ist .... dauon gnugsam geschrieben ist“.

[4]) Daselbst Bl. F 4b—Giij a „Von der rechten Christlichen Bufs .... jtzt in der welt jst“, Bl. G 4b—H b: „Darumb ist dieser Artickel von der Bufs .... wider in die forcht Gottes vnd den gehorsam seiner gebot“.

[5]) Daselbst Bl. H b—Hij b.

[6]) Vgl. Richter, a. a. O. S. 307 ff.

Sacramenten, Auch von den Ceremonien, so darbey gehalten, vnd andern Kirchen vbungen, die in Vnserm Churfurstenthum vnd Landen abgethan oder behalten werden sollen", der bekanntlich unter den reformatorischen Kirchenordnungen eine eigentümliche Sonderstellung einnimmt, nicht nur im Allgemeinen sein besonderes Gepräge gab, sondern ihn auch großenteils selbst verfaßte. So rühren von ihm her der Titel und die ausführliche „Vorrede von den Sacramenten vnd Cermonien" an der Spitze des dritten Teils[1]), die Begründung des Gebrauchs des Chrisma bei der Taufe in der „Vorrede der Tauffe"[2]) und die Abschnitte „Von der heiligen Zeit der Marterwochen vnd Ostern"[3]) und „Von der Creutzwochen"[4]).

Bringt man diejenigen Teile der märkischen Kirchenordnung, die aus der fränkisch-nürnbergischen und herzoglich-sächsischen Kirchenordnung übernommen wurden, sowie die Fürst Georg III. nach Ausweis seiner Kollektaneen entweder vollständig ausarbeitete und mehr oder minder ausführlich skizzierte, von der dem Gesamtumfang dieser Ordnung in Abzug, so bleibt ein nur verhältnismäßig kleiner Rest übrig. Ob dieser auf Buchholtzer, Stratner und Witzel zurückgeht? Diese Frage vermag ich vorläufig noch nicht zu beantworten. Aber gesetzt auch den Fall, der Rest wäre ihr Werk, so verblaßt doch das ihnen bisher allgemein zugesprochene Verdienst, die Verfasser der ersten brandenburgischen Kirchenordnung zu sein, vor dem wirklichen Verdienst Georgs III. wie der Schein der Sterne vor dem Glanz der aufgegangenen Sonne. Denn jedenfalls hat der Dessauer Fürst nicht nur mehr Beiträge zu dieser Ordnung beigesteuert als alle die etwa sonst noch in Betracht kommenden Persönlichkeiten zusammengenommen, sondern ihr auch zu ihrem eigentümlichen Gepräge verholfen.

Mit der Betonung des letzten Gedankens möchte ich gegenüber einer etwaigen Vermutung, als habe Georg III. ganz oder doch in der Hauptsache das Gerippe der Ideen, Wünsche u. dgl. Joachims II. mit dem Fleisch und Blut seiner Darstellung und Begründung überkleidet, noch besonders Stellung nehmen.

[1]) Im Druck von 1540 Bl. Aija—Bija.

[2]) Daselbst Bl. Biija f: „Nach dem der Chresem ein Althergebrachte Ceremonia ist . . . Denn so würde es als notwendig angesehen".

[3]) Daselbst Bl. Zb f.

[4]) Daselbst Bl. Zija—Aaa a.

Gewiß darf man voraussetzen, obwohl kein aktenmässiges Zeugnis dazu zwingt, daß die beiden Männer die für die neue Ordnung maßgebenden Gesichtspunkte mündlich oder schriftlich bezw. mündlich und schriftlich besprachen, ehe der Dessauer seine Arbeit in Angriff nahm. Allein aus einer solchen Voraussetzung kann nicht auch gefolgert werden, daß Joachim II. der geistige Vater aller der in der Ordnung vertretenen Gesichtspunkte sei und Georg III. lediglich die Aufgabe erhalten und durchgeführt habe, die Gedanken und Absichten jenes zu formulieren. Denn diesem Schluß stehen Gründe allgemeiner und besonderer Natur im Wege. Um zunächst auf das Allgemeine hinzuweisen, so ist schon mit Rücksicht auf die Stellung der beiden Fürsten zu einander undenkbar, daß der Dessauer nicht viel mehr als der Schreiber des Brandenburgers gewesen sein sollte, und im Hinblick auf die von allen Seiten anerkannte Lauterkeit und Wahrhaftigkeit Georgs III. noch undenkbarer, daß dieser sich dazu hergegeben haben sollte, auch Ideen und Wünsche, die er selbst nicht billigte, in Worte zu kleiden. Was aber die besonderen Gründe anlangt, so legen die Schriften und namenlich die handschriftlichen Kollektaneen des Dessauers Zeugnis davon ab, daß wenigstens ein Teil der in der Kirchenordnung von ihm niedergelegten wichtigen Gedanken und Bestimmungen zweifellos von ihm herrühren, sowie daß er bei seiner Arbeit eine Freiheit in Anspruch nahm, die die Annahme, ihm seien von seinem kurfürstlichen Auftraggeber bis ins einzelne gehende oder doch wenigstens auf alle Hauptsachen sich erstreckende Direktiven erteilt worden, widerlegt. Um zunächst an bereits bekanntes zu erinnern, so wird in einem vielleicht nicht einmal für Joachim II. bestimmten Gutachten Georgs III. vom März 1537 bereits eine Fülle von den der Kirchenordnung eigentümlichen Gedanken, darunter über das Chrisma und das Fasten angetroffen[1]). Sodann bemerke ich, daß der Dessauer in dem erhaltenen Entwurf für seinen Zusatz zu dem Abschnitt „Von der lere“ auf Luther, die Augsburgische Konfession und Apologie, die Loci Melanchthons usw. Bezug nimmt. Daß diese Ausführungen im Druck der wirklichen Kirchenordnung unberücksichtigt blieben, begreift man sehr wohl, wenn man sich erinnert, daß der Kurfürst bei der Einführung der

[1]) Vgl. vorher S. 16 ff.

Reformation die naheliegende Bezeichnung seiner Landeskirche als einer lutherischen geflissentlich vermied und deshalb auch einen Hinweis auf Luther, Melanchthon, das Augsburgische Bekenntnis usw. unterdrückt wissen wollte. Aber man würde es nicht verstehen, daß Georg III. in seinem Entwurf der Reformatoren und des evangelischen Hauptsymbols überhaupt gedacht hätte, wenn ihm Joachim II. alle wichtigen Gesichtspunkte im voraus diktiert hätte.

Darf somit festgehalten werden, daß der Dessauer als Verfasser der märkischen Kirchenordnung äußerlich und vor allem innerlich selbständig verfuhr, so bezeichnet allerdings eine Anzahl der von ihm in die Ordnung aufgenommenen Gedanken, Bestimmungen u. dgl. die Grenze dessen, was seiner Überzeugung nach evangelisches Christentum erlaubt. Dies erhellt deutlich aus seinem mehrfach erwähnten Gutachten vom Jahre 1537, das scharf die Grenzlinien zwischen Adiaphora und papistischen Mißbräuchen zieht[1]). Daß aber ein Mann wie der fromme Dessauer Dinge wie Chrisma bei der Taufe, Prozessionen, liturgische Schauspiele und Schaustellungen usw. unter die Mitteldinge rechnete und als solche in der märkischen Kirchenordnung berücksichtigte, kann dieser gegenüber dem in alter und neuer Zeit oft gehörten Vorwurf, sie sei katholisierend, gewiß zur Entlastung und Rechtfertigung dienen. Überhebt doch Georgs III. Sprache gegen den Papst und seine Anhänger, wie sie beispielsweise das oben mitgeteilte Schreiben vom 10. Juli 1540 kennen lehrt[2]), ihn über allen und jeden Verdacht, zur Zeit der Abfassung der märkischen Kirchenordnung noch romfreundlich gewesen zu sein.

Außer über die Entstehungsgeschichte der brandenburgischen Kirchenordnung verbreiten die erhaltenen Kollektaneen des Dessauers auch Licht über die Zeit ihrer ersten Drucklegung. Gegenüber den bisherigen Hypothesen kann auf Grund des Schreibens Joachims II. vom 24. Juni 1540[3]) festgestellt werden, daß damals der Abschluß des Drucks innerhalb sechs bis acht Tagen erwartet wurde. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich,

---

[1]) Vgl. vorher S. 16 ff.
[2]) Vgl. vorher S. 39 ff.
[3]) Vgl. vorher S. 36.

daß unvorhergesehene Hindernisse einen weitern Aufschub verlangten. Denn am 10. Juli hatte Georg III. noch keines von den ihm versprochenen gedruckten Exemplaren erhalten[1]).

Am Ende meiner Darlegungen über die Beziehungen zwischen Joachim II. und Georg III. in den Jahren 1535—1540, soweit solche aus des letztern Kollektaneen erkennbar sind, angelangt, erübrigt es mir noch, einige Bemerkungen anzufügen. Zunächst scheint mir das Ergebnis, daß die märkische Kirchenordnung in ihrer endgültigen Gestalt hauptsächlich das Werk des Dessauer Fürsten ist, den Schluß zu erzwingen, daß dieser, bevor er von dem brandenburgischen Kurfürsten mit der so wichtigen Aufgabe, die für die neue Landeskirche grundlegende Ordnung zu verfassen, betraut wurde, bereits Gelegenheit hatte, seinen Auftraggeber in religiösen und kirchlichen Fragen zu beraten, und zwar wenigstens in manchen Fällen mit Erfolg. Oder sollte im Ernste angenommen werden dürfen, daß Joachim II. in die Hände eines bisher von ihm noch garnicht erprobten Mannes eine so bedeutsame Arbeit wie die Kirchenordnung gelegt habe? Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen aber die oben angezogenen Schriftstücke, auch wenn man heutzutage eine direkte Beeinflussung Joachims II. durch Georg III. nicht mehr nachweisen kann, erhöhte Bedeutung. Auf die Stellung des Dessauers als eines hervorragenden und vielleicht des hervorragendsten Beraters des Brandenburgers auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet in den dem 1. November 1539 vorangegangenen Jahren muß man aber um so mehr schließen, als in dieser Zeit am Berliner Hof Theologen und Kirchenmänner, die es mit der Wittenberger Reformation hielten, fehlten und Joachim II. vor 1539 von Luther niemals und von Melanchthon nur einige Male Rat begehrte.

Wurde die Aufmerksamkeit des Brandenburgers offenbar ganz ungesucht auf den Dessauer gelenkt, da ja ihre Familien verwandt und befreundet waren und einen regen Verkehr miteinander unterhielten, so empfahl diesen neben den allgemeinen Vorzügen einer edeln Persönlichkeit, eines frommen Christen und eines gelehrten Theologen noch eine Eigenschaft, die gerade

[1]) Vgl. vorher S. 37.

für jenen besonders wertvoll sein mußte, die er aber in der gleichen Weise kaum bei einem zweiten überzeugungstreuen protestantischen Theologen von der Bedeutung Georgs III. fand, nämlich sein konservatives Verhalten gegenüber der Verfassung und dem Kultus der mittelalterlichen Kirche, das nichts von der Abschaffung der Bischöfe wissen wollte und bezüglich der Mitteldinge im Gottesdienst einer großen Weitherzigkeit sich befleißigte. Daneben darf man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Brandenburger den Dessauer auch darum zum Mann seines Vertrauens machte, weil dieser zwar ein überzeugter Anhänger und treuer Freund, aber nicht ein willenloser Nachbeter und kritikloser Nachtreter der Wittenberger war. Durch die Vermittelung Georgs III. konnte Joachim II. mit seinen Gedanken und Wünschen allezeit zum Ohr Luthers und Melanchthons gelangen, ohne jedoch fürchten zu müssen, dadurch in Abhängigkeit namentlich von dem wegen seiner Angriffe gegen den Kardinal Albrecht ihm mißliebigen Luther zu geraten. Daß er aber tatsächlich dieser Vermittlung sich gelegentlich bediente, zeigt sein mitgeteiltes Schreiben vom 24. Juni 1540[1]). Dagegen scheint der Dessauer ohne den ausdrücklichen Wunsch und Auftrag des Brandenburgers weder über die Fragen und Aufgaben, die sie beide beschäftigten, nach Wittenberg berichtet, noch bezüglich derselben von dort Rat eingeholt zu haben. Wenigstens findet man in den Kollektaneen und dem Briefwechsel Georgs III. und ebenso in der Reformatorenkorespondenz nicht einmal Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Wittenberger überhaupt Kenntnis von der Tätigkeit, die der Dessauer bei der Herstellung der märkischen Kirchenordnung entfaltete, hatten.

Es darf als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, daß Verwandtschaft und traditionell gepflegte Freundschaft zwei in ihren Anlagen und ihrem Werdegang verschiedene Fürsten zusammenführte. Daß aber Joachim II. dieses Band benützte, um Georg III. weitgehenden Einfluß auf sich und die Neugestaltung der märkischen Kirche einzuräumen und insbesondere das so wichtige Werk der Kirchenordnung vertrauensvoll in dessen Hände zu legen, ist vielleicht neben der Einfüh-

[1]) Vgl. vorher S. 37.

rung der Reformation das größte Verdienst, das der erste evangelische Kurfürst Brandenburgs sich um sein Land erworben hat. Denn, wenn er sich doch einmal nicht entschließen konnte, die märkische Kirche nach Plänen der Wittenberger zu erbauen, so war niemand als Baumeister geeigneter als Georg der Gottselige. Dafür aber, daß dieser edle Mann sich willig und bereit finden ließ, dem Kurfürsten und dem Kurfürstentum seine Dienste trotz seines besonders 1539 sehr leidenden körperlichen Zustandes zu widmen, gebührt ihm nicht nur der Anspruch auf den Ehrentitel Reformator der Mark, sondern auch das Anrecht auf die Dankbarkeit des Gesamt-Protestantismus. Denn wer will es sagen, wie nach den vielen vorausgegangenen Schwankungen Joachims II. namentlich die märkische Kirchenordnung ausgefallen wäre, wenn sie Georg III. nicht auf sein Herz und Gewissen genommen hätte?

II.

Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg 1541.

Karl V. schrieb am 14. September 1540 einen neuen Reichstag nach Regensburg aus, dessen vornehmste Aufgabe sein sollte, eine Vergleichung und Aussöhnung zwischen den Religionsparteien herbeizuführen. Demgemäß hob er auch in seinem Mandat hervor: „Hierauf so haben wir mit guetem vorbetrachten vnd erwegen bemelten sachen fur nutz vnd guet angesehen vnd, damit die desto statlicher gehandelt vnd zu ainem gueten, wurcklichen, fruchtbaren Ende gebracht werden mogen, ainen gemainen Reichstag in vnser vnd des Reichs Stat Regensburg auf nechstkunftigen der heiligen dreyer konig tag furgenomen“ [1]).

Während der sächsische Kurfürst und seine Wittenberger Theologen sich von den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags so gut wie nichts versprachen, sah diesen neben dem Kaiser wohl keiner der Reichsfürsten mit größeren Erwartungen entgegen als Joachim II. In Regensburg hoffte er seine seit Jahren emsig betriebenen Bestrebungen, zwischen den Ständen zu vermitteln, zum erfolgreichen Abschluß zu führen und für seine Kirchenordnung die kaiserliche Bestätigung zu erlangen. Seine Hoffnungen und auch sein Selbstbewußtsein mußten aber

[1]) Vgl. das Ausschreiben. Ich benütze das den Fürsten Georg, Johann und Joachim von Anhalt zugesandte Exemplar, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR I, 98 b, 21. Auch hier findet sich als Datum der 14. September ebenso wie in anderen Exemplaren. Vgl. dazu P. Vetter, die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 S. 3 Anm. 1.

die ihm zugetragenen schmeichelhaften Äußerungen des Kaisers über ihn, als den eigentlichen Friedenstifter, noch wesentlich steigern. So berichtete ihm der nach Worms entsendete Dompropst von Havelberg, Leonhard Keller, am 20. Januar 1541 auf Grund einer Mitteilung Granvellas: „Dan jhr kayserliche Maiestat het zu E. C. F. G. Ein sonder gnedige gute neigung vnd hofnung. Wo jn der Religion eine vorgleichung, auch ein ainickait jn Deutzschen landen solte gemacht werden, kont solchs durch niemant paß geschehen als durch E. C. F. G. etc., Welchs gedachter Orator, herr a Granuel etc., E. C. F. G. vor andern gonnen vnd vnderthenig rathen wolt“ [1]).

Einen Maßstab für die Hoffnungen, die Joachim II. beseelten, und zugleich für die Rolle, die er auf der Weltbühne an der Donau zu spielen gedachte, möchte ich nicht zuletzt in der Szenerie, womit er sich umgab, erkennen. Zwar pflegte er auch sonst mit fürstlichem Glanz aufzutreten, aber das, was Regensburg am 13. April 1541 und hernach zu sehen bekam, überschritt doch den gewöhnlichen Rahmen, so daß man sich der Vermutung nicht entschlagen kann, der brandenburgische Kurfürst habe diesmal ostentativ die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen. Indessen wie dem sein mag, die Vorbereitungen zu seinem Zug nach Regensburg und seine Reise dahin verdienen gewiß auch vom Standpunkt der märkischen Provinzialgeschichte und der Kulturgeschichte aus einiges Interesse.

1. Joachims II. Reisevorbereitungen und Reise nach Regensburg.

Durch Reskript vom 5. Dezember 1540 kündigte der Kurfürst den Edelleuten, die ihn nach Regensburg begleiten sollten, seine Absicht, den Reichstag zu besuchen, an und befahl ihnen, sich für die Reise vorbereitet zu halten. Mit der Nachricht, daß der Kaiser „vns in diesen tagen mit ernstlichem Mandat zu angestelten Reichstage gein Regenspurg vorschrieben vnd erfordert, Auch dermassen notwendig des heyligen Reichs obliegen vnd sachen darjnnen angetzogen vnd vormeldet, dauon wir vns neben andern abtzusondern oder aussen zupleiben nit vrsach haben“, gab er den einzelnen Edelleuten auf: „Wollest dich

[1]) Vgl. das Schreiben Leonhard Kellers, Zerbst, Herzogl. Archiv Kasten 53, Nr. 4, fol. 194, Vol. V.

bis vf weiter erfordern mit dreyen pferden vnd nicht mher, darunter zwei gerust, ein klepper, dagegen gefast machen, Also, wenn wir dich erfordern, das du alsdan on aussenpleiben zu Coln an der Sprew bei vns erscheinest vnd mit vns reitest, Auch dein Ehrkleider mit nemest. Di hoffarbe vnd das muster darzu wollen wir dir furderlich zuschicken. Di Rustung sol sein Rucken vnd krebs, di junckern sollen Buchssen vnd di knecht pickelhauben vntter den hueten vnd fuerspiß nit gar von vbriger lenge furen“ [1]).

Mit seinem Adreßvermerk „An die vortzeichneten zum Reichstage“ lenkt dieser Erlaß die Aufmerksamkeit auf zwei Listen, von denen die ältere „Vorzeichnus, Welche mit vff den Reichstag gein Regenspurg zihen Sollen“, und die jüngere „Vorzceichnis der Reuther vnd wagen, so mit Churfurstlicher gnaden vf den Reichstag gein Regenspurg ziehen sollen,“ betitelt ist [2]). Denn sie nennen auch die Namen der Edelleute, die Joachim II. ausersehen hatte. In beiden Listen erscheinen Dorstädt und Burkard von Saldern mit 4 Pferden, Anton von Werberg mit 4 Pferden (die Pferde der drei sind ausdrücklich erwähnt nur in der 2. Liste), Heine Doberitz und Matthis von der Schulenburg mit 6 Pferden, Jakob Schilling und Wolf Frauenhofer mit 6 Pferden, Lange Joachim von Bredow und Georg Blankenburg mit 5 Pferden, Ludolf von Alvensleben mit 3 Pferden, „herr“ Magnus Gans mit 3 Pferden, Eustachius von Schlieben und Doktor Metzsch mit 6 Pferden, Werner von Bülow und Jakob von der Schulenburg mit 6 Pferden, Hans von Barby und Dracksdorf mit 6 Pferden, Nikolaus und Wolf von Rothenburg mit 5 Pferden, zwei Pflug mit 5 Pferden, Junker Burkard von Werberg und Hans Schenk von Teupitz mit 6 Pferden, Joachim von Lüderitz und Andreas Flans mit 3 Pferden, Asmus Restorf und Gregor Krümmel mit 3 Pferden, Christoph von Schlieben und Kaspar Welle mit 3 Pferden, Witzleben und Franz von Alvensleben mit 3 Pferden, Spiegel und Holstein (1. Liste) bezw. Spiegel und Christoph von der Wische (2. Liste) mit 3 Pferden, Lindstädt und

[1]) Vgl. das von der Hand eines Rats oder Kanzlisten geschriebene Konzept, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 10, 5.

[2]) Vgl. daselbst.

Zabeltitz (1 Liste) bezw. Zabeltitz und Pawische (2. Liste) mit 3 Pferden, Hans und Franz von Arnim mit 3 Pferden, Krummensee und Christoph Sparre mit 3 Pferden, Christoph von Plate mit 3 Pferden. In der ältern Liste sind außerdem aufgezählt Otto von Thümen, Asmus von Itzenplitz und Joachim Wins mit 5 Pferden, Albrecht von der Schulenburg neben Dietrich von der Schulenburg mit 6 Pferden und Penz neben Burkard von Saldern mit 3 Pferden. In der jüngern Liste werden die Namen Thümen, Itzenplitz und Wins vermißt, und an der Stelle von Albrecht von der Schulenburg ist Christoph eingesetzt; weiter aber finden sich in ihr noch der Marschall mit 4 Pferden, Hans von Schlaberndorf mit 3 Pferden, Joachim und Christoph Flans mit 3 Pferden, Veltheim und Kotze mit 5 Pferden, Sundhausen und Schönburg mit 4 Pferden erwähnt.

Auch aus der jüngern Liste lassen sich nur die Namen derjenigen entnehmen, die für die Reise an die Donau in Aussicht genommen und in diesem Sinn durch kurfürstlichen Befehl verständigt worden waren. Daß sie jedoch keineswegs alle sich ihrem Herrn anschlossen, erhellt aus dem hernach mitgeteilten Verzeichnis, das am 28. März auf der ersten Halt- und Raststation zu Trebbin entstand.

Indessen nicht nur mit Mitgliedern des niedern Adels wollte Joachim II. auf dem Reichstag erscheinen; auch einige Angehörige des hohen Adels sollten ihn umgeben. Von solchen sind in der zweiten Liste Herzog Wilhelm von Braunschweig, Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt, und ein Graf von Stolberg aufgeführt, während in der ersten noch der Name Wilhelms fehlt. Der Braunschweiger mit 13 Pferden und der Stolberger mit 4 Pferden schlossen sich bereits in Köln-Berlin dem Kurfürsten an[1]). Dagegen vereinigten sich die Anhaltiner, die mit 10 Pferden kamen, mit ihm erst in Leipzig[2]). Die größte Auszeichnung und den höchsten Glanz erfuhr die Reise an die Donau aber dadurch, daß auch die Kurfürstin Hedwig sich ihrem Gemahl anschloß und der Kurprinz Johann Georg mit seinem Vater in Regensburg erschien[3]).

[1]) Vgl. hernach S. 60.

[2]) Vgl. hernach S. 58 Anm. 2.

[3]) Vgl. Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern 1. Theil S. 314.

Erheischten schon kürzere fürstliche Ausflüge in damaliger Zeit auch die Bereitstellung von Wagen und Pferden, bestimmt, namentlich das notwendige Gepäck zu führen, so machte die geplante weite Reise der kurfürstlichen Familie und ihrer zahlreichen Umgebung sowie deren voraussichtlicher längerer Aufenthalt an der Donau die Beschaffung von ziemlich vielen Fuhrwerken notwendig. Speziell die Lieferung der Gespanne wurde den zu solchen Leistungen verpflichteten märkischen Städten und kirchlichen Körperschaften befohlen. Wie diese im einzelnen die erforderlichen Pferde zu dem anberaumten Termin, 7. März 1541, in die kurfürstliche Residenzstadt senden sollten, läßt ein erhaltenes Verzeichnis erkennen[1]). Danach lieferten die Stadt Salzwedel 6 Pferde für den einen „gesellich wagen" und das Domkapitel zu Brandenburg und das Stiftskapitel zu Stendal 6 Pferde für den andern „gesellich wagen". Gemeint sind die in dem nachstehenden Verzeichnis aufgeführten „Jungfrawen wagen" und „Jungfrawen Rustwagen", die die Hofdamen der Kurfürstin, das sog. Frauenzimmer, benützten. Die 6 Pferde für den Rüstwagen des Kurfürsten stellte die Stadt Stendal und je 6 Pferde für einen zweiten und dritten Rüstwagen, offenbar den der Kurfürstin und der Edelleute, die Stadt und das Domkapitel Havelberg sowie die Städte Prenzlau und Lychen. Den Kammerwagen zogen 6 Pferde der Stadt Frankfurt a. O. und 2 Pferde der Stadt Wriezen, den Kanzleiwagen 6 bezw. 4 Pferde der Städte Osterburg und Seehausen und den Küchen- und Kellerwagen 6 Pferde der Alt- und Neustadt Brandenburg und 2 Pferde des Klosters Lehnin. Die Trompeter fuhren auf einem Wagen, der mit 4 Pferden der Städte Spandau und Bernau, und die Trabanten auf einem Wagen, der mit 4 Pferden der Städte Nauen und Rathenow bespannt war. Da Joachim II. während des Reichstags nicht nur seinen Hofprediger Johann Agricola[2]), sondern auch einige andere Theologen, und zwar diese als Berater in den theologischen und kirchlichen Fragen, in seiner Nähe wünschte[3]), sie aber vermutlich im Gegensatz zu vielen mittelalterlichen geistlichen

[1]) Vgl. Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O., Vortzeichnus der wagen pferd vnd Reitklepper zum Reichstage.

[2]) Vgl. hernach S. 61.

[3]) Vgl. daselbst.

Herren auf die Reitkunst sich nicht verstanden, so wurden auch für sie Wagen und Zugtiere beschafft. Dabei stellten für das Gefährt des Hofpredigers, das auch der Frankfurter Professor der Rechte und Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus, benützen sollte[1]), die Stadt Gardelegen 3 Pferde und für den „behangen wagen" der Theologen die Städte Tangermünde und Werben 4 Pferde.

Schließlich mußten auch die märkischen Klöster das Ihrige zu der Reise nach Regensburg beisteuern, und zwar hatten die Klöster Chorin, Gramzow, Seehausen, Himmelpfort, Diesdorf, Neuendorf, Arendsee, Dambeck, Krewese, Spandau, Lindow, Heiligengrabe und Templin sowie die Stadt Mittenwalde[2]) je einen „Reitklepper" zu liefern.

Zwar hatte der Kaiser den neuen Reichstag schon für den 6. Januar 1541 ausgeschrieben, aber nicht einmal er selbst konnte, weil die Niederlande ihn in Anspruch nahmen und das Religionsgespräch zu Worms noch nicht beendigt war, diesen Termin einhalten. Deshalb erließ er am 19. Januar von Speyer aus ein neues Mandat, das seine Ankunft in Regensburg für Ende Januar in Aussicht stellte. Indessen, ehe noch dieser Erlaß an die Reichsstände zur Absendung gelangte, erkrankte der Kaiser am Podagra, so daß eine nochmalige Verschiebung seiner Reise notwendig wurde[3]). Der Grund der Verzögerung zusammen mit einer Bekanntgabe des neuerdings ins Auge gefaßten Zeitpunkts der Ankunft in Regensburg, nämlich „vmb den 20ten tag" des Februar, teilte eine am 31. Januar dem Mandat angefügte Nachschrift den Beteiligten mit[4]). Jetzt aller-

---

[1]) Daß Sabinus in Regensburg war, erhellt z. B. aus dem Schreiben Melanchthons an Johannes Weinleben vom 29. Mai 1541, Corpus Ref. vol. IV p. 347.

[2]) Da Mittenwalde kein Kloster besaß, so kommt hier doch wohl die Stadtgemeinde in Betracht.

[3]) Vgl. Vetter, a. a. O. S. 32.

[4]) Das Geh. Staatsarch. zu Berlin, a. a. O., besitzt drei Exemplare des kaiserlichen Mandats, eines an Joachim II. und zwei an die Bischöfe von Havelberg und Lebus gerichtet. Während jenes ganz handschriftlich ist, sind diese in ihrem ersten Teil gedruckt und in ihrem zweiten geschrieben. Schrift und Tinte lassen deutlich erkennen, daß der Zusatz vom 31. Januar erst nachträglich angefügt wurde.

dings konnte Karl V. Wort halten. Denn er erreichte die Reichstagsstadt am 23. Februar[1]).

Vermutlich bereits im Besitz des letzten kaiserlichen Ausschreibens, befahl Joachim II. am 10. Februar seinen Mannen, am 7. März in Köln sich einzustellen, um mit ihm am 9. März die Reise nach Süddeutschland anzutreten. Mit diesem Befehl erhielten die Edelleute auch die Hofkleidung, von der der Kurfürst bemerkt: „auch vberschicken wir dir vnser hofcleidung vf dich vnd einen knecht, di wollest in eil fertigen lassen“[2]). Ebenso wurden die Städte, die Stifter und Klöster angewiesen, die von ihnen verlangten Pferde zum 7. März zu senden[3]). Im Hinblick auf die baldige Abreise erhielt weiter der Furier Matthes die Weisung, in Regensburg ein geeignetes Absteigquartier für den Kurfürsten zu beschaffen sowie nach der Ankunft des Kaisers, der Reichsstände usw. sich zu erkundigen. In seinem Bericht vom 16. Februar konnte dieser seinem Herrn melden, daß er die früher von Joachim I. bewohnte „leibs herberig“ in Aussicht genommen habe, daß der Kaiser am 17. Februar in Nürnberg erwartet werde usw. Gerade die nahe Ankunft des Reichsoberhaupts ließ ihn aber auch dem Kurfürsten nahe legen, einen Küchenschreiber „mit eim bestendigen Futter Zettel, Auch mit eim grossen wappen vnnd Tittel eylendts abzufertigen“[4]). Damit wird auf die Gepflogenheit der Stände, an ihren Absteigquatieren ihre Wappen u. dergl. anbringen zu lassen, Bezug genommen.

Jedenfalls schon vor dem 26. Februar ließ Joachim II. ferner durch einen seiner Beamten das Reiseprogramm ausarbeiten, das einen genauen Einblick in die kläglichen Verkehrsverhältnisse jener Zeit gestattet[5]). Wurden doch für die Reise nach Regensburg mit ihren 53 Meilen nicht weniger als 18 Tage in Aussicht genommen, kein Wunder freilich, da an einem Tage nur

---

[1]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O.

[2]) Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 10. Februar 1541, Konzept, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[3]) Vgl. vorher S. 53 Anm. 1.

[4]) Vgl. das Schreiben des „Mathes Bott“ an Joachim II. vom 16. Februar 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[5]) Vgl. Vorzeichnus des wegs gein Regenspurg, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

füglich darauf verweisen kann[1]). Nur das eine sei noch erwähnt, daß die übermäßigen Kosten den Kurfürsten zwangen, nicht nur nach einiger Zeit einen Teil seines Gefolges zu entlassen, sondern auch mit erheblichen Schulden sich zu beladen[2]).

2. Der Vermittlungsversuch des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Georg bei Luther.

Als der brandenburgische Kurfürst in Regensburg eintraf, war schon eine Woche seit der Eröffnung des Reichstags verflossen, dadurch aber ihm eine erste wichtige Gelegenheit, mit seiner Diplomatie den Kaiser unterstützen zu können, entgangen. Denn gerade am Tage seiner Ankunft nahm die katholische Partei nach längeren Quertreibereien den Vorschlag Karls V. an, „etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselben irrigen Puncte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer Kais. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Ständen dessen Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen" usw.[3]), nachdem die Evangelischen ihm schon vorher zugestimmt hatten[4]). Zwar ruhte in den nächsten Tagen, der zweiten Hälfte der Karwoche und am Osterfest, die hohe Politik, aber auch diese Zeit benützte Joachim II., um sich in seiner Weise als Mann der Mitte und Vermittlung zu zeigen. Am Karfreitag setzte er sich dadurch ostentativ über die katholischen Fastengebote hinweg, daß er bei dem Landgrafen von Hessen Fleisch-

---

[1]) Vgl. Kirchner, a. a. O. S. 315 ff. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 43.

[2]) Vgl. Kirchner, a. a. O. S. 316 f.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 154, auch Archiv für Reformationsgeschichte 9. Heft S. 18 Anm. 3.

[4]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O. S. 63 ff. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 21, 25, 26 f., 29. O. Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg 3. Bd. S. 178 f.

speisen aß[1]). Dagegen bat er den Kaiser um die Vergünstigung, an Ostern mit ihm die Messe besuchen zu dürfen, und wohnte, als der päpstliche Legat sich seiner Bitte nicht widersetzte, am Ostermontag dem katholischen Gottesdienst mit größter Ehrfurcht bei[2]).

Ungewiß bleibt, ob der brandenburgische Kurfürst Gelegenheit fand, Karl V. bei der Ernennung der für das Kolloquium bestimmten Theologen zu beraten, da deren Namen schon am 20. März vertraulich und Tags darauf offiziell bekannt gegeben wurden[3]). Um so gewisser ist es aber, daß er in den nächsten Wochen in steigendem Maße mit den am Kolloquium beteiligten katholischen Theologen Verkehr suchte und fand. Dabei vertrat er freilich die Sache des Protestantismus in einer solchen Weise, daß man auf der gegnerischen Seite schon mit dem Wechsel seiner Gesinnung rechnete. Johann Eck gegenüber betonte er als Stein des Anstoßes eigentlich nur den Opfercharakter der Messe, den Priesterzölibat und das Abendmahl unter einer Gestalt[4]). Johann Gropper beschied er öfters zu sich, um sich über die Messe und den Canon missae belehren zu lassen, wobei er gelegentlich sogar geäußert haben soll, wenn ihm früher solche Aufklärungen zuteil geworden wären, hätte er niemals den Meßkanon abgeschafft[5]). Auch mit dem päpstlichen Legaten Gasparo Contarini freundete sich Joachim an, und der Kardinal lauschte noch aufmerksamer den Worten, die aus des Kurfürsten Munde flossen, wie den Klängen des Ständchens, das ihm Joachim II. durch seine Musikkapelle am 3. Mai bringen ließ[6]). Denn wenn beispielsweise der Brandenburger den

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 3. Bd. S. 632. Dittrich, Gasparo Contarini S. 605. Offenbar will der Regensburger Chronist Widmann mit dem Wort „seugfräß" die Gepflogenheit des hessischen Landgrafen, an den Fasttagen Fleisch zu essen, brandmarken. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 169.

[2]) Vgl. Dittrich, a. a. O. S. 606. Während der Chronist Widmann das Fernbleiben des Landgrafen von allen katholischen Gottesdiensten sorgfältig bucht, unterläßt er es nicht, von dem gegenteiligen Verhalten Joachims II. zu bemerken: „wartet alle mal vleissig auff den dinst". Vgl. Die Chroniken usw., a. a. O. S. 169 f., 172, 177.

[3]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O. S. 71.

[4]) Vgl. Dittrich, a. a. O. S. 606.

[5]) Vgl. daselbst S. 641.

[6]) Vgl. daselbst S. 617, 625.

Legaten als „Legatus missus a Sanctissimo Domino nostro, Paulo tertio“ bezeichnete, so erkannte darin der Purpurträger einige Anzeichen von demütiger Gesinnung[1]).

So seltsam, ja anstößig diese und andere Züge aus dem Verkehr des Kurfürsten mit den Gegnern der Reformation erscheinen mögen, so hat man doch kein Recht zu der Annahme, daß er die Sache des Evangeliums verraten oder auch nur kompromittieren wollte; vielmehr darf man glauben, daß ihn bei der Wahl selbst der nicht einwandfreien Mittel und Wege die Absicht, die Gegner für eine Verständigung zu gewinnen, leitete, und daß er überzeugt war, mit seiner Diplomatie der Ehre Gottes und der Einigung Deutschlands zu dienen, wie er dies gelegentlich den Abgesandten des Kardinallegaten gegenüber hervorhob[2]). In Wirklichkeit wurde er jedoch das Opfer einer argen Täuschung. Leute wie Eck, Gropper und Contarini ließen sich wohl seine Freundlichkeiten, Geständnisse und Zugeständnisse gefallen, aber beuteten sie lediglich zu ihren Gunsten aus, indem sie darin Zeichen der Schwäche des Gegners und Anzeichen für seine Rückkehr nach Rom sahen. Dafür liefern namentlich die Depeschen des päpstlichen Legaten Beweise. Umgekehrt aber sucht man in diesen und ähnlichen Aufzeichnungen vergeblich nach Anhaltspunkten auch nur für eine einzige von Joachim II. mit Erfolg durchgeführte Beeinflussung der zum Kolloquium herangezogenen katholischen Theologen.

Auch mit seiner versuchten Beeinflussung des Führers unter den evangelischen Teilnehmern am Religionsgespräch hatte der Kurfürst wenig Glück. Als er am 19. oder 20. Mai Melanchthon überreden lassen wollte, den 19. Artikel des Regensburger Buchs, der eine Anerkennung des Papsttums in sich schloß, anzunehmen, erhielt er von diesem eine so kurze, aber entschiedene Antwort, „daß er, wie Melanchthon bemerkt, hernach nichts mehr bei mir sollicitirt“[3]). Trotz dieser Enttäuschung oder, besser gesagt, weil von Melanchthon keine Nachgiebigkeit den römischen Forderungen gegenüber mehr zu erwarten war,

[1]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1. Bd. S. 374: qualche segno di humiliarsi.

[2]) Vgl. daselbst S. 373 f.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 584. Zum Datum der Beratung des 19. Artikels vgl. Vetter, a. a. O. S. 130 Anm. 1.

beschäftigte Joachims II. Optimismus und Tatendrang schon wenige Tage später ein neuer und größerer Plan, nämlich Luther für die Regensburger Reunionsbestrebungen zu gewinnen.

Je mehr das am 22. Mai beendigte Kolloquium zur Neige ging, um so mehr schwanden die darauf gesetzten Hoffnungen, daß es eine Ausgleichung bezüglich der religiösen Differenzen herbeiführen werde. Von diesem Mißerfolg wurden insbesondere Karl V. und sein Kanzler Granvella betroffen, weil sie sich von dem Gespräch so viel versprochen hatten; kein Wunder darum, daß der Kaiser über diejenigen, die nach seiner Meinung das Friedenswerk verhinderten, entrüstet war und noch in letzter Stunde die angebliche Halsstarrigkeit der evangelischen Theologen zu brechen sich vornahm[1]). Hatte er zu diesem Zweck am 17. Mai auch den hessischen Landgrafen zu sich gerufen und ihm namentlich vorgehalten, daß hinter dem trotzigen Melanchthon der noch trotzigere Luther mit einer besondern Instruktion, „darüber Philippus nicht schreiten dorfe", stehe, so wendete sich der Hesse nicht nur gegen diese irrige Annahme, sondern gab auch dem Wunsch Ausdruck, Luther möchte in Regensburg sein; „derselb, wan er das gut gemut sehe, das di notwendigen artigkel nachgelassen wurden und ein christlich ehrlich reformation furgenomen, so wurde [er] schidlicher sein dan der andern keiner"[2]). Ebenfalls auf Luther wies spätestens am 22. Mai Melanchthon gelegentlich einer Unterredung mit Granvella hin, indem er bemerkte, auch der Reformator sehne sich nach einer Einigung, und mit ihm sei besser zu verhandeln als mit vielen von den am Reichstagsort anwesenden Theologen. Als der Kanzler entgegnete, daß doch weder er, noch sein kaiserlicher Herr schriftlich Luther zum Kommen aufzufordern in der Lage sei, lenkte Melanchthon die Aufmerksamkeit auf einen in Regensburg anwesenden, mit dem Reformator befreundeten Juristen, der persönlich im Namen Granvellas und unter Zustimmung des Kaisers jenen zum Kolloquium einladen könnte. Der Kanzler begrüßte diesen Vorschlag mit Freuden, auch Karl V. fand daran Gefallen, und der Kardinallegat meinte wenigstens, es wäre eine

[1]) Vgl. besonders Lenz, Briefwechsel usw. S. 75ff., Winckelmann, a. a. O. S. 185 f.

[2]) Vgl. daselbst, Corpus Ref., l. c. p. 298. Zum Datum vgl. Vetter, a. a. O. S. 126.

Sache von größter Wichtigkeit, wenn es gelänge, Luther zu gewinnen[1]).

Der Grund, weshalb der Vorschlag Melanchthons in seinen Einzelheiten unausgeführt blieb, läßt sich zwar nicht mehr erkennen, aber man wird mit der Vermutung schwerlich fehl gehen, daß nach ruhiger Prüfung der Verhältnisse nicht nur Contarini, sondern auch Karl V. und Granvella wie gegen das Erscheinen Luthers in Regensburg, so auch gegen die Anknüpfung direkter Verhandlungen mit ihm sich schließlich erklärten.

Jedenfalls kam der Vorschlag Melanchthons nur sehr kurze Zeit ernstlich in Frage. Denn bereits am 28. Mai harrte ein anderer Plan seiner Ausführung, der jenen Vorschlag in der Weise modifizierte, daß er an Stelle des Kaisers die Initiative Joachims II. und des fränkischen Markgrafen Georg und anstatt eines einzigen Gesandten eine aus mehreren von Luther besonders geschätzten Männern bestehende Gesandtschaft vorsieht. Wer der Urheber dieses Planes war, läßt sich nicht mehr deutlich erkennen. Darf man Alexander Alesius[2]) glauben, so stammt die erste Anregung zu der durch den brandenburgischen Kurfürsten in Wittenberg bewirkten Vermittlung nicht von diesem, sondern von den „Gegnern", wobei nach der Lage der Dinge nur Karl V. und Granvella in Betracht kommen können. Die Angabe des märkischen Theologen verdient aber um so mehr Glauben, als Joachim II. und Georg in ihrer hernach abgedruckten, für die Reise ihrer Gesandten zu Johann Friedrich bestimmten Instruktion ausdrücklich hervorheben, daß vom Kaiser an sie „vnter handlung" gelangt sei[3]). Ferner spricht der Augsburger Gesandte Gereon Sailer davon, der brandenburgische Kurfürst und sein Hofprediger Johann Agricola hätten sich „ins Spiel" bringen lassen, wenn auch beide seiner Meinung nach dabei nur das Ihrige unter dem Schein des Guten suchten[4]).

[1]) Vgl. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini S. 331 f.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 394 sq.

[3]) Vgl. hernach S. 85. Danach ist die auch von Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. S. 265 Anm. 2, übernommene Angabe Johann Agricolas, die Legation an Luther sei ohne Wissen des Kaisers abgesendet worden, zu berichtigen.

[4]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 91.

Daß Joachim II. die ihm von Karl V. und dessen Ratgebern zugewiesene Aufgabe der Vermittlung bei Luther nicht ablehnte, begreift man im Hinblick auf seine ganze Haltung in Regensburg sehr wohl. Dagegen muß man sich wundern, daß auch der fränkische Markgraf die Gesandtschaft nach Wittenberg mit seinem Namen deckte. Freilich war er 1541 so wenig der unerschrockene Bekenner von 1530, daß er zusammen mit Joachim II. am Himmelfahrtsfest dem Kaiser zulieb diesem in die katholische St. Emeranskirche folgte, um dadurch, wie Sailer in drastischer Weise sich ausdrückt, dem Teufel zu dienen[1]). Zwar stand auch Martin Butzer im Verdacht, den Wittenberger Vermittlungsplan gefördert zu haben, aber er versicherte hoch und teuer, daran unbeteiligt zu sein[2]). Die Vorbereitungen zu der Reise der Gesandtschaft wurden so heimlich betrieben, daß die Vertreter des sächsischen Kurfürsten und der hessische Landgraf erst am 1. Juni davon Kunde erhielten[3]).

Wohl ist längst bekannt, daß im Auftrag Joachims II. und Georgs die beiden Dessauer Fürsten, Johann IV. und Georg III., und die brandenburgischen Räte, Matthias von der Schulenburg und Alexander Alesius, mit Luther verhandelten, aber nicht nur die unmittelbare Vorgeschichte dieser Sendung und des Auftrags, den die Gesandten erhielten, sondern auch die genaue Beschaffenheit dieses ihres Auftrags ist noch in Dunkel gehüllt. Zu dessen Aufhellung mögen die hernach abgedruckten Aktenstücke beitragen.

Was zunächst die Personalfrage betrifft, so geht aus der für die Reise zu Luther bestimmten Instruktion hervor, daß anfänglich von den Dessauer Fürsten nur der Schwager Joachims II. als Gesandter in Aussicht genommen war. Denn in diesem Schriftstück ist erst nachträglich der Name Georgs III. eingefügt worden[4]). Seine Wahl beruht natürlich nicht auf einem

---

[1]) Vgl. daselbst S. 80, Corpus Ref., l. c. p. 341 sq., Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 177. Das Verhalten Georgs in Regensburg mußte aber um so mehr auffallen, als er bei seinem Einzug in die Stadt gleich Philipp von Hessen mit dem „Verbum domini manet in aeternum" auf dem Rockärmel erschienen war. Vgl. daselbst S. 168, 175.

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 92.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 379, Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O.

[4]) Vgl. hernach S. 78.

bloßen Zufall. Wenn der Kurfürst ihn, den nicht einmal in Regensburg anwesenden, zu Luther sandte, so wollte er damit seinem Antrag und seiner Bitte mehr Nachdruck verleihen und vielleicht auch dem etwaigen Mißtrauen des Reformators begegnen. Erfreute sich doch der Dessauer der Hochschätzung und Verehrung Luthers in solchem Maße, daß dieser im Jahre 1542 äußerte: „Fürst George ist frömmer denn ich; wo der nicht in den Himmel kommt, werde ich wohl herausbleiben“ [1]). Daß Joachim II. aber auch mit dem Mißtrauen Luthers rechnen mußte, braucht nach den vorhin mitgeteilten Proben von dem Verhalten des Kurfürsten den Katholiken gegenüber nicht weiter bewiesen zu werden. Da Johann IV. am 28. Mai seinem Bruder die erste Kunde über die diesem zugedachte Mission zugehen ließ [2]), so ergibt sich daraus, daß spätestens an dem genannten Tag Joachim II. und die sonst noch etwa in Betracht kommenden Persönlichkeiten für die Wahl Georgs III. sich entschieden.

Hält man an diesem Datum fest, so kann man dem Schluß nicht ausweichen, daß die nachstehende, für die Verhandlung mit Luther bestimmte Instruktion, weil in ihr der Name Georgs III. erst später eingetragen wurde, nicht erst am 29. Mai (Sonntag Exaudi), sondern spätestens am 28. Mai und vermutlich schon vorher entstand. Demnach ist die Zeitangabe der Instruktion nur eine ungefähre, vielleicht veranlaßt durch den fürs erste ins Auge gefaßten Reisetermin der Gesandtschaft.

Noch mehr Beachtung verdient die Tatsache, daß in der am 29. Mai datierten, in Wirklichkeit aber, wie soeben gezeigt, schon vorher entstandenen Instruktion späterhin drei Stellen getilgt und zwei von ihnen durch neue Texte ersetzt wurden. Die erste Stelle lautet in der ursprünglichen Fassung: „dis ferner aus beiliegendem Buch vnd seinen Annotationibus klar wurde zuuornemen“ und in ihrer spätern Fassung: „on zweiffel von denen seinen allen bericht albereit deshalber wird vornommen“ [3]). Der Sinn ist völlig klar. Bei der Entstehung der Instruktion war beabsichtigt, das sog. Regensburger Buch, auf Grund dessen das

[1]) Vgl. z. B. W. Schubert, Georg, der Gottselige, Fürst zu Anhalt S. 92 Anm. *. Das hier angegebene Jahr 1541 muß in 1542 geändert werden.

[2]) Vgl. hernach S. 88.

[3]) Vgl. hernach S. 79.

Religionsgespräch stattfand, Luther durch die Gesandtschaft zuzuschicken; weiterhin wurde aber davon Abstand genommen und nur ganz allgemein auf die von den kursächsischen Vertretern in ihre Heimat gesendeten Berichte verwiesen. Vergleicht man die ursprüngliche Absicht mit dem Gang der Regensburger Verhandlungen, so stammt sie aus der Zeit zwischen der am 22. Mai erfolgten Beendigung des eigentlichen Kolloquiums und der am 31. bewirkten Zurückgabe des Regensburger Buchs in die Hände Karls V. Ja, man kann die obere Zeitgrenze mit Hilfe des Datums und der erwähnten getilgten Stelle der Instruktion noch genauer bestimmen. Am 24. und 25. Mai traten die Teilnehmer am Gespräch noch einmal zusammen, um eine zweite Lesung des Buchs vorzunehmen und an seinem Rand die verglichenen und unverglichenen Stellen mit kurzer Angabe der von den Protestanten geltend gemachten Gegengründe zu vermerken[1]). War damit die erste Aufgabe, die der Kaiser dem Reichstag bei dessen Eröffnung gestellt[2]), erledigt, wenn auch in anderer Weise, als er damals gehofft hatte, so stand nunmehr als zweite die Berichterstattung der Theologen über das Ergebnis des Kolloquiums im Vordergrund. Indessen vergingen noch volle fünf Tage, ehe diese der Kaiser entgegennahm, was umsomehr auffällt, als Karl V. in Regensburg sonst zur Eile mahnte, Melanchthon seine letzten 6 Gegenartikel bereits am 26. Mai vollendet hatte[3]) und die erforderlichen Reinschriften[4]) doch gewiß nicht fünf Tage in Anspruch nahmen. So drängt sich denn ganz von selbst die Vermutung auf, daß in der Zeit zwischen dem 25. und 31. Mai außergewöhnliche Dinge, die einen Aufschub der Berichterstattung veranlaßten, vorgingen. Darauf läßt auch das vielsagende Wort „Praktiken", das der kursächsische Gesandte Franz Burkhard in seinem Brief an den Kanzler Gregor Brück vom 26. Mai verwendete[5]), schließen. Leider ist jedoch das Schreiben, auf das er hier verwies und in dem er Ausführliches über die Praktiken mitteilte, verloren oder wenigstens

[1]) Vgl. Dittrich, Regesten und Briefe usw. S. 331, Corpus Ref., l. c. d. 338, Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 78.

[2]) Vgl. vorher S. 64.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 338 sq.

[4]) Vgl. ibidem p. 340.

[5]) Vgl. ibidem: Ac interim mirabiles quaeruntur practicae.

noch unbekannt, so daß daraus Angaben über die hinter den Kulissen sich abspielenden Vorgänge nicht gemacht werden können. Auch in den sonst so ausführlichen Depeschen Contarinis fehlen Nachrichten über Dinge, die als Praktiken bezeichnet werden könnten, vermutlich aber darum, weil die Beteiligten dafür sorgten, daß der Kardinal von ihren Plänen, Beratungen u. dgl. nichts erfuhr. Ob nun Burkhard etwas von der beabsichtigten unmittelbaren Verbindung mit Luther und speziell von der Übersendung des Regensburger Buchs an ihn hatte läuten hören oder nicht[1]), gleichviel, die Instruktion stellt außer Zweifel, daß beides spätestens am 28. Mai beschlossene Sache war. Sollte etwa auch darum Granvella am 26. Mai das Buch, von dem die kursächsischen Räte eine Abschrift in ihre Heimat schicken wollten, bei sich behalten haben?[2]).

Wenn schließlich Joachim II. und der Markgraf Georg ihre Gesandten ohne das Buch auf den Weg schickten, so veranlaßte sie und die sonst noch in Betracht kommenden Persönlichkeiten dazu gewiß nicht die Befürchtung, das Aktenstück könnte unterwegs verloren gehen, oder die Rücksicht auf seine Unentbehrlichkeit bei den weiteren Verhandlungen in Regensburg — hätten sich doch leicht authentische Abschriften herstellen lassen — vielmehr dürfte man, ähnlich wie später Melanchthon[3]), Angst gehabt haben, Luther werde, wenn er das Buch selbst sähe, damit unzufrieden sein, daß protestantischerseits zuviel Nachgiebigkeit geübt worden sei, und darum in Verhandlungen mit den Gesandten wenig oder gar nicht sich einlassen.

Getilgt und anderweitig ersetzt ist ferner der wichtigste Teil der Instruktion, zwei spezielle Bitten enthaltend, um deren Erfüllung die beiden hohenzollernschen Fürsten durch ihre Gesandten den Reformator ersuchten. Die erste steht im Zusammenhang mit der erwähnten Übersendung des Buchs: Luther soll dessen Artikel einer Prüfung unterziehen und unter Berücksichtigung der augenblicklichen schwierigen Lage namentlich darüber sich äußern, wie weit man mit gutem Gewissen be-

[1]) Genaues über die Gesandtschaft wußte Burkhard am 26. Mai jedenfalls noch nicht; denn darüber berichteten die kursächsischen Räte an ihren Herrn erst am 1. Juni. Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 379.

[2]) Vgl. ibidem p. 338.

[3]) Vgl. ibidem p. 407.

züglich der Differenzpunkte eine Zeitlang nachgeben dürfe, oder wie die Sachen mit erträglichen christlichen und für beide Teile annehmbaren Mitteln zur Erreichung einer christlichen Verständigung und Eintracht gefördert werden könnten. Die zweite Bitte will Luther veranlassen, tunlichst bald in einem kursächsischen Grenzort, in Plauen oder Koburg, Aufenthalt zu nehmen, um so einen raschen Verkehr zwischen ihm und dem Reichstag zu ermöglichen[1]). Obwohl die erste Bitte möglichst diplomatisch gehalten ist, so erkennt man doch, daß sie Luther für den Gedanken einer Toleranz zu gewinnen sucht. Aber sie erwartet zunächst von ihm höchstens allgemeine Richtlinien, die eigentliche Verständigung wird erst von weiteren Verhandlungen, die durch die in der zweiten Bitte betonte örtliche Nähe des Reformators erleichtert werden sollen, erhofft. Es war also ein noch langer Weg, den Joachim II. und die hinter ihm stehenden Karl V., Granvella usw. in Aussicht nahmen, eine Art neue Auflage des Kolloquiums. Dabei dürfte bei der Wahl dieses Wegs Melanchthons kurz vorher gemachter Vorschlag persönlicher Verhandlung mit Luther zwar die Anregung, aber die Erinnerung an den Reformator auf der Veste Koburg während des Reichstags zu Augsburg den Ausschlag gegeben haben.

Mit dem soeben besprochenen Teil der für die Reise zu Luther bestimmten Instruktion hängt die Ausfertigung einer zweiten Instruktion, die die Gesandten Joachims und Georgs für ihren Abstecher an das kursächsische Hoflager berücksichtigen sollten, unmittelbar zusammen[2]). Zwar ist dieses Schriftstück nicht datiert, aber sein Inhalt überhebt über jeden Zweifel, daß es wie jene Instruktion spätestens am 28. Mai entstand. Danach war die Gesandtschaft angewiesen, im Namen ihrer Auftraggeber Johann Friedrich hauptsächlich für den erwähnten Plan einer zeitweisen Übersiedelung des Reformators nach Koburg oder Plauen zu gewinnen. Wie die für die Verhandlung mit dem Reformator bestimmte Instruktion zu erkennen gibt, sollten die Geschickten ihre Reise zu dem sächsi-

[1]) Vgl. hernach S. 82.

[2]) Vgl. hernach S. 83 ff.

schen Kurfürsten erst nach ihrem Besuch Luthers bewerkstelligen[1]).

Diese Instruktion bietet noch eine dritte späterhin getilgte Stelle dar, die ebenfalls auf den Abstecher an das kurfürstliche Hoflager Bezug nimmt: „Vnd ob di richtig vnd wilferig, Sollen sie sich zu dem Churfursten zu Sachssen mit beiliegenden Credentz vnd jnstruction begeben, jnhalts jrer werbung dieselben ausrichten“[2]).

Während die letzte Stelle und ebenso die für die Reise zu Johann Friedrich in Aussicht genommene Instruktion, von der ein Vermerk auf ihrer Außenseite besagt: „Instruction an den Churfursten zw Sachssen etc., wirt vnderlassen“, keinen Ersatz erhielten, trat an die Stelle des vorhin besprochenen wichtigsten Teils ein neuer, noch umfänglicherer Abschnitt[3]). In ihm vermißt man jede Bezugnahme auf die Prüfung des Regensburger Buchs durch Luther, seine Reise nach Koburg oder Plauen und weitere Verhandlungen mit ihm. Dagegen ist der Toleranzgedanke nicht bloß beibehalten, sondern noch schärfer betont. Indem die Urheber der Instruktion in diesem Abschnitt zunächst auf des Reformators bisherige Stellung zu den Artikeln von der Lehre und zu den sonstigen Artikeln, besonders auch zu den Zeremonien, hinweisen, bitten sie ihn, an seinem Teil dahin zu wirken, daß hinsichtlich der letzteren eine Verständigung erzielt werde. Freilich dient diese allgemeine Bitte nur mehr als Folie für ihr eigentliches Ansinnen, wonach Luther für den Fall, daß in Regensburg keine vollständige Einigung erreicht würde, in die vier verglichenen Artikel willigen und die neun streitigen Artikel bis auf weiteres tolerieren sollte.

Den Wunsch, den Grund, weshalb später der Hauptteil der für die Verhandlung mit Luther bestimmten Instruktion geändert und die für den Besuch des sächsischen Kurfürsten aufgesetzte Instruktion sowie auch die Reise zu Johann Friedrich ganz in Wegfall kamen, genau zu erfahren, läßt die Schweigsamkeit der Quellen unerfüllt. Deshalb gilt es, den damaligen Stand des Regensburger Reunionswerks zur Erklärung heranzuziehen. Mit der Beendigung des Kolloquiums, bei dem in vielen wich-

[1]) Vgl. hernach S. 83.
[2]) Vgl. daselbst.
[3]) Vgl. hernach S. 82f.

tigen Stücken keine Einigung erlangt wurde, und das darum in der Hauptsache als gescheitert bezeichnet werden mußte, war Karl V. und sein Kanzler Granvella in eine Lage geraten, die Contarini treffend mit einem Labyrinth verglich[1]). Daß man auf protestantischer Seite die Dinge nicht günstiger beurteilte, zeigt der Bericht des Augsburger Gesandten Gereon Sailer, der meinte, was heute süß aussehe, werde morgen sauer, und insonderheit in dem damaligen Stand der Religionsverhandlungen Ähnlichkeit mit einem Wetterhahn fand[2]). Da die Teilnehmer am Gespräch mit der festen Absicht, in nichts mehr nachzugeben, sich voneinander getrennt hatten, so sahen sich schließlich Kaiser und Kanzler wohl oder übel genötigt, mit dem Ergebnis des Kolloquiums fürs erste sich zufrieden zu geben und dieses in der Weise für ihre Realpolitik fruchtbar zu machen, daß sie alle maßgebenden Persönlichkeiten für die Idee einer Toleranz zu gewinnen suchten. Bereits am 28. Mai bot Granvella seine ganze Klugheit und Beredsamkeit auf, um den Nuntius Morone und den Legaten Contarini und durch ihre Vermittlung die Kurie, die bayrischen Herzöge und den Kardinal Albrecht von der Opportunität und Notwendigkeit der einstweiligen Tolerierung der im Kolloquium unverglichen gebliebenen Artikel zu überzeugen, und seine Arbeit setzte Karl V. am 31. Mai in einer Unterredung mit dem Legaten fort, freilich beide ohne Erfolg[3]). Diese auf die Erreichung gegenseitiger Duldung gerichteten Bestrebungen mögen auch der wichtigste Grund gewesen sein, weshalb der Inhalt der für Wittenberg bestimmten Instruktion abgeändert wurde. Wenigstens ist es bezeichnend, daß das Toleranzprojekt in dem neuen Hauptabschnitt in den Vordergrund gerückt erscheint. Damit aber wurden nicht nur die ursprünglichen Pläne, im einzelnen der Aufenthalt Luthers in einem kursächsischen Grenzort, die Verhandlungen zwischen Regensburg und Plauen oder Koburg und die Gewinnung Johann Friedrichs für die Reise des Reformators, gegenstandslos, sondern gebot auch die politische Klugheit, den sächsischen Kurfürsten nicht von den Gesandten besuchen zu

[1]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1. Bd. S. 477.

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 77.

[3]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4. Bd. S. 470 ff., Lämmer, Monumenta Vaticana p. 372 sq.

lassen[1]). War doch von ihm, dessen unzugängliche Stimmung im allgemeinen bekannt war, und der überdies in seinem Schreiben vom 28. Mai jede „Vergleichung in der Religion" noch besonders scharf ablehnte[2]), alles andere als eine Förderung des Toleranzprojekts des Kaisers und seines Kanzlers bei Luther zu erwarten.

Daß der Reise der Gesandtschaft Joachims II. und Georgs und der ihnen mitgegebenen Instruktion nicht wenige Erwägungen und Erörterungen, und naturgemäß in erster Linie solche, die durch den Gang der Verhandlungen Karls V. und Granvellas mit Contarini, Morone usw. bedingt wurden, vorangingen, ist daraus zu entnehmen, daß die spätestens am 28. Mai beschlossene Abreise der Gesandten erst am 2. Juni erfolgte[3]). Für die schließliche Wahl gerade dieses Tages dürfte aber das Ergebnis der Audienz, die der hessische Landgraf am 1. Juni bei dem Kaiser hatte, maßgebend gewesen sein[4]). Hatte nämlich dieser gehofft, jenen noch zur Nachgiebigkeit in Sachen des Regensburger Buchs bestimmen zu können, so wollte jener von einem Glaubens-Flickwerk nichts wissen. So blieb denn, da die Führer der protestantischen Fürsten und Theologen in Regensburg versagten, kaum noch ein anderes Mittel übrig, als an Luther zu appellieren. Vermutlich erhielt die den Gesandten erteilte Instruktion erst unmittelbar vor deren Aufbruch ihre endgültige Fassung.

Ob die Schlußredaktion der Instruktion aber auch mit dem hernach folgenden Druck inhaltlich übereinstimmt? Wenn ich diese Frage bejahe, so sei zur Begründung bemerkt, daß die schon früher bekannt gewordenen mehr oder minder genauen

---

[1]) Brück hebt in seinem Brief an Johann Friedrich, Corpus Ref., l. c. p. 398, ausdrücklich hervor: „Und ist in der Instruction nichts gestanden, daß sie [= die Gesandten] E. Chf. G. darüber auch sollten besuchen", was mit dem Befund der Schlußredaktion der Instruktion übereinstimmt.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 346.

[3]) Vgl. ibidem p. 394. Hier bemerkt Alesius in seinem Brief vom 9. Juni: „Iam hodie octiduum est, quod Ratisbonae fuimus". Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 92.

[4]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 89 und Anm. 3, S. 91. Winckelmann, a. a. O. S. 188.

Auszüge und Zitate aus der Instruktion in dem nachstehenden Schriftstück nachgewiesen werden können. In Betracht kommen dabei insbesondere der Brief Gregor Brücks an Johann Friedrich vom 10. Juni[1]) und die Schreiben Luthers an die Fürsten Johann IV. und Georg III. von Anhalt vom 12. Juni 1541[2]).

Ohne auf eine nähere Besprechung der Instruktion einzugehen, möchte ich nur andeuten, daß sie sich zwar, wie schon Brück richtig erkannte[3]), in ihrem langen einleitenden Teil vielfach mit Karls V. „ersten Vortag" zu Regensburg vom 5. April berührt[4]), aber trotzdem als ein diplomatisches Meisterstück bezeichnet werden muß. Der oder die Verfasser wählen einen nach Form und Inhalt Eindruck machenden, ja auf den ersten Blick bestechenden Hintergrund für die Anliegen und Bitten der beiden hohenzollernschen Fürsten. Die dunkelsten Farben werden gemischt, um die Türkengefahr und -Greuel, die religiöse Zerrissenheit und ihre unseligen Folgen für Deutschland und die einzelnen Christen usw. zu veranschaulichen, dagegen werden die lichtesten Farben gewählt, um die guten Absichten Karls V., die glänzenden Aussichten für die Sache des Protestantismus, die Luther zugedachte kaiserliche Anerkennung usw. auszumalen. Bezeichnender Weise bediente sich auch Granvella ganz ähnlicher Farben, um die Vertreter der Kurie für das Toleranzprojekt zu gewinnen. So wies er darauf hin, daß die Annahme seines Projekts die Anerkennung des päpstlichen Primats, die Aussöhnung des Königs von England mit dem Papst u. a. zur Folge haben werde[5]). Dieses Vorgehen wirft ein Schlaglicht nicht nur auf die bedenklichen Mittel, womit der kaiserliche Kanzler und seine Helfershelfer ihr Ziel, die Toleranz, zu erreichen suchten, sondern gewiß auch auf die eigentlichen Triebfedern ihrer Handlungsweise.

---

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 396 sqq.

[2]) Vgl. de Wette, a. a. O. S. 366 ff. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 385 ff.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 397.

[4]) Vgl. ibidem p. 151 sqq.

[5]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4. Bd. S. 471.

Instruction vnd Abfertigung, So von Gotts gnaden wir, Joachim, Des heiligen Romischen Reichs ErtzCammerer vnd Churfurst, vnd Georg, geuettern, Marggraffen zu Brandemburg, zu Stettin, Pommern etc. hertzogen, Burggraffen zu Nurnberg vnd Fursten zu Rugen, Den[1]) Erwirdigen vnd[2]) hochgebornnen Fursten, vnserm[3]) freuntlichen, lieben Ohaimen vnd Schwaegern[4]), hern Georgen, Thumprobsten zu Magdeburg, vnd hern[5]) Johansen, gebrudern[6]), Fursten zu Anhalt etc., vnd Andern vnsern Rethen, Semptlich vnd sonderlich[7]), An den hochgelerten vnd Erwirdigen, vnsern lieben Andechtigen, Ern Martino Luthern, Lerern der heiligen Schrift, zu werben vferlegt.

Anfenglich, Nach antzeig vnsers gnedigen willens vnd zuentbietens vnd vbergebner Credentz Folgende meynung:

Nachdem dye Romische Kayserliche Maiestat, vnser allergnedigster herr, Aus notwendigem, hohem, vâterlichem vnd allergnedigsten bedencken furnemblich zu Cristlicher vnd einmutiger vorgleichung vnserer heiligen Religion Vnd auch zu widerstand vnd gegenwher dem Feinde gemeiner Cristenheit, dem Turcken, vnd also Deutzscher Nation, vnserm dorfftigen vaterlande, zu heyl, trost, wolfart vnd rettung diesen Reichstag ausgeschrieben vnd angestelt, Vns auch neben andern Chur- vnd Fursten vnd Stende des heiligen Reichs darzu beschrieben vnd erfordert, Wir auch mit vnttertheniger erscheinung geburenden gehorsam geleistet vnd seint vnsers teils, als die Cristliche Chur vnd Fursten vnd glidmas des heiligen Reichs, solchs der Romischen kayserlichen Maiestat loblichen vnd Cristlichen furhabens, So dem Heiligen Reich vnd Deutzscher Nation zum hochsten furtreglich vnd nutzlich, gantz hochlich erfrewet worden, Vnd souil lieber in vnserer ankunfft alhier vormerckt, das jre kayserlich Maiestat demselben jrem ausschreiben jm werck gantz trewlich mit ernstem fleiß vnd allergnedigsts nachsetzt Vnd diese ding von beiden teiln, souil moglich vnd itzige gelegenheit hat geben wollen, Gelerten vnd schiedlichen personen zu einem Christlichen freyen gesprech vorordnet, Denen auch beuelch gegeben, Dauon frey vnd Cristlich zureden vnd allein zusuchen, was die ehre des hochsten vnd die warheit seins Gotlichen worts sey vnd ist.

---

[1]) Zuerst stand „Dem".
[2]) „Erwirdigen vnd" ist am Rand nachgetragen.
[3]) „vnserm" wurde abzuändern vergessen.
[4]) Zuerst stand „Schwagern".
[5]) „Georgen . . . vnd hern" ist am Rand nachgetragen.
[6]) „gebrudern" ist nachgetragen.
[7]) „Semptlich vnd sonderlich" ist am Rand nachgetragen.

Vnd so dann hieuor allweg der streyt vnd widerwertigkeit vnserer Religion auf der Cristlichen Lâr vnd dem gebrauch der kirchen gestanden, Hat dannoch der Almechtig Got die gnad gegeben vnd vorliehen, Das den Articuln der Lâr, als den haupt vnd furnembsten, durch Cristlich einmut vnd vorgleichung fast abgeholffen, Nemblich De peccato originali, De iustificatione, De libero Arbitrio, De fide et operibus vnd dergleichen Articuln. Nuemher allein der streit ist etlichermassen De Authoritate Ecclesiae, De transsubstantiatione sacramenti et eius perpetua permanencia Vsque ad sumptionem et de adoratione eiusdem, Item de Paenitencia, quod necessaria sit peccatorum enumeratio, De satisfactione castigatoria, de ordine Hierarchico, De inuocatione Sanctorum, De Canone Missae, De Missa sine communicantibus, De Communicatione sub altera Vel vtraque specie, De Caelibatu sacerdotum, Wie er dann ⟨dis ferner aus beiliegendem Buch vnd seinen Annotationibus klar wurde zuuornemen⟩ on zweiffel von denen seinen allen bericht albereit deshalber wird vornommen haben.

Vnd dieweil es nun daruf haftet vnd vns bewust, das er, als der erst an zweiffel aus sonderm beruf vnd erleuchtung Gottes des Almechtigen Dieses Gotliche werck vnd erkantnuß der vngefelschten warheit an tag gebracht, Alle ding zu eren des Almechtigen, zu fortsetzung des Gotlichen worts, zu Christlichem frid vnd einigkeit, furnemblich so allein die Lâr erhalten, gerichtet, Hetten wir aus Cristlicher lieb vnd trew vnserm Ampt vnd beruf nach vor vns selbs aus vilen hohen bewegenden vrsachen nicht vmbgehen mogen, jne gnediger meynung antzulangen. Vnd gesunnen vnserm vortrawen nach gutlich vnd gantz gnediglich, Alledieweil die Lâr, welche keinen zusatz, voranderung oder einich nachgeben leiden oder erdulden konne, fast jre maß vnd endschaft erreicht, Der Strit nuemher jm gebrauch oder ritu Ecclesie vnd doch schir so vil in worten als der substantz, Do doch auch endlich der substantz, als einem dinglichen wesen, fugliche worter vnd namen getroffen werden mochten, Vnd wir in hofnung stunden, Die kayserliche Maiestat, wie sie hieuor jn worten vnd wercken, auch dieser wort halber zuuorgleichen ferrer moglichen fleiß anwenden werden, Do sich auch jre kaiserliche Maiestat jn gantzem ernst die misbreuch, wie dieselben jrer Maiestat angegeben vnd vncristlich befunden, zuändern vnd abtzuschaffen erzeigen, Dadurch das Gotlich wort auch bei denen, do es anhere vorschlossen gewesen, gepflantzt, eingesetzt, gemheret vnd ausgebreitet wurd, Die erschreckenliche misbreuch eingetzogen vnd in kurtzer zeit endlich vnttergehen musten. Dann es auch on antzeig der misbreuch aus der Predigt, do allein Gott vnd sein nahme dem volck furgetragen, wir an dieselb justification allein des Leidens vnd sterbens Jesu Christi, vnsers einigen mitlers, geweiset, Consequenter et necessario

erfolgen muß, das alle gegenlâr vnd gebreuch, dodurch aus menschlichen erfindungen ein anderß gelert, grewel, ergerlich vnd misbreuchig sein, Die auch in weniger zeit, als di nicht von Got weren, endlich vnttergehen musten.

So ist augenscheinlich whar vnd am tage, Das on vorgleichung der Religion nicht kann ader magk durch einich ander mittel ader wege dem Turcken einicher ansehenlicher vnd nutzbarer widerstand geleistet werden, vnd doher nue vil jar von dem grausamen feind vnd Tyrannen erschrockenlich in die Cristen gewûetet, Vil Cristlichs volcks on aufhoren erbarmlich ermordert, der kleinen vnschuldigen kindlein, frawen vnd junckfrawen nicht vorschonet, Vil menschen on zcal vom heiligen Cristlichen glauben abgedrungen, jn schwere gefengnus vnd harter dinstbarkeit gebracht, Auch noch vil zu dem heutigs tags jm blut vnd feur sitzen, todes gefhar vnd jrs vorderblichen, elenden vnttergangs gewarten mussen, welche teglich vnd on vntterlaß zu Got schreyhen, Bey der kayserlichen Maiestat vnd dem heiligen Reich vmb trost, hilf vnd errettung ansuchen, Vnd endlich nichts anders daraus zuschliessen etc., Wo nicht Got der Almechtig aus wunderbarlicher vorsehung vnd mit milden seinen gnaden ein mal vns zu hilf komme, Das in stehender vnser jrrung vnd zweyleufftigkeit obbemelter feind die gantze Cristenheit vnd vnsern heiligen Cristlichen glauben endlich vntterdrucken mocht.

So seind auch vil einfaltiger, engstlicher vnd gefangner gewissen jm Bapsthumb vnd anderswo, denen die Rechte reine Lhâr des Gotlichen worts nicht vorkundigt noch vorgetragen wirdet, vnd doch teglich darumb schreyen vnd bitten, solchs auch zum hochsten begirig sein.

So dann nun ymmer moglich oder zuerdencken, Das on hohe vorletzung des Gotlichen worts konten oder mochten Souil Cristgleubiger personen aus dem rachen vnd gewalt des Turcken, aus dem Blut vnd feur, Souil elender gefangner gewissen von den stricken des Sathans erledigt werden, das Reich des Almechtigen dodurch erweitert vnd gemheret, Was solt oder kont solcher Cristlichen embsigen vnd schuldigen lieb gegen vnserm negsten vorgesetzt, ader wie mocht vnserm negsten mher an leib vnd Seel gedinet vnd gegen denen vnsere wolfart ausgegossen werden? Ob nun gleich in diser allerhochsten anliegenden not derer Leut, die noch zur zeit nicht volkommen vnd der warheit nicht gantz bericht sein, schwacheit in den dingen, die nicht stracks wider di lar getragen vnd Cristlichs mitleiden mit denselben gehabt, bis sie der Almechtig Got auch gnediglich dero mal eins beruffen wolt, Achten wir, dergleichen fell vnd Exempel vil von Gott dem Almechtigen jn den noten vnd vmb jrer schwacheit, auch zum teil vmb hertigkeit jres hertzen willen mit seinem volck ein zeitlang getragen, Seint jm Alten Testament vnd bei den heiligen Aposteln mher dann eins zubefinden,

Welche zuerzelen jm, als einer hocherleuchten, gelerten personen, dem es selber bewust, vnd ehr sich on das zuerjnnern on not geachtet wirdet, So were es auch der Kaiserlichen Maiestat, ob sie es gleich vor jr person gewogen vnd gneigt, allen dingen, so vnstat, vnd jn der eil abzuhelffen nicht moglich. Dann andere frembde Nation, als Hispania, Italia, Franckreich, Engelland, Hungern, Polen vnd dergleichen, welchen das wort noch nicht vorkommen vnd jm widerspil ertzogen vnd geboren sein, jren angenommenen glauben so vngestumig vnd eilends bei jnen abzuwenden ist vnmoglich. Wird auch hirjn kayserliche Maiestat bey denselben nicht vorfolgt werden, So ist auch disse sache nicht ein eusserlichs, Sondern ein jnnerlichs werck der gewissen, Das sich mit dem Schwerd nicht erzwingen lassen will, Sonder allein durch das wort vnd zu der zeit, wann dartzu ein yden Got beruffe, besagen vnd weißen lest. Dann wer hat auf einen tag juden vnd heiden zum Euangelio bekart, Do es jenen ein ergernuß, disen eine torheit gewesen, Wo sie Got nach ordenlicher zeit, weiß vnd vorkundigung seins worts dartzu nicht beruffen?

Vnd So dan jre Chur vnd furstliche gnaden bey kayserlicher Maiestat vormercken, wann den dingen geburliche maß troffen, Wie jre kayserliche Maiestat on das dartzu nicht kommen mogen oder konnen, Das jre kayserliche Maiestat alle vntregliche misbreuch abschaffen werden, Der Venediger vnd andere Botschaften alhier entschieds gewertig, vnd was geschlossen bei den jren zuschaffen, Dodurch das wort des Almechtigen auch in frembde Nation, denen es sonsten vorborgen bleiben mocht, ausgeteilet werde, Erschreckenlich zwispalt, zertrennungen vnd Ergerlich Scismata vntter vns, als den Euangelischen, selbs, wie jme wol bewust sein moge, hoch zubesorgen, vnd als dan disse hendell in dem wesen vnd stande, wie di itzo sein, von beiden teiln nicht widergebracht werden mochten, Auch in folgenden zeiten, dann wie itzo nicht wol moglich, Dohin zubringen, vil Cristlichs bluts errettet, Vil gefangner gewissen erledigt, jnnerliche emporung, krieg vnd blutvorgiessen jm heiligen Reich vorkommen, verderb vnd vnttergang Deutzscher Nation vnd vordruckung des Cristlichen glaubens vorhutet.

〈Gelangt dem allen nach an jne vnser gnedigs gesinnen, er wolte, Dieweil kayserliche Maiestat obweicher mengel vorfallen wurden, vns gutliche handlung furtzunemen beuelhen, jrer kayserlichen Maiestat gemut vnd ernst zu vorgleichung vnd Reformation spuren vnd befinden Vnd auch wissen, das er in diser sachen vornemblich von Got erleuchtet, bei aller welt in großem ansehen, reputation vnd authoritet sey vnd stehe, vnbeschweret, in betrachtung der oberzelten hochsten anliegenden not der gantzen Cristenheit, Di vbersandte Articul mit fleiß

durchlesen vnd erwegen, vns hirjnnen Rathen, So ye kayserliche Maiestat auf allen jren angewandten fleiß vf dis mal nit weiter bringen mochten, vns sein bedencken bei gegenwertigen berichten, Was ymmer in betrachtung der angetzognen not, vnd wes erweiterung daraus dem Gotlichen wort erfolgen, vnrath verhutet werde, Wie weit ymmer mit gutem gewissen ein zeitlang vnserer negsten schwacheit vnd vnbericht hirjn zutragen, Oder wie den dingen zu Christlicher vergleichung vnd einmut leidliche Christliche vnd beiden teiln annembliche mittel mochten getroffen werden.

Hirjnnen allenthalben das beste furwenden vnd sich furderlich gein Plawen oder Koburg vorfugen, Domit man sich jderer zeit so vil schleuniges Raths bei jme zuerholen, Wie wir solchs vnserm Schwager vnd gesandten bei dem Churfursten zu Sachssen auch zusuchen aufgelegt vnd beuolhen, Sich hirjnnen allenthalben vnserm vortrawen nach richtig, wie einer solchen hohen vnd gelerten person geburet, gutwillig ertzeigen. Wollen wir jn allem gnedigen willen gegen jme zubeschulden gneigt sein, jne auch bei kayserlicher Maiestat jn allen gnaden widerumb bringen, Das ir kayserliche Maiestat sein allergnedigster kaiser sein solle Vnd dis werck gegen jm in allen gnaden bedencken. So haben wir keinen zweiffel, Gott der almechtig werde jm in solchs Cristlichs, loblichs vnd fruchtbars werck, zu dem das es jm bei meniglich zu großem Rhum gereichen wirdet, vnerstad nicht lassen.)

Gelangt dem allen nach an jne vnser gnedigs gesinnen, Dieweil er hieuor vilfaltig vnd oft sich beid mundlich, auch schriftlich vornemen lassen, Wo allein di Lhar rein vnd frey gelassen wurd, Es solt der andern Articul vnd Ceremonien halber nit große hinderung oder sorge haben, vnd mocht denselben auch leidliche maß vnd tollerantz funden werden, Ehr wolte, weil der almechtig Got zu denselben hauptarticuln der Lhar vnd justification etc. gnad vorliehen, als diser sachen von Got vor andern mit vorstand hochbegabt, der auch bei vilen gute zuuorsicht hat vnd in großem ansehen ist, Souil ymmer moglich vnd sondere vorletzung des Gotlichen worts vnd ergernus der gewissen bescheen magk, Helffen befurdern, Das denselben Articuln vnd brauch der Ceremonien auch mocht maß vnd orterung troffen werden.

Wo es aber zu endlicher vorgleichung ye nit kommen oder reichen kont, Das dannoch derselben Articul vnd Ceremonien halber der gantz handel nit zuruck gieng. Dan er hett bei sich selbs zuermessen, was an diser vorsamblung vnd handlung, daruf vil guthertziger Leut langzeit mit hohen seufftzen gewartet, gelegen sein wolt, Sonder, Do die gantz sach nit hingelegt wurd, Doch di vorgliechnen Articul, als di notigsten vnd furnembsten, vortragen blieben vnd jm brauch giengen vnd di andern ein zeit lang, bis Got der almechtig ferrer gnad vorliehe, mit

maß vorschoben vnd geduldet wurden. Dann leider zubesorgen, Wo diser Langerwarteter Reichstag gantz lher abgieng, Das vil Gotfurchtiger leut des hoch erschrecken vnd zu einicher vorgleichung nit mher hofnungk haben wurden. Wes vor greulich vorwustung gemeiner Cristenheit vnd Gottes vorgessung daraus folgen wolt, hett er, als ein hochvorstendiger, leicht abtzunemen. Darumb solchs, souil moglich, zuuorhuten, Wolt er neben vns allen, so es gantz trewlich vnd gut meinen, seinen trewen, ernsten fleiß, wie er allweg auch gethan, darstrecken vnd helffen di sachen dohin arbeiten vnd richten, Das der gantz handel derselben hindern articul halber nit gar vntterlassen wurd; Wie wir vns dan des vnd aller Cristlichen lieb zu jme gentzlich vorsehen vnd getrosten. Dafur wird jme Got, als einem trewen diener vnd arbeiter in seinem beruf, reiche belonung geben, Vnd alle Gotforchtig, Cristgleubige leut werden jme des ewigen Rhum vnd lob nachsagen.

Was nun daruf vnsern gesandten zur antwort gegeben, sollen sie mit fleiß einnemen vnd di an vns bringen; ⟨Vnd ob di richtig vnd wilferig, Sollen sie sich zu dem Churfursten zu Sachssen mit beiliegenden Credentz vnd jnstruction begeben, jnhalts jrer werbung dieselben ausrichten.⟩ Were aber di antwort abschlegig, Sollen nichts minder vnser Schwager vnd vorordenten widerumb beschwerungen aus vorigen antragen mutatis mutandis vffs hertest ziehen, jne abermaln fleissig ermanen, Die hochste zustehend beschwerden vnd uot hirjnne zubedencken Vnd sich, domit frid, ruhe vnd einickeit jn der Cristenheit gepflantzet, Das Gotlich wort ausgebreitet, vorderb, vnttergang, auch blut vorgiessen vorkommen, gutwillig erzeigen etc. Wolten wir wie oben jn gnaden beschulden.

Dise ding sollen di vnsern allenthalben mit fleiß vorzeichnen vnd wes furleufft vns zu jrer widerkunfft widerumb berichten. Actum Regenspurg Sontags Exaudi [= 29. Mai] Anno etc. jm Einvndviertzigsten.[1])

Kurtze Instruction vnnd anweisung, Was von vnnser von gottes gnaden, Joachim, dess hailigen Romischen Reichs ErtzCammerer vnnd Churfursten, auch Geörgen, beeder Marggrauen zu Brandenburg etc., wegen vnnsere gesandte an den Hochgebornen Fursten, vnnsern freuntlichen, lieben Öhaim, Schwager vnnd Bruder, herrn Johans Friderichen, des hailigen Reichs ErtzMarschalckh vnd Churfursten zu Sachssen etc., werben vnd bringen sollen.

Erstlich vnd nach anfencklicher vermeldung vnd zuentbietung vnser freuntlichen dinst, auch wunschung aller wolfhart, wie gewönlich

[1]) Reinschrift mit Korrekturen, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 4. 5a.

vnd pfleglich, Söll seiner Lieb angebracht werden, das wir fur vnnser person vnd zu furderung vnsers hailigen Cristlichen glaubens, auch demnach gemainer Cristenhait sachen vnd dann jnsonderhait vnsers vaterlands, teutscher Nation wolfhart, ruhe, friden vnd ainigkait nichts liebers gesehen, Dann das es vmb vnd mit seiner Lieb die gelegenhait gehabt, Das die anfencklich personlich zu diesem jetzigen Reichstag hieher gein Regenspurg komen mögen, da zweiuels ane vil handlung zu merer richtigkait vnd schleunigkait mit Gottes hilf hetten gebracht werden konnen, da sich sonsten vil vertzugs vnd verlengerung etwo verursacht. Aber, dieweil es seiner Lieb gelegenhait nit leiden oder geben wöllen, darin wir dann fur vnser person dieselben sein Lieb gutlich entschuldigt hielten, auch selbst freuntlich mitleiden trugen, das sie aus angetzaigten iren vrsachen vnd ehehafften hieher zuuerraisen vnd zuerscheinen nit stat gehabt, So zweiuelten wir gar nit, sein Lieb hett numer von vnd durch die jren gnugsamen bericht entpfangen, was vnd welcher gestalt biß anher alhie jn des glaubens vnd Religions sachen furgenomen vnd gehandelt worden were, Daraus vnd aus andern mer anzaigungen man anders nit versteen konth, dann das es die Romische kayserliche Maiestat, Vnser Allergnedigster herr, souil jn derselben mechten oder ausrichtigung steen mag, allergnedigst vnd väterlich gegen gemainer Cristenhait vnd deutscher Nation zu derselben ainhelligern vergleichung vnd fridlichem wesen mainten vnd bedechten, als wir dan auch von hertzen wunschen vnd allenthalbenn getreulich bitten vnd zu Gott mit ernst ruffen solten, das er irer Maiestat vnd andern Cristlichen potentaten von tagen zu tagen ihe lenger ihe mer durch die sendung vnd wirckung seines heiligen gaists vmb vnsers herrn seligmachers vnd mitlers Jhesu Cristi vnd seiner heyligen Gemainde vnd kirchen willen sein Gottliche gnade vnd seines hailigen worts vnd willens erkentnis verleihen, dieselben auch dartzu stercken vnnd beuestigen wölle.

Dieweil aber dannocht Gott lob die sachen numer dahin komen, das die furnembsten vnd maisten Artickeln der hauptleer vnd doctrin der Cristlichen Religion yn ain solche verainigung gebracht, auch denselben die maß vnd beschaidenhait zuuergleichung gefunden vnd gegeben, als zuuor nie gescheen mögen, dadurch auch verhoffenlich mit des Almechtigen ferner gnaden vnd hilf den armen leuthen vnd gewissen, so bißher an vil orthen vnd laider noch mit beraubung des Gottlichen worts vnd der hochwirdigen Sacrament jn schwerster gefencknus verhafft gelegen, furthin beede mit gutter christenlichen vnd raynen leer vnd derselben Sacrament geniessung vnnd warhafftigen, rechtgeschaffnem gebrauch mög rath geschafft vnd dadurch gemaine Cristenhait jn vnser, auch frembden Nationen kunfftig ihe lenger ihe mehr gebessert vnd zu hoherem verstandt, auch rechtgeschaffem, warem Gottes dinst mög gefhurt

werden, da auch höffenlicher, vnzweiuenlicher zuuersicht, durch die almechtigkait vnd gutigkait des hochsten jn etzlichen vnuerglichen beiartickeln die weeg vnd gelegenhait sich auch noch mögen vnd werden zutragen, das darin auch ain rechter verstandt zuuergleichung oder sonsten mit annemblicher, treglicher maß vnd beschaidenhait ane verletzung Gottes eher vnd worts, auch vnser gewissen könne getroffen vnd beschließlich mit der zeit durch Gottliche gnad alles dahin gericht vnnd gefhurt werden, damit alle vnrechte leher vnnd mißbreuch jn gentzlichen abfhal komen vnd dagegen Cristliche rechtgeschaffne enderung eruolge.

So hetten wir, dieweil derwegen von hochgedachter Romischer kayserlicher Maiestat gnedigste vnd gutliche vnter handlung an vns gelangt, nit vnterlassenn mögen noch wöllen, den Eerwirdigen, hochgelerten, vnsern besonder lieben herrn Martin Luther, doctor etc., als ain sondere von Gott hocherleuchte vnd begabte person, von dero solcher handel, als durch ain Gottes mittel vnd werckh zeug, sein maisten vrsprung vnd anfang, auch noch heutigs tags sein furnembste wirckung hat, vmb wolmainenden, getrewen Rath vnd bericht zu furderung gemainer Cristenhait vnd deutscher Nation, wolfhart vnd ruhe aufs gutlichst anzulangen, auch sein Lieb daneben zum freuntlichsten zubeschicken, als die wir wissen zu gemainem Cristlichen nutz, furderung, aufferung vnd ausbraitung der Cristenhait vnd zuuorderst Gottes eher vnd seines seligmachenden worths, auch zu ruhe vnd aynigkait jm Reich gentzlich genaigt sain.

Wiewol wir nun gar nit zweiuelten, gedachter Doctor wurde vns zu furderung solcher sachenn, Gottes eher vnd der gantzen Cristenhait wolfhart vnd aller menschen selen seligkayt belangend, mit getrewem, wolmainendem rath vnd vnterricht zuerbauung vnd erweitterung gemayner hailigen Cristlichen kirchen, auch erhaltung gemaines fridens, vnd damit dem grausamen Erbfheind Cristlichs nhamens, glaubenns vnd bluts, auch aller Erbar vnd Gottseligkait, dem Turcken, mit Göttlicher hilff destbesser einhaltung, abbruch oder widerstand gescheen mög, nit verlassen, sich auch also jn solchen handlungen ertzaigen vnd beweisen, damit die raine leher Gottes gnaden vnnd Barmhertzigkait gegen vns armen, gebrechlichen menschen vnd sundern, auch der gewissen hochster trost beede jn zulassung warhafftiger, rechtgeschafner doctrin, auch rechter geniessung vnd gebrauchung der hochwirdigen Sacrament vnd dadurch der abgang, abfall vnd vnterdruckung aller Gottslesterung vnd vncristlichen mißgebreuchen von tagen zu tagen aller ende mög gefurdert werden, So ersuchten vnd betten wir doch sein Lieb auch gantz hohes vnd freuntlichs, gutlichs vleis, die wollten nit allain an irer person zu solchem nichts erwinden lassen, Wie wir dann des an ir gar kain zweiuel trugen, sonder auch mit vnd bei gedachtem herrn doctern zum

vleissigisten vnnd das best zu solchem furhaben vnd gemainer Cristenhait aufnemen furdern helffen.

Vnnd nachdem wir seer bequem vnd fur gut ansehen, das gedachter herr doctor zum nechsten irgent an den grenitzen seiner Lieb Churfurstenthumb, als zu Coburg oder Blawen, sein möcht, Damit man jn wenig tagen zu jedesmals furfallender notturfft zu vnd von demselben schicken, sich berichts erholen vnd seins raths pflegen konth, So langet derwegen vnser ferner freuntlich bitten an sein Lieb, sie wollten mit genantem herrn doctor daraus handeln, auch, wo ymer moglich, mit vnd zu bester gelegenhait vnd gewarsam vns vnd gemainen handlungen zu guetem darjn freuntliche vnd gutliche wilfharung vnd verschaffung thon, Wie dann das von seiner Lieb vnd dem herrn doctor wol mit gueter gewarsam gescheen vnd verordnet werden konne.

Das wollten wir nit allain gegen seiner Lieb vnnser freuntschafft vnd verwandtnus nach freuntlichen zuuerdienen vnd zubeschulden, auch gegen gemeltem herrn doctor jn jnn allem guetem zugedencken, hinwider willig vnnd genaigt erfunden werden, Sonder, dieweil es Gottliche sachen vnd vnser seligkait handlung betreff, So wurde tröstlicher zuuersicht vnd hofnung derselb auch sein gnad dartzu verleihen vnd solchen dinst zu seinem lob vnd vnserm hail vnuergolten nit lassen, zu dem das auch der Romischen kayserlichen Maiestaten auf derselben obberurts an vns bescheen allergnedigst anlangen zu sonderm hohem gefallen vnd angenemer wilfharung solche dinst ertzaigung eruolget, die es auch zweiuels one zu aller gnedigstem vnd sonderm hohem danckh jnn allem guetem wurd versteen vnd aufnemen vnd hinwiderumb gegen denselben also erkennen, das wer kayserlichen Maiestaten aller gnedigister dancknemer wil vnnd wolmainende erzaigung zu gnaden vnd allem guetem gegen jnen herwider gespurt vnd jn der that vermerckt wurde, das wir auch bei derselben irer kayserlichen Maiestat zum hochsten rhumen vnd gegen ynen zu allem guttem vleissig vnd getreulich furdern helffen wolten.

Ob dann vnsern gesandten vonn nothen oder sonsten der sachenn zutreglich sein wollt, mit fernerm vnd weiterm bericht mit seiner Lieb zuhandln, so haben die aus der andern Instruction vnnd mitgegebnen schrifften der alhie gepflegenen handlungen gnugsam vnderricht vnd anweisung, Wie sie dann auch getrewen vleis furwenden vnd sich nit leichtlich abweisen lassen sollen, alle sachen bei seiner Lieb, auch dem herrn Doctor zum besten zuhandln vnd außzurichten. Vnd was jnen allenthalben vnd jedesmals jn den antworten vnd handlungen begegnet, sollen ßie aufs vleissigst aufzaichnen vnd so furderlichst, als es gesein mag, wider hieher bringen. Actum Regenspurg.[1])

[1]) Konzept von einer Rats- oder Kanzleihand, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 14, 1 vol. I Bl. 12a ff., wo es fälschlich ins Jahr 1546 gesetzt ist.

Das Ergebnis des von Joachim II. und Markgraf Georg bei Luther unternommenen Vermittlungsversuchs ist bekannt. Die beiden Hohenzollern erreichten zwar nicht, daß ihre Bitte voll und ganz erfüllt wurde, aber sie erlebten auch keine förmliche Zurückweisung, vielmehr stimmte der Reformator bedingungsweise der Toleranz zu[1]).

Es erübrigt noch, eine Bemerkung über die Reise der nach Wittenberg beorderten Gesandten anzufügen. Als Fürst Johann IV. von Anhalt seinem Bruder am 28. Mai 1541 die erste Nachricht über die geplante mündliche Verhandlung mit Luther zugehen ließ, forderte er Georg III. auf, von seinem dermaligen Aufenthaltsort, gleichviel ob er noch in der Heimat weile, oder schon nach Regensburg aufgebrochen sei, direkt nach Wittenberg zu kommen, um sich dort den übrigen Gesandten anzuschließen. Dies erhellt aus dem nachstehenden Schreiben. Wollten demnach die Vertrauensmänner der zwei hohenzollernschen Fürsten auf ihrer Reise zu Luther ursprünglich Anhalt nicht berühren, so zeigt der Brief des Alesius an Brück vom 9. Juni[2]) und das Schreiben Brücks an den sächsischen Kurfürsten vom 10. Juni[3]), daß sie schließlich zwar den Weg direkt nach Wittenberg einschlugen, aber hier nicht sofort bei dem Reformator vorsprachen, sondern zuerst einen Abstecher nach Dessau unternahmen, wo sie ungefähr einen halben Tag und eine Nacht verweilten. Vermutlich galt dieser Abstecher der Abholung Georgs III. Wie dem aber auch sei, am Abend des 9. Juni trafen die Gesandten aufs neue in Wittenberg ein und verhandelten Tags darauf mit Luther[4]), und zwar in ihrem Absteigquartier, der „Goldschmidtin Haus“[5]). Damit ist das Haus der Witwe des aus der Reformationsgeschichte genugsam bekannten Christian Düring (Döring, Goldschmied)[6]) gemeint, die in Wittenberg den damals angesehensten Gasthof besaß.

[1]) Vgl. u. a. Brieger, Gasparo Contarini und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541 S. 68 f. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 544 ff. und die hier angeführte Literatur.

[2]) Vgl. Corp. Ref., l. c. p. 394.

[3]) Vgl. ibidem p. 395 sq.

[4]) Vgl. ibidem p. 399 sq.

[5]) Vgl. ibidem p. 396 sq.

[6]) Vgl. u. a. P. Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern S. 46 f., 118 ff.

Fürst Johann IV. von Anhalt an Fürst Georg III. von Anhalt, Regensburg 1541 Mai 28.[1])

Vnßer freundlich dienst vnnd was wir liebes vnnd gueths vormogen zuuor. Hochgeborner vnnd Erwirdiger fuerst, freundtlicher, lieber brueder vnnd geuatter. Wir muegen Euer lieb freundtlicher vnnd vortraweter, guether wolmeynungk Inn guether vnnd grosser geheim nicht vorhaltenn, Das sich hendel vnnd sachenn zutragenn, Darumb wir vonn vnserm freundtlichen, liebenn hern Oheymen vnnd schwagernn, dem Chuerfuersten zu Brandenburgk etc., vnnd andern seiner lieb vorordenten Rethen von hinnen aus stracks vff wittembergk denn negstenn zu vnserm beßonder liebenn Ehrn Doctor Martin Luetther eylendts abgefertiget vnnd geschickt werdenn, etzliche werbungen ahn jhnen aus beuhelich vnsers freundtlichen, lieben herren, des Chuerfuerstenn, zugelangenn, darahn dießer zeytt mercklich vnnd viele gelegen. Whue nhun sich Euer lieb anher zum Reychstage noch nicht erhobenn vnnd alßo noch einheymisch were, Ist vnßer freundtlich bitt, Euer lieb wolle vnbeschwert sein, sich zu vns gegen wittembergk eygener person zubegeben vnd vns jnn solchen grossenn, hochwichtigen sachenn treulich ratenn Vnnd dieselbigenn forderen helffenn, dieweyl die instruction vff euer lieb mitt gestaldt ist. . . . .

(Zettel) wir wollen auch euer lieb vnterwegen, eher wir wittembergk erreichen, schrifftlich wissenn lassen, welche zeytt vnnd vff was tagk Euer lieb yhrenn wegk dahin zu vns nhemen solle. Dar aber Euer lieb albereytt jm antzuege were vnnd in zweyen tage zu rueck wittembergk nicht erreychenn konte, sehenn wir vor gelegen ahn, Das euer lieb jm nhamen des Almechtigen den wegk stracks hierzu nheme. Datum vt in literis.

3. Die Vermittlungsversuche Joachims II. bei den evangelischen Reichsständen.

Je prekärer die Lage Karls V. und seines Kanzlers Granaella infolge des ungünstigen Ergebnisses des Kolloquiums geworden war, desto mehr machte Joachim II. Anstrengungen, um ihnen mit seinen diplomatischen Künsten wieder freie Bahn zu schaffen. Hätten freilich andere zunächst die Rückkehr der Gesandten aus Wittenberg abgewartet, um nach dem Ausfall der Antwort Luthers ihre weiteren Schritte einzurichten, so war der brandenburgische Kurfürst nicht gewillt, sein Glück auf diese einzige Karte zu setzen, sondern trat sofort nach der Abreise seiner Gesandtschaft mit neuen Vermittlungsversuchen,

[1]) Original, Zerbster Archiv, GAR vol. 1 fol. 102 no. 3.

wodurch die evangelischen Reichsstände zu weiteren Zugeständnissen hinsichtlich der unverglichenen neun Artikel bestimmt werden sollten, auf den Plan. Da diese seine Tätigkeit bisher eine genügende Beachtung nicht gefunden hat[1]) und seine Kompromißartikel noch unveröffentlicht sind, bedarf der nachstehende Versuch wohl keiner besondern Rechtfertigung.

Am Abend des 3. Juni wurde eine Anzahl von evangelischen Ständevertretern und Theologen eingeladen, am folgenden Morgen 8 Uhr in dem Absteigquartier des Landgrafen Philipp, dem Hause des Bürgergeschlechts der Steyrer[2]), sich einzufinden. Vermutlich ging die Einladung von dem Hessen aus, wenigstens wurden die Straßburger Gesandten von ihm verständigt. Daß es sich um eine wichtige Angelegenheit handelte, zeigte schon die Zusammensetzung der Versammlung. Denn es waren der Landgraf, je ein Vertreter des sächsischen Kurfürsten, des württembergischen Herzogs und der Reichsstädte Straßburg, Augsburg und Ulm sowie Melanchthon und Butzer und außerdem Joachim II. mit seinem Rat Eustachius von Schlieben und der vertriebene Erzbischof von Lund, Johann von Veeze, erschienen. Vor dieser Versammlung hielt Schlieben eine lange Rede, in der er, nach den von Melanchthon mitgeteilten Stichworten zu urteilen, ganz ähnliches ausführte wie die Einleitung der für die Verhandlung mit Luther bestimmten Instruktion[3]). Daneben wurde in der „Werbung" Joachims II. betont, daß zwar der Kaiser die Absicht gehabt habe, am nämlichen Tage (4. Juni) dem Reichstag über das Kolloquium berichten zu lassen, daß aber er, der Kurfürst, wünsche, noch vorher im Verein mit dem Lunder Erzbischof eine völlige oder wenigstens eine teilweise Vergleichung betreffs der streitig gebliebenen Artikel herbeiführen zu helfen. Als erster Artikel kam dabei derjenige „vom gwalt der kirchen und der concilien" zur Sprache, somit derselbe, der unter den Gegenartikeln der protestantischen Theologen an erster

---

[1]) Vgl. u. a. Heidemann, a. a. O. S. 253, Vetter, a. a. O. S. 152 ff., Steinmüller, a. a. O. S. 109.

[2]) Dieses Haus lag in der untern Bachgasse an der Stelle, wo jetzt die Synagoge steht. In demselben Hause feierte der Landgraf an Ostern 1541 das hlg. Abendmahl. Vgl. die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 169 Anm. 2, S. 171.

[3]) Vgl. vorher S. 78 ff.

Stelle steht[1]). Als schließlich Joachim II. und von Veeze sich für weitere Verhandlungen den Anwesenden zur Verfügung stellten, traten diese zu einer Beratung zusammen und beschlossen, das Anerbieten jener allen in Regensburg vertretenen evangelischen Ständen behufs endgültiger Stellungnahme zu unterbreiten.

In der zu diesem Zweck noch am gleichen Tage nachmittags ein Uhr einberufenen Versammlung gingen die Meinungen auseinander. Während ein Teil wegen der noch ausstehenden kaiserlichen Berichterstattung über das Kolloquium und der Erklärung der evangelischen Theologen, keine weiteren Zugeständnisse mehr machen zu können, für eine sofortige Ablehnung des erwähnten Anerbietens sich aussprach, wünschte der andere dieses in der Weise berücksichtigt, daß man sich zunächst bei den beiden Unterhändlern danach erkundigen solle, inwieweit man von den Protestanten Nachgiebigkeit erwarte, und ob von den Gegnern ebenfalls Entgegenkommen erhofft werden dürfe. Dabei wurde u. a. geltend gemacht, man möge nicht durch die schroffe Ablehnung seines Vermittlungs-Antrags den für die Sache des Evangeliums neuerdings gewonnenen brandenburgischen Kurfürsten erbittern, auch nicht der Annahme Vorschub leisten, als seien die Protestanten Feinde jeder Vergleichung, sondern solle sich Joachim II. und von Veeze und durch sie auch den Kaiser für die Zukunft verpflichten. Obwohl, wie es scheint, der letztere Teil der Stände seinen Standpunkt mit großer Energie vertrat, vermochte er doch nicht durchzudringen, vielmehr wurde nach langen Debatten beschlossen, von jeglichem Eingehen auf die Absichten der beiden Unterhändler abzusehen; und dieser Beschluß wurde dem Brandenburger und Lunder am Morgen des ersten Pfingstags, 5. Juni, mitgeteilt[2]). Damit war

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 349 sqq. Hergang, Das Religions-Gespräch zu Regensburg i. J. 1541 S. 240 ff.

[2]) Über den ersten Vermittlungsversuch Joachims II. vgl. Corpus Ref., l. c. p. 584 sq., Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg 3. Bd. S. 189, Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 95 ff. Dazu kommt die im Corpus Ref., l. c. p. 384 sq., nur teilweise abgedruckte Nachschrift zu dem Brief des Fürsten Wolfgang von Anhalt und anderer Räte an Johann Friedrich und Johann Ernst von Sachsen vom 3. Juni 1541, Original von Kanzleihand, Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. E fol. 48 Vol. II. Bl. 4a: „E. Chur vnnd F. G. wissenn wir auch nicht zuuerhaltenn,

der erste Versuch einer Vermittlung mit den evangelischen Ständen gescheitert, und dem Kaiser blieb nunmehr nichts mehr übrig, als am 8. Juni den Reichsständen offiziell das Ergebnis

---

Das der Churfurst vonn Brandenburg vnnd Bischoff von Lunden heut dato bei den stenden diesesteils vmb vnnderhanndlung der Neun Strittigenn artickel angesucht vnnd sich jre Liebden chur vnnd F. G. selbst mit etzlichen Theologen vnnd anndern derhalbenn jn vnnderrede ein zulassen erbottenn, Ob villeicht noch mas getroffenn werden mochte, Wie dieselbigen zuuergleichung zubringen etc. Darauff diese Stennde nach gehaltener vleissiger beratschlagung der sachenn sich entschlossenn, solche vnnderhandlung fuglich abzuschlagen, vnnd die vrsachenn furgewenndet, Das jnen noch vonn der kayserlichen Maiestat der gepflogenen hanndlung vnnd vnderrede der verordennten 6 Theologen kein Relation geschehenn. Darumb sie sich auch jn neue hanndlung, vnbewust, wie die vorige erganngen vnnd gelegenn, nicht einzulassenn wusten. Welchs auch obgemelten chur vnnd fursten jn nhamen vnnd von wegenn der stennde angetzeigt vnnd die hanndlung also abgeschlagenn. Datum vtsupra [= 3. Juni 1541]". — Ferner die bisher ungedruckte Stelle aus dem Schreiben der genannten sächsischen Gesandten an Johann Friedrich und Johann Ernst vom 9. Juni 1541 (Corpus Ref., l. c. p. 392), Original von Kanzleihand, Weimar, a. O. Bl. 27b: „Daneben wissenn E. L. chur vnnd f. g. wir auch nicht vnangetzeigt zulassenn, Daß, wie E. L. chur vnnd f. g. wir jn nechstem vnnserm schreiben am Datum freitag nach Exaudi vff einem eingelegten zeddel zuerkennen gegebenn, Daß der Churfurst zu Branndenburg vnd der Bischoff von Lunden bei denn Stennden dißteils vmb vnnderhanndlung der Strittigen artickel fast angehalten. Es jst aber abgeschlagenn wordenn. Derhalben die keyserliche Maiestat verursacht, die Relation vorgenngig sein zulassen, vnnd wirdet dafur gehaltenn, Dieweil die wichtigsten artickel Strittig pliebenn, Darjnnen die papisten nicht werden weichenn wöllen vnnd mann dißteils durch gots gnadenn auch jn nichten von der warheit abtzutretten gemeint, Das die keyserliche Maiestat vff anndere wege, Nemlich einen eusserlichenn fridenn werde gedenncken vnd den selbigenn weg fur die hanndt nemen mussenn etc."

Wegen des in den beiden Berichten angegebenen Datums, 3. Juni, ist man versucht, anzunehmen, schon an diesem Tage habe nicht nur eine Verhandlung zwischen Joachim II. und von Veeze einerseits und den Evangelischen andererseits stattgefunden, sondern sei auch das Anerbieten jener von den protestantischen Ständen abgewiesen worden. Da indessen die ausführlichen Berichte der Straßburger und Augsburger Gesandten (Winckelmann, a. a. O., Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O.) nichts darüber bemerken und die Angaben der sächsischen Gesandten mit den von ihren Straßburger und Augsburger Kollegen stammenden Mitteilungen über die Vorgänge am 4. Juni inhaltlich übereinstimmen, so muß man mit einem Datierungsfehler der Sachsen rechnen. Demnach entstand ihre an erster Stelle abgedruckte Nachschrift nicht am 3., sondern erst am 4. Juni.

des Kolloquiums mitzuteilen und das Regensburger Buch nebst den protestantischen Gegenartikeln zur Kenntnis zu bringen[1]).

Trotz des Mißerfolges Joachims II. und von Veezes und trotz der offiziellen Bekanntgabe des ungünstigen Verlaufs des Kolloquiums gab die kaiserliche Politik noch keineswegs die Hoffnung auf, den Protestanten Konzessionen bezüglich der strittigen Religionsartikel abmarkten zu können. Erachtete sie, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, als notwendiges Erfordernis, die Mithilfe des hessischen Landgrafen sich zu sichern, so machte Granvella am 7. Juni alle Anstrengungen, um ihn, der bereits im Begriff stand, Regensburg zu verlassen, zu längerm Bleiben zu bestimmen. Bei dieser mehrstündigen Verhandlung bezeichnete der Kanzler als einen Punkt, in dem die Protestanten sich zur Nachgiebigkeit herbeilassen müßten, die Reposition des Abendmahls für die Kranken[2]).

Zwar setzte der schlaue Granvella mit seinen Freundschaftsbeteuerungen, Versprechungen usw. es nicht durch, daß der Landgraf seine Abreise auf unbestimmte Zeit vertagte, aber er erreichte wenigstens soviel, daß dieser noch bis zum 14. Juni an der Donau verblieb und sich in dieser Zeit als Brücke, auf der Joachim II. aufs neue an die protestantischen Stände herankommen konnte, benützen ließ. Anstatt der früheren mündlichen Verhandlungen mit den Evangelischen wählte der Brandenburger diesmal den schriftlichen Weg, indem er am 8. Juni dem Hessen Artikel zustellte[3]), die dieser den protestantischen Ständen aushändigen sollte. Der Verfasser der Artikel ist bisher nicht bekannt geworden. Der Landgraf strich bald nach dem Empfang des Schriftstücks die ungereimtesten Stellen aus, so daß nach Melanchthons Zeugnis nur noch vier Artikel übrig blieben[4]). Mit dem verbliebenen Rest trat Philipp am 11. Juni

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 389 sqq., 392, Dittrich, Regesten und Briefe usw. S. 338, wo jedoch das Datum der Zusammenkunft der Stände beim Kaiser, 7. Juni, zu beanstanden ist.

[2]) Vgl. den ausführlichen Bericht über die Unterredung Granvellas mit dem Landgrafen, Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer 3. Theil S. 81ff.

[3]) Das Datum gibt der hessische Rat Sebastian Aitinger an, der nach einer gefl. Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Küch in Marburg i. H. auf ein Exemplar der „Artikel" schrieb: „Durch den churfursten von Brandenburg ubergeben mitwochs nach Pfingsten anno XXXXI".

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 585.

vor die auf seine Einladung hin versammelten evangelischen Stände. Nachdem er zunächst der auf die Erreichung einer Vergleichung gerichteten guten Absichten Joachims II. und anderer sowie deren Wunsch, die vorgelegten Artikel in der Relation berücksichtigt und dem Reichstag unterbreitet zu sehen, gedacht, erklärte er, zwar Bedenken getragen zu haben, dem Ansinnen des Brandenburgers statt zu geben, bezeichnete es aber als seine Meinung, man möge die Artikel, falls man es mit Gott und gutem Gewissen tun könne, annehmen[1]). An diese Einleitungsrede schloß sich eine längere Beratung der Stände an, bei der eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, Erwägungen u. dgl., die die Aufzeichnungen Melanchthons[2]) und des hessischen Rats Aitinger[3]) im einzelnen kennen lehren, geltend gemacht wurde. Indessen äußerte sich sowohl in der Debatte, als auch bei der Abstimmung eine ziemliche Geneigtheit, das Vermittlungsanerbieten Joachims II. zu berücksichtigen, und dies offenbar unter dem Hochdruck der Warnungen des Landgrafen vor Schroffheit und der Mahnungen anderer zur Friedfertigkeit, als dem besten Mittel zur Vermeidung der kaiserlichen Ungnade, von Bürgerkriegen usw. einerseits und zur Ausbreitung der Sache des Evangeliums usw. andererseits. Selbst die Räte Johann Friedrichs rechneten mit den Verhältnissen und lehnten darum die von dem brandenburgischen Kurfürsten vorgelegten Artikel nicht ohne weiteres ab. So kam denn ein Beschluß zu Stande, mit dem alle Beteiligten, weil er allen Raum für ihre besonderen Hoffnungen gewährte, vorläufig zufrieden sein konnten. Danach sollten zwar mittlerweile die evangelischen Theologen und Gelehrten in eine unverbindliche Beratung über die Artikel Joachims II. eintreten, aber die endgültige Stellungnahme der evangelischen Stände dazu vertagt werden, bis die in Arbeit befindlichen Abschriften der Akten über das Kolloquium in ihren Händen seien. Mit diesen Abschriften wurde am 9. Juni begonnen[4]). Am Tage darauf waren im Refektorium des Barfüßerklosters mehr als

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 401 sq., 574 sq., 585, Lenz, a. a. O. S. 25.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. p. 574 sq., 585.

[3]) Vgl. Lenz, a. a. O. Zu bedauern ist, daß der Druck der ausführlichen Berichte der Augsburger Gesandten (Archiv für Reformationsgeschichte) bis jetzt noch nicht über den 5. Juni 1541 hinausreicht.

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 392, 394.

180 Schreiber damit beschäftigt, die vorgelesenen Akten zu Papier zu bringen[1]). Da Philipp von Hessen von seinen Mitverwandten eine schriftliche Antwort für den brandenburgischen Kurfürsten sich ausbat[2]), so wurde das folgende Schriftstück ausgefertigt:

Copei der antwort, dem Lanndgrauen der hanndlung halben, die er etzlicher artickel halben in der Religion haben wolt, gegeben, 1541 Regennspurg Sonnabent den 11. Junii.

Auff die Muntlichenn meins gnedigenn furstenn vnd herrn vonn Hessenn antzeige vnnd etzliche darauff vbergebene artickel, die mein gnedigster herr, der Churfurst zu Branndennburg etc., jn der Religion sach Hochgedachtem meinem gnedigen herrnn Lanndgrafen Freuntlicher vnnd gnediger wolmeinung, Dohin es auch vonn seinen churfurstlichen gnaden verstannden, zugestelt, Habenn die Stennde der Augspurgischen Confession vnnd derselbigenn Religionsverwannten die sachen dohin bewogenn: Dieweil sie der hiezuuorn gepflogenen hanndlung durch die Sechs verordennten Theologen noch keinen bericht hetten, Sonnder jtzundt dieselbigenn hanndlung vnnd artickel abgeschriebenn wurden, So konnten sich jre F. Gnaden, gnadenn vnnd gunsten auff hochgemelts des Churfurstenn zu Branndennburg artickel nicht vernehmen lassenn, Wiewol sie es mitler weil vnuergreifflich mit jren Theologen vnnd gelerten beratschlagenn zulassenn furhabens weren. Wann aber jre F. G., gnaden vnnd gunsten bericht vnnd abschrifften der gepflogen hanndlung erlanngt, woltenn sie dieselbige sampt den jtzigenn artickeln fernner beratschlagenn, Waß jnen zuthun oder nicht sein wolt, vnnd was also jre f. g., gnadenn vnnd gunsten semptlich bedechtenn, Das wurde Alßdan hochgemelter mein gnediger herr, der Lanndgraf, seinen churfurtstlichenn gnadenn vnuerhalten sein lassenn etc.[3]).

Die in Aussicht genommene Beratung der evangelischen Theologen über die von Joachim II. vorgelegten Artikel fand am 12. Juni statt, somit noch ehe die Stände die erwähnten Abschriften von den Akten des Kolloquiums am 13. Juni erhielten[4]). Nicht nur Melanchthon, sondern fast sämtliche Theologen lehnten Verhandlungen, wie sie der Brandenburger wünschte, rundweg ab[4]). Ihre ablehnende Haltung legten sie

[1]) Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 179.

[2]) Vgl. Lenz, a. a. O. S. 25.

[3]) Erhalten in einer Kanzleiabschrift Weimar, a. a. O. Bl. 81a f. Von diesem Schriftstück ist nur ein Stück gedruckt Corpus Ref., l. c. p. 403.

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 402, A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs t. VII p. 157.

dar und begründeten sie in einem an den Landgrafen gerichteten Schreiben[1]), das Melanchthon in ihrer aller Namen und Auftrag verfaßte[2]). Wohl anerkennen sie darin die gute Absicht des brandenburgischen Kurfürsten, wissen sich auch mit dem Landgrafen in dem Wunsch nach Frieden und Einigkeit eines Sinnes, aber sie beschweren sich darüber, daß man ihnen allein zumutet nachzugeben, während dagegen die katholischen Gegner auf ihrem Standpunkt beharren, verlangen ferner in dieser wichtigen Angelegenheit die Einholung des Rats anderer berufenerer Männer und warnen weiter vor Übereilung. Anstatt schon jetzt Stellung zu dem Inhalt der Artikel Joachims II. zu nehmen, halten sie es für durchaus notwendig, zuerst die bevorstehende, aber noch ungewisse Entscheidung der evangelischen und katholischen Reichsstände über das Ergebnis des Kolloquiums abzuwarten und denen, die das Regensburger Buch und die protestantischen Gegenartikel noch gar nicht kennen, zunächst Zeit und Gelegenheit zu ruhiger Prüfung dieser zu gewähren.

Nach den bisher bekannt gewordenen und im Voranstehenden angezogenen Quellen[3]) zu schließen, scheint die Kompromißartikel-Frage bald im Sande verlaufen zu sein und ihr Urheber nach seinem zweiten verunglückten Vermittlungsversuch bei den evangelischen Ständen keine Lust mehr zu ähnlichem Paktieren verspürt zu haben. War doch auch mit der am 14. Juni erfolgten Abreise des Landgrafen die Brücke, der er sich bisher bedient hatte, abgebrochen. Für die Sache des Evangeliums war freilich diese frühzeitige Entfernung des Hessen aus Regensburg ein großes Glück. Denn seine Unzuverlässigkeit hatte gerade jetzt einen Höhepunkt erreicht. Mitte Juni spendete ihm einer der an der Donau Weilenden das hohe Lob: „Landgravius prae se fert summam constantiam. Is manu sua propria con-

[1]) Gedruckt Corpus Ref., l. c. p. 403 sqq. Wie schon Vetter, a. a. O. S. 155 Anm. 4, richtig bemerkt hat, kommt dieses Schreiben als Äußerung nicht bloß der kursächsischen, sondern aller protestantischen Theologen in Betracht.

[2]) Vgl. Herminjard, l. c. p. 205.

[3]) Vgl. dazu Corpus Ref. l. c. p. 412, 586. Auch die Protokolle der hessischen Rats Aitinger und die Berichte der hessischen Gesandten an ihren Herrn sprechen nicht von Verhandlungen bezüglich der Kompromißartikel über die Mitte des Juni hinaus. Vgl. Lenz, a. a. O. S. 26 ff., 105 ff.

warlich da sey gegeben vnd vom Cristgleubigen volcke genossen werde, Vnd, ob es woll bei der Alten kirchen nicht alwege auf ein weiß mit dem vberbleibenden gehalten worden ist, So mag doch solch Sacrament wol[a]) gantz vor die krancken nach der alten[b]) maß vnd bescheidenheit aufgehaben vnd behalten[c]) Vnd zu denen, di zur kirchen nicht gehen konnen, getragen werden[d]), vnd Das Christus, sich ym Sacrament Eucharistie dargebend[e]), ym geist vnd der warheit angebetet werde.

Bey dem dritten Articul[f])[1])

Were zuleren, Ob wol der herr die ertzellung der sunden mit ausgedruckten worten nit beuolhen, Dieweil er aber den gewalt, die sunden zuuorzeihen vnd zubehalten, aus Gotlichem beuelch den dienern der kirchen gegeben hat vnd jnen das Ampt, den gewissen, di durch die burden der sunden beschweret sein, Ertznei zuthun aufgelegt, So sey heilsam vnd gut vnd zuuermanen einen yden Christen, des, so jme nutze, zugebrauchen vnd nit zuuorachten etc. Vnd mag derhalben zu dem Priester, der dem furgesetzt ist, gehen.

Es sol aber zu solcher sachen der gesetzt werden, der dartzu tuglich sey, vnd jme die todsunde, welch das gewissen anclagen vnd vorstrickt halten vnd einem zuerzcelen notwendig bedunckt[g]), bekennet werden, Damit die gewissen von dem diener durch das wort Gottes vnd Rath desselbigen dieners vom Last der sunden erleichtert, Durch heilsamen rath geheilet vnd durchs wort der Absolution der barmhertzigkeit Gottes vorgewisset werden etc.[h])

---

[a]) „wol" ist durchgestrichen.

[b]) Hinter „alten" ist „glauben" nachgetragen von Johann Feige.

[c]) Hinter „behalten" schob Melanchthon „doch abgeschafft die mißbreuch" ein.

[d]) Hinter „werden" schob Melanchthon „Doch das dabey die kranken auch vom brauch des sacraments vnterricht werden" ein.

[e]) Johann Feige schob hinter „Christus" „der" ein und änderte „dargebend" in „dargibt" um.

[f]) Neben dem Abschnitt „Bey dem dritten Articul" usw. steht am Rand zweimal „nota", von dem Landgrafen geschrieben.

[g]) Philipp von Hessen strich „zuerzcelen notwendig bedunckt" und ersetzte es durch „forr gut ansehen zuerzellen".

[h]) Schließlich wurde der ganze Abschnitt „Bey dem dritten Articul . . . werden etc." durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den zweiten Abschnitt des 15. Artikels im Regensburger Buch „De Sacramento Poenitentiae seu Absolutionis" und den protestantischen Gegenartikel III. (C), „De secundo paragrapho in articulo de poenitentia", Hergang, a. a. O. S. 156 ff., 256 ff.

Von den Satisfactionen[1])

Mocht gleichermassen gescheen, Das die satisfactiones, welch von den vättern furgegeben vnd gelobt worden seind vnd noch heut nit als ein vordinst der vorzeihung der sunden, Welch allein Christo zustehet, Sondern als ein Artzney recht gebraucht wurden vnd dasselbig jn fasten, bethen, Almusen, ein whar kirchen vnd geistliche vbung, Das sie auch dinstlich sein, der vrsach, den sunden zuwheren vnd denen zuwiderstehen vnd auch zu guten Exempeln, Das auch heilsam sey solch zuchtigung vnd Artzney wider zu Gotseligem gebrauch, den dise zeit erleiden moge, antzurichten.[a])

Bey dem vierden Articul[2])

Sol man fleiß haben, das der Romische Bischof vmb des Stuls willen, den er ererbt hat[b]), sey der Oberst[c]) vntter den patriarchen.[d])
Bey dem wort „Nicht den Bischoffen" etc.
Sehe man vor gut an, Das man zugleich bekennet, Das den Bischoffen vnd kirchendienern, di ordenlich gewelet sein, nicht solle jr gewalt entzogen werden, Vnd das das einer oder zwen fur sich selbs nicht thun sollen.[e])

Der Funfft Articul[3]),

Das die haltung der Feyr vnd Fasten, welche von der kirchen vnd Pfarrern ordenlich angesetzt werden, Wo sie in der Gotseligkeit ge-

---

[a]) Die Stelle „Von den Satisfactionen . . . antzurichten" ist durchgestrichen.

[b]) Johann Feige strich „den er ererbt hat" durch und schrieb dafür „darjnne er nachgeuolgt hat".

[c]) Johann Feige strich „Oberst" durch und ersetzte es durch „erst".

[d]) Johann Feige schob hinter „patriarchen" ein „so fer er das Euangelium nicht veruolgt, sein ampt vormoge der alten Canonen vorrichtet vnd sich helt als ein warhaftiger bischof".

[e]) Die Stelle „Bey dem wort . . . sollen" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den Abschnitt „De satisfactione" im 15. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel IIII (D) „De satisfactionibus", Hergang, a. a. O. S. 160 f., 286 ff.

[2]) Vgl. dazu den 19. Artikel des Regensburger Buchs „De Ecclesiae hierarchico ordine et in constituenda politia autoritate" und den protestantischen Gegenartikel V (E) „De unitate Ecclesiae et ordine ministrorum Evangelii", Hergang, a. a. O. S. 168 ff., 298 ff.

[3]) Vgl. dazu den 19. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel V (E) mit seinen Abschnitten „Vsserlich ordnung machen" und „Vnderscheyd der menschen satzungen vnd Gottes", Hergang, a. a. O. S. 168 ff.. 304 f.

scheen, gute werck[a]) sein, vnd man solt sie halten, Es sey dann das die[b]) liebe vnd not ein anders fordert, welcher alle eusserliche dingk weichen mussen.

Der Sechst Articul.[1])

Weil die Letaney, darjnnen die heiligen Angesprochen werden, Alt vblich ist vnd dise weise zubeten in der alten kirchen erhalten ist, als nemlich „vorleyhe dem vordinst vnd furbit deiner heiligen" etc., Darumb lest sichs ansehen, Das es große bewegung erregt, wo man beid kirchen vordammen solte.

Nachdem man aber einigk, Das man dem Folke fleissig furtragen solle, Was es Gott geben solle, von dem alles guts herkumpt, Desgleichen auch den heiligen, als vnsern mitknechten vnd mitgliedern in Christo, So lest sichs ansehen, Das, dieweil Gottes ehr mit den heiligen zugleich wol stehen magk, Wo anders das Folk recht vntterricht wird, Das man alhier den Eiuer nicht zu sehr scherpffen sol. Dann man kan vil ehr Gottes rathen mit guten auslegungen vnd deutungen, Dan das man so ein alt vblichen vnd gantz gemeinen brauch vordammen solle. Wer nue aber dieses gebet, Nemblich „du wollest vorleyhen dem vordinst vnd furbit deiner heiligen durch Christum, vnsern hern" etc., also vorstehet oder zuuorstehen leret, Das durch dis gebet antzeigt wird, Das man aufs vordinst vnd furbit der heiligen fur sich nicht trawen solle, Sonder man bitte, das Got nicht sehen wolte auf ir vordinst, als weren sie fur sich selbs wirdig vnd fur sich selbs vordinstlich der wolthaten Gottes, Sonder vil mher Das Got das geben wolte dem vordinst vnd furbit der heiligen aus lauterer vorgebener barmhertzigkeit, Vnd das durch das vordinst Christi, Das dieselbigen vns, die in der gemeinschaft eins leibs sein, nutze seyen. Ein solcher thet je nichts vngereimbts.[c])

Der Siebend Articul.[2])

Das man zugleich bekennet, Das, nachdem in der Meß vber die niessung der Eucharistia, welche sonderlich dienet denen, die sie

---

[a]) „werck" ist gestrichen und durch „vbung" von Johann Feige ersetzt.

[b]) Hinter „die" ist „lere" eingefügt von Johann Feige.

[c]) Die Stelle „Der Sechst Articul . . . vngereimbts" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den 20. Artikel des Regensburger Buchs mit seinem Abschnitt „Der heyligen verdienst und fürbitt" usw. und den protestantischen Gegenartikel VI (F) „De Sanctis", Hergang, a. a. O. S. 182 ff., 306 ff.

[2]) Vgl. dazu den Abschnitt über die Messe im 20. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel VI (G) „De Missa", Hergang, a. a. O. S. 190 ff., 310 ff.

empfahen, Got geopffert wird[a]), ein opffer representatiuum sey[b]), So bitte die kirche Recht, Das Got dis opffer vnd das vordinst seins Sons denen, vor die dieselbig durch den diener das geopffert vnd mit gutigem gebet vorgestelt, wolt zu[c])kommen lassen, Das ist, denen geben vmb das vordinst seins Sons vorgebung der Sunden einen rechten Geist zuleben vnd andere seine wolthatt, Vnd das denen, die durch jren glauben jre Seele zu dem einigen opffer Christi gebunden haben. In des sein wir des einig, Das das opffer des gebets, der furbit vnd dancksagung, welchs auch in der Meß geschicht, recht geopffert werde fur alle menschen, Auch fur di heiden, sie sein bei vns oder von vns, Vnd das hier vnser werck fur sich nichts vordiene oder gelten muge, Sonder das gelten sey gelegen in der lautern barmhertzigkeit Gottes. Darumb wir fleheulich bitten, welche Barmhertzigkeit denen, die er erwelt hat durch seinen Son, nachdem es seiner Barmhertzigkeit wolgefelt, seine gaben mitteilt.

Vnd Nachdem die Griechischen vnd Lateinischen Lehrer betzeugen, Das die gedechtnus der vorstorbenen bey dem opffer des Altars sein aus der Apostel beuelch aufkommen, vnd hieuon souil Concilia geschlossen haben, jst hoflich, man werde darjn auch nicht vneinigk sein, Allein das auf beiden Seiten di misbreuch abgethan werden.[d])

Der Acht Articul.[1])

Mann kann beweisen, das man Meß gehalten hat, vnd habens gethan fromme, heilige leut mit bey vnd vmbstehen, ob sie wol schon nicht Communicirt haben, in der Alten kirchen, gleich wie itzt in der gantzen kirchen geschicht. Vnd getzimbt sich noch, das man sie erhalte, Doch also, Das das volk gelert werde, warumb sie eingesetzt, Vnd werde erjnnert, Das es oft gebrauchen solle, vnd Das man di misbreuch abthue.

Were auch gut, das man sich vorglieche, ein Gotselige deutung zumachen vber dem Canon in der Meß; dann es zur Concordia dienlich sein wurd.[e])

---

[a]) „Got geopffert wird" ist durchgestrichen.

[b]) Hinter „sey" schob Johann Feige „Nemlich sacrificium laudis, sacrificium commemorationis" ein.

[c]) Die Stelle „denen, vor die . . . wolt zu" ist durchgestrichen und durch „allen messenden zu gut" von Johann Feige ersetzt.

[d]) Die Stelle „Der Siebend Articul . . . werden" ist durchgestrichen.

[e]) Die Stelle „Der Acht Articul . . . sein wurd" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den 21. Artikel des Regensburger Buchs „De usu et administratione Sacramentorum et ceremoniis quibusdam speciatim" und den protestantischen Gegenartikel VIII (H) „De privata missa et usu integri Sacramenti", Hergang, a. a. O. S. 198 ff., 316 ff.

Bey dem wort von der Cummunion einerley gestalt, wann kay. Mt. erhielt, Das das gantz Sacrament nicht vorbotten wurd, So wusten wir nicht, was man hier zuklagen hett.

Der Neund Articul.[1])

Das man zugleich bekennet, Das, wenn das gelubdt der keuscheit geschicht von Leuten, die nue wol zu jren jaren kommen sein Vnd wissen, was an jm ist, So solts gelten vnd gehalten werden. Wenn es aber aus einem vnbedacht geschee, Das es on sunde nicht geschee, Vnnd wenns gescheen ist, So were es on sund nicht vberschritten.

Vnd wolt Got, das wie das Gesetz vom Celibat der priester keuscheit in den Canonibus der apostel den Neulingen nicht on vrsach aufgelegt ist, Also auch in der zucht vnd reinigkeit der Prister, wie die datzumal gewesen, erhalten worden weren.[a])

Zum Letzten.

Das vorbott der Priesterlichen ehe aufzuheben, Das ist ein ander ding vnd hangt von der gewalt here.[b])

Mit den vorstehenden Artikeln wollte Joachim II. die Protestanten zu Zugeständnissen an die Katholiken veranlassen; demgemäß beschäftigen sie sich auch ausschließlich mit den von den evangelischen Theologen aufgestellten 9 Gegenartikeln. Indessen gossen Philipp von Hessen, sein Kanzler Johann Feige und Melanchthon viel Wasser in den ihnen von dem brandenburgischen Kurfürsten vorgesetzten Wein, wie ihre Korrekturen ersehen lassen. Die meisten Änderungen rühren von der Hand Feiges her. Das Bemühen der drei Männer, die brandenburgischen Artikel für den gedachten Zweck zurechtzustutzen, scheint ihnen manches Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Denn es ist bezeichnend, daß beispielsweise „Der Siebend Articul" anfänglich nur an einzelnen Stellen abgeändert, hernach aber ganz und gar durchgestrichen wurde. Infolge der

---

[a]) Die Stelle „Der Neund Articul . . . weren" ist durchgestrichen.

[b]) Die Stelle „Zum Letzten . . . here" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den Abschnitt über den Zölibat im 22. Artikel des Regensburger Buchs „De disciplina Ecclesiastica" und den protestantischen Gegenartikel IX (I) „De coelibatu", Hergang, a. a. O. S. 214 f., 328 ff. Unsern Artikel gibt Melanchthon, Corpus Ref. vol. IV p. 585, folgendermaßen wieder: „Gelübd in vernünftigen Jahren geschehen ist tüchtig und solt gehalten werden, aber Gelübd, so freventlich gethan, kan nit ohne Sünd gehalten oder gebrochen werden".

im Original vorgenommenen Anderungen und Streichungen blieb schließlich von dem Entwurf Joachims II. nur ein Trümmerhaufen übrig, im einzelnen der erste und zweite Artikel, der Anfang des Abschnitts „Bey dem vierden Articul", der fünfte Artikel und ein Teil des achten Artikels, freilich auch diese Stücke mit mehr oder minder einschneidenden Korrekturen. Indessen hatten damit die Kompromißartikel noch nicht die endgültige Fassung erlangt, in der sie von dem Landgrafen am 11. Juni den evangelischen Ständen vorgelegt wurden. Dies erhellt aus den gelegentlichen Bemerkungen über sie und aus ihrem erhaltenen Wortlaut.

Nach Melanchthons Zeugnis strich Philipp „etliche" Artikel, darunter den über die Gelübde[1]), der den 9., und den über die Messe[2]), der den 6. protestantischen Gegenartikel verschlimmbessern sollte[3]). Wenn Melanchthon ferner berichtet, es seien nach den von dem Landgrafen vorgenommenen Streichungen noch vier Artikel übrig geblieben, und die Artikel „von Concilien, vom Einsperren des Sacraments, von der Beicht und Satisfactio, von Päpstlicher Hoheit" nennt[4]), so ist diese Angabe ebenso zu beanstanden, wie die der Straßburger Gesandten, die von „etlich artikel den gewalt der concilien, die orenbeicht, die einstellung oder behaltung des sacraments des altars, des babsts gewalt und oberkait belangen" sprechen[5]). Denn der Kronzeuge in dieser Frage, Philipp von Hessen, erwähnt die Artikel, „wilch di kirch, concilien, sacrament des leibs und pluts Christi, di beicht, di satisfaction, das fasten, feirtag und das primat des babst belangen"[6]). Kann man danach sechs Artikel unterscheiden, so führt Martin Frecht in der Tat diese Zahl mit Angabe der einzelnen Nummern auf, nämlich 1. De autoritate Ecclesiae et Conciliorum, 2. de Coena Domini, 3. de enumeratione peccatorum, 4. über die satisfactio, 5. über den päpstlichen Primat

[1]) Vgl. vorher S. 102 und daselbst Anm. 1.

[2]) Diesen nennt Melanchthon Corpus Ref., l. c. p. 412.

[3]) Vgl. vorher S. 100 f.

[4]) Vgl. Corp. Ref., l. c. p. 585.

[5]) Vgl. Winckelmann, a. a. O. S. 189.

[6]) Vgl. Lenz, a. a. O. S. 104 f.

und 6. über die Feiertage und das Fasten[1]). Mit den Angaben des Landgrafen über den Inhalt der Artikel und der von Frecht mitgeteilten Reihenfolge stimmen denn auch die nachstehenden von den sächsischen Gesandten zusammen mit ihrem Schreiben vom 16. Juni 1541[2]) Johann Friedrich und Johann Ernst überschickten Artikel überein. Leider ist ihr Text infolge der Unachtsamkeit des Abschreibers ziemlich fehlerhaft, läßt sich aber mit Hilfe des Originalentwurfs berichtigen.

Auch die Artikel Joachims II. in ihrer endgiltigen Fassung nehmen nur auf die Gegenartikel der Protestanten Bezug, und zwar im einzelnen auf die fünf ersten Artikel, „De Ecclesia", „De sacramento Corporis et Sanguinis Domini", „De secundo paragrapho in articulo de poenitentia", „De satisfactionibus" und „De unitate Ecclesiae et ordine ministrorum Evangelii". Will man mit Rücksicht auf diese die Zahl jener ganz genau bestimmen, so darf man nicht mit Melanchthon von vier, auch nicht mit Frecht von sechs, sondern muß von fünf Artikeln sprechen. Unberührt von den Verbesserungsvorschlägen des brandenburgischen Kurfürsten blieben nach den von dem Landgrafen vorgenommenen Streichungen die vier letzten protestantischen Gegenartikel, „De Sanctis", „De Missa", „De privata missa et usu integri Sacramenti" und „De coelibatu". Falls die Protestanten bezüglich ihrer fünf ersten Gegenartikel in der von ihm gewünschten Weise zu Zugeständnissen sich verständen, wollte Joachim II. sich bemühen, von den Katholiken die Zustimmung zu den vier letzten evangelischen Gegenartikeln zu erwirken, wahrlich ein ungeheuerliches Handelsgeschäft! Und dazu seine Genügsamkeit, die mehr als zufrieden gestellt ist, wenn nur der Kaiser das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet!

Von den Artikeln Joachims II., die Melanchthon als „gefärbt" bezeichnet[3]), erinnern mehrere an Aussagen und Bestimmungen der märkischen Kirchenordnung vom Jahre 1540, so der Artikel von der Reposition der Abendmahlselemente für die Kranken an einen Abschnitt des Kapitels „Von besuchung

[1]) Vgl. Herminjard, l. c. p. 205.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 401 sqq.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 585.

vnd Communion der krancken“[1]), der Artikel von der Beichte an einen Abschnitt des Kapitels „Von der Beicht vnd Absolution“[2]), der Artikel von der Satisfaktion an einen andern Abschnitt des nämlichen Kapitels[3]) und der Artikel von den Feiertagen und dem Fasten an die beiden Kapitel „Von den Festen“ und „Von der Fasten“[4]). Jedoch gehen diese Artikel zum Teil über die Kirchenordnung sehr erheblich hinaus.

Artickel jn der Religion sach, die der Marggraff Churfurst vbergeben lassen, 1541.

Der erste artickel jst noch nit verglichen.

Dar jnnen wirdet gesagt, Daß jn der kirchenn sei die gabe, die schrifft außzulegenn, Doch an keine personn, kein stat, kein zeit angebunden, vnnd daß die generalia Concilia jrren mogenn.

In diesem erstenn artickel, Dieweil mann eintrechtig ist, Daß die kirch ein gericht habe, nicht aber vber Daß wort, Sonnder nach dem worth,

Item, daß jn der kirchenn sei gewalt, zu vnnderschaidenn vnnd außzulegenn die schrifft vnnd zu vrteiln vonn den streitten des glaubens, vnd solchs nicht durch Menschenn Rath, Sonndern durch des hailigenn gaists bewegnus vnnd zeugnus des wort gottes, Welcher die kirchenn in nottigen stucken nicht verlest, Also mochtenn beideteilh bekennen, Das mann Generalh Concilia, so jn Nhamen des herrnn vnnd hailigenn geists Recht vnnd ordenntlich versamblet seint, zurichtenn die sachenn des glaubens, horen solt jm jenigen, so sie gesprochenn, So ferr es dem gottes wort nicht vngemeß,

Vnnd soll nit gestattet werdenn, das jenig, Welches nach Apostolischer anschlagung [sic] vnnd ordnung der vetter einmalh geurteilt vnnd verordennt durch gottis worth vnnd schrifft jst, weder zu effern, noch vmbzuweltzen.

Doch sollenn solche Concilia Auch nicht zuschliessen macht habenn, daß wider die hailigenn schrifft jst, oder do die gewissenn zubinden jn den sachenn, die jn gotlichem wort frei gelassenn seint.

---

[1]) Vgl. Kirchenordnung, Berlin 1540, Vom gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen Sacramenten Bl. Q 4b, Richter, Kirchenordnungen usw. 1. Bd. S. 329.

[2]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Fija, Richter, a. a. O. S. 326.

[3]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Fijb.

[4]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Yiija f., Y 4b ff., Richter, a. a. O. S. 332 f.

Vnnd wo fragenn in der kirchenn einfallen oder offenbarungen oder anndere ding, So soll auch allewegen einer ainigenn person, Wie paulus Corintheorum [sic] sagt, rede vnnd offennbarung gehort werden vnnd di anndern nach gotlichem wort vnnd geist vrteiln.

Vom Sacrament des Leibs vnd bluts Cristi, vnsers seligmachers,

Glaubenn wir alle, Daß jm nachtmalh nach geschehener benedeyung sein Leib vnnd blut warlich da sei gegebenn, vom Cristglaubigen volckh genossenn werde, vnnd, ob es woll bei der altenn kirchenn nicht alleweg vff ein Weiß myt dem vberpliebennden gehaltenn worden ist, So mag doch solch Sacrament ganntz fur die kranncken nach der altenn glaubenn, maß vnnd beschaidennheit, doch abgeschafft die mißbreuch, vffgehoben vnnd behalten vnnd zu denen, die zun krancken [sic] nicht geen konten, getragenn werden, Doch daß dabei die kranncken auch vom Brauch des Sacraments vnnderricht werdenn, vnnd daß Cristus, der sich jm Sacrament eucharistie dargibt, jm gaist der warheit angebettenn wurde.

Bei denn drittenn artickel were zuleren, Ob wolh der herr die erzellung der sonnden mit außgedrucktenn worttenn nit beuolhen, Dieweil er Aber denn gewalt, die sundenn zuuerzeihen vnnd zubehaltenn, auß gotlichem beuelch den diennern der kirchenn gebenn hat vnnd jnen das ampt der [sic] gewissen, die durch die burdenn der sunden beschwert sein, Ertznei zuthun auffgelegt, So sei hailsam vnnd gut vnnd zuuermanen einen jdenn Cristen, Daß, so jme nutz, zugebrauchen Vnd nicht zuuerachtenn.

Vnnd mag derhalbenn zu dem priester, der dem furgesetzt ist, geen.

Es soll aber zu solcher sachenn der gesetzt werdenn, der darzu Tuglich sei, vnnd jm die todt sunde, welche daß gewissen anclagenn vnnd verstrickt halten vnd einem zuerzellen notwendig bedunckt, bekennen werdenn, Damit die gewissen vonn dem dienner durch daß wort gottes vnnd Rath desselbigenn dienners vom last der sundenn erleichtert, durch hailsamen Rath gehailet vnnd durchs wort der absolution der Barmhertzigkeit gottes vergewisset werdenn.

Von der Satisfaction

Mochte gleichermaß geschehen, Daß die Satisfactiones, welche von denn vettern furgegeben vnnd gelobt worden seint vnd noch heut nicht alß ein verdiennst der verzeyhung der sunden, Welche allein Cristo zusteet, sonnder als ein Ertznei recht gebraucht werdenn vnnd dasselbig jn fastenn, Bethenn, Almusen, eine ware kirchenn vnnd geistliche vbung, Daß sie auch dinstlich seint, der vrsach, der sunden zu weren Vnnd deren zuwider steen vnnd auch zu guten exempeln, Das auch hailsam sey solch zuchtigung vnnd ertznei wider zu gotseligem gebrauch, den diese zeit erleidenn moge, antzurichtenn.

Der viertte Artickelh.

Daß beideteilh verglichenn werden, Daß der Rômische bischoff vmb des Stulhs willen, Darjnnen er nachgefolget hat, sei der Erst vnnder den patriarchen, So ver er daß Euangelium nicht verfolget, sein ampt vermuge der altenn Canonicken [sic] verricht vnnd sich halte Alß ein Warer bischoff.

Bei dem Funfften

Mocht man vleiß furwennden, beide teilh zuuergleichen, Daß die haltung der feier vnnd vestenn, Welche vonn der kirchenn vnnd pfarren ordenntlich angesatzt werdenn, Wie [sic] sie jn der gotseligkeit geschehenn, gute vbung sein, Vnnd mann solt sie haltenn, Es sei dann, daß die lere, liebe vnnd noth ein annderß erfordert, Welcher alle eusserliche ding weichenn mussenn.

Wo nun die artickel vonn der kirchenn, vom Sacrament, von der Beicht vnnd Satisfaction, vom primat des Romischenn patriarchenn, von den feiern vnd fastenn dermassenn, Wie dieselbenn Oben vermeldet, bei denn protestirennden erheblich, So môcht der Churfurst zu Branndenburg vleiß furwenden, Daß es mit den Bischoffenn jn anruffung der hailigenn, vom Opffer der Messenn, von der Meß ane Comunication [sic], mit gelubdenn der keuscheit von ordenns personnen, von der priester ehe Wie der protestirenden Colloquenten solchs schrifftlich jm Colloquio gestellet.

Bei dem wort vonn der Communication [sic] einerlei gestalt, Wann keyserliche Maiestat erhielte, das daß ganntze Sacrament nicht verbottenn wurde, So wissenn wir nicht, Waß mann zuclagenn hette. Doch soll der Rechte brauch des Sacraments der einsatzung Cristi recht gehaltenn vnnd gebenn werden.

4. Bericht des Alexander Alesius über den Reichstag zu Regensburg.

Wenn es auch an sonstigen mehr oder weniger ausführlichen Berichten über den Regensburger Reichstag nicht fehlt[1]), so verdient doch der hier veröffentlichte[2]) darum besondere Beachtung, weil er aus der Feder eines damaligen

[1]) Neuerdings sind bekannt geworden die Berichte des Anton Corvinus und der Gesandten der Stadt Augsburg. Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte Heft I S. 84 ff., Heft VII S. 42 ff., Heft IX S. 18 ff., Heft XIII S. 65 ff.

[2]) Zwar ist der größte Teil des Berichts bereits von Joh. Chr. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae (1706) p. 85 sq., veröffentlicht, jedoch mit so vielen, auch sinnstörenden, Fehlern, daß ein Neudruck auch dieses Teils angezeigt erscheint.

märkischen Theologen stammt. Freilich mit der Bezeichnung des Alexander Alesius als Theologen Joachims II. ist die Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes schon darum nicht erschöpft, weil er nur vorübergehend Brandenburg seine Heimat nannte und in dieser Zeit durchaus nicht alle Anschauungen seines Kurfürsten teilte. Vielmehr spielte der im April 1500 zu Edinburgh geborene Schotte auch vor und nach seinem Aufenthalt in der Mark jenseits und diesseits des Kanals eine solche Rolle, daß sein wechselvolles Schicksal schon im Jahre 1580 von Theodor Beza und im 17. Jahrhundert von Jakob Thomasius zum Gegenstand besonderer Darstellungen gemacht wurde[1]). Indem ich im Hinblick auf diese und die neuere Literatur über Alesius[2]) auf eine bloße Wiederholung bekannter Tatsachen füglich verzichten darf, möchte ich hier nur auf einige Lebensdaten des Mannes zurückkommen, die für seine Tätigkeit in Deutschland in Betracht kommen, und besonders solche, die entweder noch gar nicht, oder doch bloß in unzureichender Weise von seinen Biographen berücksichtigt sind.

Nach der Wittenberger Universitätsmatrikel wurde Alesius an der Elbhochschule am 7. Oktober 1533 immatrikuliert als „D. Alexander Alesius Scotus Edenbergensis, Magister S. Andreae“[3]). Legt seine Eintragung unter den „Gratis inscripti“ die Vermutung nahe, daß er in dürftigen Verhältnissen lebte, so wird diese Vermutung dadurch als richtig erwiesen, daß der sächsische Kurfürst ihm bald nach seiner Ankunft in Wittenberg einen Teil der Einkünfte der Pfründe, die früher Matthias Meyer im Kollegiatstift zu Altenburg besaß, zuwendete. Diese Unterstützung setzte Alesius in den Stand, einige Jahre in Wittenberg zu studieren. Daß er jedoch schon am 27. Dezember 1534 seine Studien abgebrochen und die Elbuniversität verlassen hatte, erfährt man ebenso wie die vorigen Angaben aus einem Schreiben, das Melanchthon und Spalatin an dem genannten Tag an

[1]) Vgl. Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Aufl., 1. Bd. S. 336 ff.

[2]) Vgl. daselbst, auch Corpus Ref. vol. X p. 332, De Wette-Seidemann, Luthers Briefe usw. 6. Theil S. 641. Die Biographie in der Realencyklopädie läßt ebenso wie die in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 1. Bd. S. 336, viel zu wünschen übrig.

[3]) Vgl. C. E. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 151.

Johann Friedrich richteten: „Nachdem itzt das stuck Doctor Mathias Meyers seligen prebend zu Aldenburg, so etliche jar her auß E. Chf. G. begnadung Alexander Schott zu seinem studio jnnegehabt, durch sein abreisen verledigt“[1]). Allerdings war Alesius während seines ersten Wittenberger Aufenthaltes mehr als ein gewöhnlicher Student. Denn mit Rücksicht auf seinen in der Heimat erworbenen Magistergrad wurde er am 19. Oktober 1533 in den Senat der philosophischen Fakultät aufgenommen[2]), und im Sommersemester 1534 stand er sogar als Dekan an der Spitze dieser Fakultät[3]). Wohin er unmittelbar von Wittenberg aus sich wendete, ist mir unbekannt. Gegen das Ende des Jahres 1535 weilte er zu Jena, wohin im Juli vorher ein Teil des Lehrkörpers und der Studentenschaft der Wittenberger Hochschule wegen der Pest ausgewandert war[4]). Von Jena reiste er nach Erfurt[5]). Da er hier am 3. Dezember 1535 nachweislich sich aufhielt[6]) und am gleichen Ort anfangs Dezember eine Gesandtschaft Heinrichs VIII. eintraf[7]), so galt seine Reise offenbar einem Zusammentreffen mit der letztern. Hernach zog er nach England. Dahin ging er, versehen mit einem am 1. Dezember 1535 datierten Empfehlungsschreiben Melanchthons an Heinrich VIII.[8]).

Die Hoffnungen des Alesius, jenseits des Kanals für die Sache der Reformation wirken zu können, erfüllten sich nur in sehr bescheidenem Maße, und er durfte darum schließlich froh sein, als er im Jahre 1539 wieder den deutschen Boden unter seinen Füßen hatte. Nachdem Melanchthon den stellenlosen Gelehrten seinem Freunde und ehemaligen Schüler, Johann Weinleben, für einen theologischen Lehrstuhl zu Frankfurt a. O. schon im Oktober 1539 mündlich empfohlen hatte[9]), wiederholte

[1]) Vgl. Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. Mm. Nr. 235.

[2]) Vgl. Köstlin, Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518—1537 S. 25.

[3]) Vgl. daselbst S. 15, 21, 25.

[4]) Vgl. Foerstemann, a. a. O. p. 157.

[5]) Vgl. Helii Eobani Hessi Epistolarum familiarium libri XII, Marpurgi 1543, Bl. 101a.

[6]) Vgl. ibidem.

[7]) Vgl. Corpus Ref. vol. II p. 1007.

[8]) Vgl. ibidem p. 995sqq.

[9]) Über den Aufenthalt Melanchthons in Berlin vgl. Corpus Ref. vol. III. p. 803.

er seine Empfehlung am 1. Dezember noch einmal brieflich, wobei er den Schotten nicht nur wegen seiner Bescheidenheit und Sittenreinheit, sondern auch wegen seiner Kenntnis der Kirchenväter und Scholastiker und seiner Fähigkeit im Disputieren rühmte[1]). Und der brandenburgische Rat erreichte es auch, daß Joachim II. den Alesius berief — er wurde im Sommersemester 1540 an der Oderhochschule intituliert[2]) — sowie sein Gehalt erhöhte. Als Melanchthon Weinleben für die seinem Schützling zuteil gewordene Gehaltsaufbesserung dankte, wiederholte und ergänzte er sein früher dem Alesius erteiltes Lob mit den Worten: „Nec profecto ad disputationes magis idoneum theologum aut eruditiorem facile invenietis“[3]). Vermutlich war diese seine besondere Begabung auch der Hauptgrund, daß der erst seit kurzem in der Mark ansässige Professor zusammen mit dem Havelberger Dompropst Leonhard Keller und dem Frankfurter Pfarrer Johannes Lüdecke von Joachim II. im Oktober 1540 zum Wormser Kolloquium entsendet wurde[4]). Jedoch konnte er in Worms, obgleich er zweifellos der bedeutendste unter den brandenburgischen Theologen war, seine Fähigkeiten schon deshalb nicht entfalten, weil er und seine Kollegen dem „gehorsamen Teile“ angehörten[5]). Daß Alesius seinem Kurfürsten nach Regensburg folgte und im Juni 1541 samt einigen anderen Gesandten nach Wittenberg zu Luther reiste, ist bereits früher bemerkt worden[6]). Wenn Joachim II. gerade den Schotten nach Wittenberg schickte, so geschah dies mehr wegen des Ansehens, das er bei dem Reformator genoß, als wegen des Vertrauens, das er selbst ihm schenkte. Hielt es doch Alesius in Regensburg nicht mit seines Herrn Vermittlungsbestrebungen, sondern mit Melanchthons Festigkeit gegenüber den Zumutungen der Gegner; kein Wunder darum,

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 843 sq.

[2]) Vgl. E. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 79. Corpus Ref. vol. XI p 487 sqq. und Hartfelder, Philippus Melanchthon, Declamationes 2. Heft S. 12 ff. ist seine von Melanchthon verfaßte Antrittsrede abgedruckt.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 1084.

[4]) Vgl. ibidem p. 1136 sq. Danach kam Alesius am 5. November in Worms an. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg S. 246.

[5]) Vgl. Heidemann, a. a. O. S. 245 ff.

[6]) Vgl. vorher S. 69.

daß er, von Joachim II. schon vor der Wittenberger Reise nicht mehr als Ratgeber herangezogen, mit seiner baldigen Entlassung rechnete und von Gregor Brück für eine neue Stelle bei Johann Friedrich sich empfehlen ließ[1]). Indessen konnte der Schotte seine Lehrtätigkeit in Frankfurt a. O. unbehelligt wieder aufnehmen und bis in den Sommer 1542 fortsetzen.

Seine Entfernung von der Oderhochschule wurde durch einen Streit mit dem Ordinarius der Juristenfakultät, Christoph von der Strassen, verursacht[2]). Nachdem dieser nämlich in seinen Vorlesungen den Satz „accessum ad publicas meretrices esse licitum et de iure impunibilem nec debere haberi pro delicto propter utilitatem in vita“[3]) aufgestellt hatte, fühlte sich Alesius gedrungen, ihm mit einer „Quaestio partim Theologica, partim Iuridica“[4]) entgegenzutreten. Allein es wurde ihm verboten, seine Thesen in öffentlicher Disputation zu verteidigen, ein Verbot, das ihn bestimmte, kurzer Hand Frankfurt a. O. den Rücken zu kehren. Zwar billigten Luther und Melanchthon seine gegen von der Strassen geltend gemachten Anschauungen[5]), aber der letztere war ungehalten darüber, daß Alesius die Oderstadt verließ, ohne die Rückkehr und Entscheidung des damals durch seinen Türkenfeldzug in Anspruch genommenen Joachim II. abzuwarten[6]). Nichtsdestoweniger und obwohl Alesius nicht in Wittenberg vorsprach, sondern von Frankfurt a. O. aus nach Leipzig übersiedelte, bemühte sich Melanchthon für ihn einen passenden Posten zu ermitteln[7]). In der gleichen Weise war auch Gregor Brück tätig. Als im November 1542 zwei bisher mit Theologen besetzte Assessorstellen im Wittenberger Konsistorium erledigt waren, schlug er Johann Friedrich den Schotten für die eine vor: „Wan alexander Alesius zu leiptzig nit kondt vntherbracht werden, So möcht man denselben ein jhar daran

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 395 sq.

[2]) Vgl. darüber G. Th. Strobel, Neue Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhs. 2. Bd., 2. Stück S. 351 ff. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 136, 306.

[3]) Vgl. Strobel, a. a. O. S. 354.

[4]) Gedruckt daselbst S. 360 ff.

[5]) Vgl. insbesondere Melanchthons Schreiben an die Frankfurter Universität, Corpus Ref., l. c. p. 899 sq.

[6]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p 760 (zu frühe datiert!), 885 sq.

[7]) Vgl. ibidem.

lassenn sietzen, biß er etwo kondt vnntherbracht werdenn. Dan er vorsteet vnd kan deutzsch gnug zu den hendeln. So ist er gleichwol ein geschickter Mann“ [1]). Wahrscheinlich würde der Vorschlag des Kanzlers auch die Zustimmung des Kurfürsten gefunden haben, zumal dieser schon vorher den stellenlosen Gelehrten für den Winter 1542/43 mit 40 Gulden bedacht hatte [2]), wäre nicht Alesius kurz zuvor in Leipzig angestellt worden. Darüber bemerkt Brück in einer Nachschrift zu seinem erwähnten Brief vom 11. November 1542: „Als ich diesenn brief gefertiget, hadt mir Magister Philippus [3]) durch Johann Maier antzaigen lassenn, das Alexander alesius zu leiptzig angenomen sein sol, der nu aldo pleiben wirdet“ [4]).

In Leipzig erhielt der Schotte die Professur, die der nachmalige Hofprediger Joachims II., Jakob Schenk, besessen hatte [5]), und zwar auf Betreiben des Ordinarius der dortigen Juristenfakultät, Ludwig Fachs, und des dortigen Theologieprofessors Johannes Pfeffinger [6]). Nachdem sein Name bereits im Wintersemester 1542/43 in der Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen war [7]), hielt Alesius am 24. September 1543 die übliche Disputation pro loco und Tags darauf eine Lobrede auf die Theologie [8]). Am 17. Oktober 1544 erfolgte seine Aufnahme in den Senat der theologischen Fakultät [9]). Im Wintersemester 1545/46, Sommersemester 1551 und 1554 stand er als Dekan an der Spitze dieser Fakultät [10]). Das Amt des Prokanzlers führte er im Winterhalbjahr 1545/46 und 1552/53 [11]). Das Rektorat der Universität lag in seinen Händen im Sommer-

[1]) Vgl. das Schreiben des Gregor Brück an Johann Friedrich vom 11. November 1542, Original von Schreiberhand, Dresden, Hauptstaatsarchiv, Des Churfürsten zu Sachßen mit Dr. Gregorio Brücken gewechselte Bedencken usw. 1542 Bl. 86 ff. (Loc. 9655).

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 886.

[3]) Melanchthon.

[4]) Vgl. vorher Anm. 1.

[5]) Vgl. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrgang S. 19 ff.

[6]) Vgl. Zarncke, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis p. 196.

[7]) Vgl. G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1. Bd. S. 642.

[8]) Vgl. daselbst 2. Bd. S. 31.

[9]) Vgl. daselbst S. 32.

[10]) Vgl. daselbst S. 32 f.

[11]) Vgl. daselbst.

semester 1555 und 1561[1]). Alesius starb am 17. März 1565. In Zweinaundorf bei Leipzig ist ein Sandsteinepitaphium mit seinem Reliefbildnis erhalten[2]).

Den Bericht des Schotten über den Regensburger Reichstag enthält sein an Johann Weinleben und Jakob Stratner gerichteter Brief. Beide Männer nehmen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte einen hervorragenden Platz ein.

Da von dem ersten, seit 1538 Rat und 1541 bis zu seinem am 10. Februar 1558 erfolgten Tod Kanzler Joachims II., bereits ein Lebensabriß aus der berufenen Feder Friedrich Holtzes vorliegt, so sei darauf verwiesen[3]).

Der zweite, Jakob Stratner, wirkte als Prediger am Hofe der fränkischen Markgrafen, bis er im Jahre 1537, einer Aufforderung des Markgrafen Johann von Küstrin Folge leistend, zusammen mit Andreas Althamer in die Neumark übersiedelte[4]). So sicher es ist, daß die beiden Geistlichen die Aufgabe hatten, hier die Reformation ein- und durchzuführen, so wenig lassen die seither bekannt gewordenen Quellen ihre Tätigkeit im einzelnen erkennen. Auch ist es unbekannt, wann Stratner nach Franken zurückkehrte. Jedenfalls trat er aber wieder in seine frühere Stellung ein und erhielt am 22. Februar 1539 eine neue Bestallung als Hofprediger, und zwar auf Lebenszeit[5]). Ein zweites Mal zog Stratner im Jahre 1539 in die Mark, nachdem Joachim II. sich an Markgraf Georg mit der Bitte gewandt, „das sein gnaden wölle Ime seinen prediger zu geben, das er in der Mark das Evangelium anrichte“[6]). Vermutlich im Sommer 1539 in Berlin angekommen, war er zunächst als Prediger tätig. Schon seine ersten vor dem Kurfürsten gehaltenen Predigten machten auf diesen solchen Eindruck, daß er alsbald den Markgrafen Georg und Albrecht einen Brief schickte, worin er Stratner hohes Lob spendete, wie aus dem

[1]) Vgl. Erler, a. a. O. 1. Bd. S. 703. 3. Bd. S. 6.

[2]) Vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 16. Heft S. 145.

[3]) Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 522 ff.

[4]) Vgl. Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1. Bd. S. 126 und die hier angegebene Literatur.

[5]) Vgl. daselbst 5. Bd. S. 205.

[6]) Vgl. daselbst.

Antwortschreiben der fränkischen Markgrafen vom 15. August 1539 erhellt[1]). Wahrscheinlich ersetzte der neue Hofprediger den Dominikanermönch Peter Rauch aus Ansbach, den Joachim II. noch im Dezember 1538 als seinen „prediger vnnd Beichtuater" bezeichnet[2]). Inwieweit Stratner bei der Herstellung der ersten märkischen Kirchenordnung mitwirkte, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden[3]). Allenfalls läßt der Brief Melanchthons an ihn vom 23. November 1539 erkennen, daß auch er die Versuche Georg Witzels, der Kirchenordnung römischen Sauerteig beizumengen, mißbilligte[4]). Ferner bezieht sich auf ihn der von Fürst Georg III. von Anhalt am 28. Dezember 1539 Joachim II. gemachte Vorschlag, dieser möge „seinen prediger" oder einen andern vertrauten Mann zu ihm, dem nicht reisefähigen, senden, damit er dem Kurfürsten auf mündlichem Wege seine Gedanken über die in Arbeit befindliche Kirchenordnung mitteilen könne[5]). Allein es verlautet nichts darüber, daß der Kurfürst den Vorschlag des Dessauers auch tatsächlich berücksichtigte.

Das Hauptverdienst, das Stratner sich in der Kurmark erwarb, besteht ohne Zweifel darin, daß er auf Grund der Kirchenordnung seit 1540 die Reformation im Lande ein- und durchführen half. Spielte bei den zu diesem Zweck veranstalteten

[1]) Vgl. das Schreiben der Markgrafen Georg und Albrecht an Joachim II. vom 15. August 1539, Original von Kanzleihand, aber eigenhändig vollzogen, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 2, 1: Auff Eur Lieb schreibenn, vnns des wirdigen vnnsers Hofpredigers seins bey eur Lieb jme beuolhenn predig-Ambts, auch etzlicher darauff eruolgter Predig halbenn gethan, Were erstlich der enntschuldigung vnnd angehefften danncknsagung vonn vnnötten gewest. Dann warin wir E. L. freuntlich zudienen wissen, sind wir vnsers vermögenns mit willen dartzw genaigt. Das aber sein verkundigung, predig vnnd hanndlung des hailigen Göttlichenn worts vnd Euangelii E. L. vnnd andern so angeneme vnnd gefellig, derselb vnser Hofprediger sich mit Gottes hilff auch jnn seinem beuolhenn Amt so emßig vnnd vleissig ertzaigt, des sind wir jn sönnders hoch erfrewet.

[2]) Vgl. das Schreiben Joachims II. an die Fürsten Johann IV., Georg III. und Joachim von Anhalt vom 7. Dezember 1538, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR, K. 64, Vol. V f. 262 Nr. 1 d. Vgl. über Rauch: N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther S. 45 ff. Otto Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 16, 33 f., 41, 44 f.

[3]) Vgl. vorher S. 43.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 838 sq.

[5]) Vgl. das Schreiben Georgs III. an Joachim II. vom 28. Dezember 1539, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR, vol. V fol. 240, I.

Kirchen- und Schulvisitationen Johann Weinleben die Rolle eines Moses, so er diejenige eines Aaron. Zwar waren auch noch andere Geistliche als Visitatoren tätig, so namentlich Georg Buchholtzer, aber Stratner erscheint nicht bloß am häufigsten, sondern auch an leitender Stelle und vielfach sogar als der einzige Theolog innerhalb der Visitationskommission[1]).

Schon bevor der Ende Juni 1540 seinem Abschluß nahe erste Druck der märkischen Kirchenordnung erschien[2]), hatte Joachim II. Stratner zum „Supperattendenten" ernannt. In dieser seiner Eigenschaft hatte er, ähnlich wie Melanchthon in Wittenberg, die Anwärter auf das geistliche Amt, ehe sie Besitz von ihren Stellen ergriffen, zu examinieren, „Ob sie in der Leer rein vnd sonst eines Christlichen, ehrlichen wandels sein"[3]). Die Ordination der Geistlichen behielt zwar die Kirchenordnung den Bischöfen vor[4]), aber, da später auch Johann Agricola neben dem Bischof von Brandenburg ordinierte[5]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bereits auch Stratner in einzelnen Fällen die Ordination erteilte. Vielleicht gehört daher der 1541 in Berlin ordinierte Heinrich Vilitz[6]).

Auf das Doppelamt des Superintendenten und Hofpredigers an der Domkirche zu Köln nimmt die leider nicht datierte von Joachim II. für Stratner ausgefertigte Bestallung Bezug[7]). Danach wurde er auf Lebenszeit angenommen und verpflichtet „Gottis wort rein, lautter ond cristlich [zu] predigen, sich auch in sollichem ampt vnwegerlich gebrauchen [zu] lassen". An Gehalt setzte ihm der Kurfürst die für jene Zeit hohe Summe[8])

[1]) Vgl. Steinmüller, a. a. O. S. 83 f.

[2]) Vgl. vorher S. 45 f.

[3]) Vgl. Kirchenordnung vom Jahre 1540, Vom gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen Sacramenten Bl. X 4 b. Richter, Kirchenordnungen usw. 1. Bd. S. 331.

[4]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. X 4 b ff. Richter, a. a. O. S. 331 f.

[5]) Vgl. Kawerau, Johann Agricola S. 237.

[6]) Vgl. Danneil, Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstift Magdeburg 3. Heft S. 20. Der Bischof von Brandenburg pflegte in Brandenburg oder Ziesar zu ordinieren. Vgl. daselbst z. B. 2. Heft S. 88. 3. Heft S. 73, 75.

[7]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 225 f.

[8]) Beispielsweise wurde Johann Weinleben im Jahre 1538 als Rat des Kurfürsten mit einem Jahresgehalt von nur 80 Gulden angestellt. Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 522.

von jährlich 300 Gulden und für den Fall seiner durch das Alter bewirkten Dienstunfähigkeit den Betrag von jährlich 100 Gulden aus. Weiter sollte er alle drei Jahre ein seidenes Ehrenkleid erhalten. Außerdem schenkte ihm Joachim II. das von ihm bewohnte Haus und drei Pfarrhufen vor der Stadt Nauen zu erb und eigen. Schließlich wurde auch für den Fall des Ablebens Stratners seine Familie bedacht: seine Frau sollte eine jährliche Pension von 50 Gulden und jedes Kind bei seiner Verheiratung je 200 Gulden empfangen.

Daß diese Bestallung in Kraft trat, bezeugt ihr Vorhandensein. Freilich gilt dies nur von ihrem ersten Teil. Denn Stratner schied schon nach einigen Jahren aus der Mark. Wie aus einem Brief seiner Witwe Anna hervorgeht, kehrte er auf „anlangen vnd ersuchen" des Markgrafen Georg nach Franken zurück[1]). Vermutlich war es nicht in erster Linie die Anhänglichkeit an seinen alten Landesherrn, die ihn sein wichtiges und einträgliches Doppelamt aufgeben ließ, sondern eine andere Ursache. Dabei kann man zunächst an seine früher erwähnte Bestallung vom 22. Februar 1539, wodurch er auf Lebenszeit den Markgrafen Georg und Albrecht sich verpflichtet hatte, denken[2]). Indessen ist nicht wohl anzunehmen, daß Joachim II. und Stratner ein Abkommen ebenfalls auf Lebensdauer getroffen haben sollten, hätten nicht die fränkischen Markgrafen vorher ihren Hofprediger von seinen eingegangenen Verpflichtungen entbunden. Näher liegt es m. E., den Abschied Stratners mit Unstimmigkeiten zwischen ihm und Johann Agricola in Verbindung zu bringen. War jener schon unzufrieden darüber, daß dieser 1540 zum Hofprediger von Joachim II. ernannt wurde, so konnten der Ruf, der „Meister Grickel" voranging, und das vernichtende Empfehlungsschreiben, womit Luther seinen Widersacher am 6. Dezember 1540 in Berlin einführte[3]), nicht dazu dienen, daß Stratner seinem Amtsbruder einen freundlichen Willkomm bereitete. Dazu boten ihre verschiedenen Charakteranlagen Reibungsflächen genug dar. Stratner war nach Luthers Urteil ein milder und sanfter Mann, Agricola dagegen herb und streitbar, ja der Witten-

[1]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 206 Anm. 1.
[2]) So Kolde, a. a. S. 205 f.
[3]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 320 f.

berger Reformator geht sogar soweit, daß er jenen mit einem Engel und diesen mit dem Teufel vergleicht[1]). Bereits im Dezember 1540 scheint der Generalsuperintendent daran gedacht zu haben, das Feld zu räumen. Ermahnt ihn doch damals Luther, sein Amt um Agricolas willen nicht zu verlassen[2]). Aber die nächsten Wochen besserten das Verhältnis der beiden Hofprediger zueinander so wenig, daß Stratner anfangs Januar 1541 aufs neue in Wittenberg sein Leid klagte[3]). Angesichts dieser neuen Vorkommnisse redete Luther seinem Freunde nicht mehr zu, unter allen Umständen auf seinem Posten auszuharren, sondern riet ihm, falls das Berliner Volk ebenso wäre wie sein Priester Agricola, den Staub von den Füßen zu schütteln. Und in der Tat scheint in der Folgezeit die Lage Stratners immer unhaltbarer geworden zu sein. Wenigstens meldete Melanchthon am 28. Dezember 1541 dem Justus Jonas, er höre, daß in Berlin der einst von Joachim II. so sehr geschätzte Prediger jetzt infolge der Machenschaften des Agricola verstoßen werde und in Ungnade gefallen sei[4]). Da es Magister Eisleben verstand, sich je länger desto mehr die Gunst seines kurfürstlichen Herrn zu erwerben, so mag diesem es nicht schwer gefallen sein, Stratner von seinem Dienstvertrag auf Lebenszeit zu entbinden. Umgekehrt dürfte aber auch der Generalsuperintendent nach den gemachten traurigen Erfahrungen mit Agricola freudigst dem Ruf seines alten Landesherrn gefolgt sein. Wann er aus der Mark schied, ist unbekannt. Dagegen steht fest, daß er am 20. April 1543 Prediger am St. Gumbertusstift zu Ansbach wurde. Sieben Jahre später, nämlich im Herbst 1550, starb der Pionier der brandenburgischen Reformation zu Wildbad, wohin er gegangen war, um seine schon lange und vermutlich nicht zuletzt durch die in der Mark aus-

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Vgl. daselbst S. 328 f. Luther nennt die Unbilden, die Stratner erfuhr, vexationes.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 921. Zum Datum dieses Schreibens vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 2. Hälfte S. 58. Unter „N." kann nur Stratner gemeint sein, nicht Erasmus Alber, wie der Herausgeber des Corpus Ref. vermutet. Denn dieser war nicht kurfürstlicher Hofprediger. Vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 48 f.

gestandenen Mühsale und Kümmernisse geschwächte Gesundheit wieder zu erlangen[1]).

Da der Bericht des Alesius kein Datum trägt, so habe ich schließlich noch die Zeit seiner Abfassung zu bestimmen. Die Wahrnehmung, daß der Schotte an letzter Stelle der zweiten Lesung des Regensburger Buchs und der Aufgabe der Kollokutoren, dem Kaiser über ihre Verhandlungen Bericht zu erstatten, gedenkt, überhebt es über jeden Zweifel, daß seine Niederschrift nicht vor dem 25. Mai 1541, dem Tag der Beendigung jener Lesung[2]), entstanden ist. Nach dem 31. Mai, dem Tag der Zurückgabe des Buchs und der Berichterstattung an Karl V.[3]), aber dürfte der Brief des Alesius darum nicht geschrieben sein, weil er zwar über den Befehl des Kaisers zur Audienz, aber nicht über das Ergebnis der letztern Mitteilung macht. Hat man demnach anzunehmen, daß Alesius seinen Bericht in der Zeit vom 26. bis 30. Mai niederschrieb, so spricht ferner ein Brief Melanchthons an Johann Weinleben vom 29. Mai 1541[4]) dafür, daß jener Bericht und dieser Brief durch denselben Boten nach Berlin befördert wurden und beide Stücke vielleicht auch an dem nämlichen Tage entstanden.

Clarissimis et Ornatissimis viris, Domino Joanni Weinlebio, Illustrissimi Electoris Brandenburgensis Canczelario, et Domino Jacobo[5]) N., eiusdem Electoris Concionatorem [so] et aecclesiarum inspectori, suis dominis et Patronis, zu Berlinn.

S. D. Mitto vobis cum hoc Nuntio Historiam horum Comitiorum. Initio Conuentus, Postquam Exposuit Imperator Carolus se deliberationes institui velle de Controuersiis Ecclesiasticis dirimendis, Coniuncti confessioni Augustanae petiuerunt pertexi disputacionem Wormatiensem, Vt ex ea explicatione Imperator et principes Cognoscere possent, et quae res veniant in Controuersiam, et qui sint fontes. Quomodo enim eligi verae sententiae a principibus possunt, nisi res hoc modo Collatae et disertae explicatae eis proponantur? Sed hoc Consilio repudiato Imperator ostendit se paucos quosdam delecturos [so] esse, non vt sententiae inter se pugnantes defenderentur, sed vt quereretur, quae dogmata Conciliari possint. Ac ne quid periculi esset ex

[1]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 206.
[2]) Vgl. vorher S. 71.
[3]) Vgl. daselbst.
[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 347 sq.
[5]) Eine spätere Hand änderte „Jacobo“ in „Joachimo“ um.

hac deliberatione partibus, prefatus est velle se non teneri quemquam his deliberatis nec vim ea preiuditii habere, Sed Omnia rursus ad Concilium principum referenda esse. Postulauit item, vt sibi permiteretur [so], vt suo Iuditio quos vellet deligeret. Nihil mirum est in re tanta dissimiles esse hominum voluntates, dissimilia studia et Iuditia, Sed erant quidam, qui ab hoc toto Consilio Conciliationum abhorrebant propter magnitudinem periculi. Multa enim sunt et vetera, et recentia exempla, quae admonent in talibus Conciliationibus plerumque decurrt ad ambiguos, flexiloquos, fucosos et fallaces articulos, quibus veritas obruitur, Non sanantur ecclesiae, Sed magis dissipantur. Alii Contra disputabant hanc viam etiam profuturam esse ad declarandas sententias, quas profitentur ecclesiae, quae amplexae sunt Augustanam Confessionem, presertim si interfuturi essent boni viri, qui Imperatori recitarent, vt res posceret disputacionum summas. Et Imperator dixerat se velle inquiri veritatem, futurum autem animum Imperatoris mitiorem, si intelligeret non tam absurda esse dogmata nostrarum ecclesiarum, vi a pontificibus, monachis et aliis Sychophantis traducuntur. Addebant Item, si Colloquii huius deliberata referentur [so] ad principes, quosdam dicturos esse liberas et honestas sententias. Tandem igitur eo decurritur, Assentimur Imperatori, vt hoc Angustius Colloquium instituatur, sed ne Condantur flexiloqui articuli, sed vt simplex veritas patefiat. Et testatus est Imperator velle se inquiri veritatem et in delectu hac vsus est aequitate. Ex pontificiis tres eligit, Julium[1]), Eckium, Gropperum, his addidit ex altera parte tres, Bucerum, Nidanum pastorem[2]) et Philippum[3]). Petitum est, vt addantur Principes Ceu gubernatores Colloquii et aliqui auditores seu testes, vt acta recitari tum Imperatori, tum aliis principibus fidelius possint. Delecti sunt Gubernatores Dux Fridericus palatinus, Granuelus, Adiuncti Auditores Comes de Manderschide[4]), Eberardus Rhuda[5]), Canczelarius palatini Electoris[6]), Canczelarius Saxonicus[7]), Canczelarius Hessiacus[8]), Jacob Sturmius, Consul Argentinensis.

---

[1]) Pflug.

[2]) Johann Pistorius.

[3]) Melanchthon.

[4]) Dietrich von Manderscheid, Kanzler des Kurfürst-Erzbischofs von Köln.

[5]) Hofmeister Kardinal Albrechts.

[6]) Heinrich Hase.

[7]) Franz Burkhard.

[8]) Johann Feige.

Initio Congressus Dux Fridericus rursus adhortatur delectos, vt sedatos et pios animos ad tantam deliberationem adferant et dirimere Controuersias studeant. Narrat ipsi Imperatori tot iam annos eam rem maximae curae fuisse, eoque multorum doctorum et bonorum explorasse sententias. Cum igitur quidam exhibuerint ipsi scriptum, quod propter moderationem aliorum durioribus Consiliis antetulerit, velle Imperatorem, vt delectis liber ille proponatur, qui quasi viam monstraret ad dirimendas Controuersias. Liber est exhibitus aequissima Conditione, vt, quae non probarentur, nobis dicere liceret et Censuram adderemus. Etsi autem tutius videbatur nonnullis ex delectis percurrere Augustanam Confessionem, tamen, Cum alii librum anteferrent et Inciuile videretur nolle inspicere scriptum propositum ab Imperatore sine Iniquis Conditionibus, conuenit, vt liber legeretur et ordine dicerentur sententiae. Initia non habebant controuersias de Conditione hominis, lapsu, de libero arbitrio, de Causa peccati, de vitio originis. De his locis nunc quidem rixae nullae fuerunt. Secutus est locus de Reconciliatione hominis seu Iustificatione, de qua farrago illa neutri parti satisfaciebat, et quia nouas quasdam sententias continebat, et quod pleraque erant obscura et flexiloqua, vt alias videretur recte dicere fide propter Christum Iusti sunt, alias Contra sumus propter donatas virtutes Iusti, vt Thomas seu vt plato loquitur. Seposito igitur libro de summa rei libere disputatum est, et tandem ad formulam decursum, in qua recepta et explicata est sententia, fide propter Christum gratis Iustificamur, non propter virtutes nostras. Cum de hoc loco conuenisset, redire ad librum Iussi sunt. Lectus est locus sequens de ecclesia. Hic, vt obtineri facilius sequentia possent, insidiose addita est hypothesis, Communem consensum ecclesiae et synodos legitimas non errare. Hic magnum certamen ortum est. Cumque per aliquot dies de hoc loco diligenter disputassent et pars delectorum scripsisset contrariam sententiam, Iussi sunt reiicere hanc partem in aliud tempus. Lectus est locus de sacramentis; in quo cum ventum esset ad caenam domini, rixae ortae sunt de Conuersione substantiae panis. Reiecta est et haec disputatio in aliud tempus; postea acerrima Contentio de re non magna secuta est, an in Confessione, vt vocant, sit necessaria delictorum enumeratio, defendebatur regnum confessionum a nonnullis vel propter autoritatem ordinis sacerdotum, vel propter Culinas monachorum, sed ab aliis exhibita est Contraria sententia copiose explicata. Agitata est questio de satisfactionibus, de quibus formula proposita est a pontificiis breuis et, vt moderata videretur, ambigua, sed Concessum est, vt et altera pars suam exhiberet sententiam. Ventum est ad locum de gradibus et potestate episcoporum, vbi aliquid de potestate romani pontificis significatum fuit, adiecta erant et alia, quae vocabantur in questionem. Tribuebat enim scriptum autoritatem episcopis Cerimonias diuinitus in-

stitutas mutandi. Id quidam interpretabantur de parte Cenae dominicae adempta populo; secuta sunt certamina de Inuocatione diuorum, qui ex hac vita discesserunt, de adplicatione missae, de priuata missa, de vsu integrae cenae domini. In his materiis cum ii, qui augustanam confessionem amplectuntur, desiderent a libro illo et a pontificiis, Concessum est, vt Contrariae sententiae exhiberentur. Reliqua erat in libro longa recitatio veterum Canonum de Coniugio sacerdotum. Etsi autem liber eam causam reiiciebat ad deliberationem summorum gubernatorum, tamen significabat Coniugium sacerdotibus concedendum esse iuxta normam veterum Canonum. Hic adiecta est liberior sententia a nostris. Tandem igitur libello percurso Iussi sunt acta referre Imperatori ac reddito libro ostendere, de quibus locis conuenirent, et quae Controuersiae non sunt diremptae. Et si fuerunt delecti, vt inquisita veritate dissidiae tollerentur, tamen, vt studium Concordiae ostenderent ii, qui augustanam confessionem amplectuntur, de libro non acerbam censuram egerunt, multa inproprie dicta dissimularunt, quedam donarunt aduersariis, quae tamen digna erant reprehensione, sed semper ita senserunt non propter leues Causas alenda esse dissidia, tantum de magnis et necessariis rebus pugnandum esse duxerunt.

Oro vos diligenter, vt cum officiali agatis, ne mea mulier jnterim, quod absim, careat pecunia.

Vester Alexander Alesius.

Oblitus sum scribere de Illustrissimo principe. Is cum Regina et suis omnibus bene et foeliciter viuit et est in summa gracia apud Imperatorem. De aliis rebus forsan ex aliorum literis et meis posthac cognoscetis.

Somnium non Confictum, sed vere Domino Philippo dormienti oblatum hac ipsa specie, vt ille postea hic versibus descripsit Ante Initium Conuentus Ratisponensis[1]).

Me Iussere duces fallacem pingere hyaenam
Et monstri speciem proposuere mihi.
Tetra erat ex variis moles confusa figuris
Tectaque liuenti sanguinolenta cute.
Virginei vultus, sed torua micantia flammis
Lumina seuitiae tristia signa dabant.
A Collo gemini pendebant membra draconis,
Styllaei tandem pars erat ima pedes.
Horrebam aspiciens, et toto Corpore sanguis,
Ac pene extincto sanguine vita fugit.

[1]) Vgl. auch den Druck Corpus Ref. vol. X p. 576.

Vt pingam tamen, illi vrgent, non obsequor, aio
Iratus, pingi non bene posse pedes.
Quo ruitis, proceres, quis mentes occupat error?
Cur templo infertis talia monstra dei?
Excutior somno, gelidus cum pectore manat
Sudor, et e subito membra pauore stupent.
Non nihil moneor fortassis imagine, sed te,
Christe, rogo, vt placidus pectora nostra regas.

1541 Ante Pascha.

Original, 2 Papier-Foliobogen, Berlin, Kgl. Bibliothek, Msc. boruss. Fol. 201 Nr. 119.

III.

Mark und Märker in Melanchthons Vorlesungen.

Für die Bedeutung Luthers und Melanchthons ist es kennzeichnend, daß die Gelehrten und Studenten Wittenbergs nicht nur deren privaten Zwecken dienende Niederschriften, so namentlich Briefe, sammelten und in zahlreichen Kopien auf die Nachwelt vererbten, sondern auch deren mündliche Rede, neben den Vorträgen auf dem Katheder und der Kanzel die Unterhaltung im Familien- und Freundeskreise sowie sonstige gelegentliche Äußerungen, zu Papier brachten. Auf diese Weise ist eine gegenwärtig noch gar nicht recht übersehbare reiche Literatur entstanden. Bei den zuletzt erwähnten Aufzeichnungen kommen hauptsächlich Luthers sog. Tischreden und Melanchthons Aussprüche (dicta) im Hörsaal in Betracht. Zwar sind auch einzelne beiläufige Bemerkungen, die Luther seinen Vorlesungen und Predigten einflocht, und ebenso einzelne Äußerungen, die Melanchthon im Hause Luthers, in seinem eigenen Heim und sonst tat, bekannt geworden[1]), aber entsprechende groß angelegte Sammlungen werden vermißt.

Da diese auffällige Erscheinung, soviel ich sehe, noch nicht aufgeklärt ist, so möchte ich wenigstens eine Vermutung hinsichtlich

---

[1]) Daß Melanchthon das Zusammensein bei Mahlzeiten gerade wegen des geistigen Austauschs hoch schätzte, geht beispielsweise aus seinem Wort hervor: „Boni viri veniunt ad bonorum convivia non helluationis et ventris caussa, sed sermonum, benevolentiae et colloquiorum caussa". Vgl. Corpus Ref. vol. XXV p. 526.

der einen Klasse wagen. Wie mir scheint, ist das Vorhandensein von Sammlungen mit Aussprüchen Melanchthons und das Fehlen von solchen mit Aussprüchen Luthers, aus ihren Vorlesungen stammend, aus der verschiedenen Methode ihres Unterrichts zu erklären. Der Reformator pflegte seinen Hörern hauptsächlich zu diktieren, der Lehrer Deutschlands dagegen hatte die Gewohnheit, wie die von mir eingesehenen Kollegheffte erkennen lassen, neben dem Diktat einen sehr erheblichen Teil seiner Vorlesungen auf den freien Vortrag zu verwenden und überdies am Anfang der einzelnen oder einzelner Stunden durch entsprechende an bestimmte Hörer gerichtete Fragen sich zu vergewissern, ob sie sich den früher von ihm behandelten Stoff angeeignet hatten, und nötigenfalls seine Ausführungen in freier Weise zu wiederholen und zu ergänzen. Dabei bezeichneten die Hörer sein Diktat mit „dictavit", „legit", seinen freien Vortrag mit „in aërem dixit" und seine Repetition mit „interrogavit de puero de praedictis" „requisivit ex puero, de quibus in superiori lectione dictum esset" u. dgl.

Der freie Vortrag und die Repetition gaben dem Lehrer Deutschlands Gelegenheit, seinen Unterricht dadurch besonders lebhaft, unmittelbar und interessant zu gestalten, daß er seine Ausführungen auf Schritt und Tritt mit Beispielen, aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner Lebenserfahrung geschöpft, belegte. Mag hie und da auch eine heutzutage aus dem Zusammenhang gerissene, von Melanchthon erzählte Anekdote den Anschein erwecken, als habe er damit seine Zuhörer bloß unterhalten oder gar belustigen wollen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß auch von solchen Stücken sein im Hörsaal gesprochenes Wort gilt: „Saepe dixi: Oportet adolescentem esse instructum copioso thesauro exemplorum bonorum et sententiarum" [1]). Die meisten von ihm angezogenen Beispiele entnahm er aus den griechischen und lateinischen Klassikern, den kirchlichen Schriftstellern des Altertums und des Mittelalters, dem Kirchenrecht, der Kirchen- und Profangeschichte u. dgl. Dank seiner großen Belesenheit und seinem vorzüglichen Gedächtnis war er um Beispiele niemals verlegen. Freilich besaß er auch entsprechende von ihm hergestellte schriftliche Sammlungen,

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV p. 721.

wie eine solche mit Zitaten aus lateinischen und griechischen Schriftstellern angefüllte das Melanchthon-Gedächtnishaus in Bretten aufbewahrt. Indessen holte Melanchthon seine Beispiele nicht etwa nur aus der grauen Vorzeit, auch die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart machte er für seine Zwecke fruchtbar, sei es, daß er dabei seine eigenen Erinnerungen und Erfahrungen, sei es, daß er die mündlichen und schriftlichen Erzählungen und Berichte anderer verwendete. Aus der ersten Klasse erwähne ich Mitteilungen aus seiner Knaben- und Studentenzeit[1]), aus seinem Lehrberuf[2]), von seinen Reisen[3]), besonders von seiner Teilnahme an Reichstagen, Religionsgesprächen[4]) und Kirchenvisitationen[5]), über sein Verhältnis zu Kollegen, Freunden und Gegnern und deren Anschauungen[6]), aus seiner Familie[7]), über seine Erfahrungen mit Essen, Trinken, Schlaf und seiner Hausapotheke[8]) usw. Da Melanchthons mündlicher und schriftlicher Verkehr mit Studenten, ehemaligen Schülern, Freunden, Kollegen, Fürsten, Grafen, Stadtverwaltungen usw. ein überaus lebhafter und ausgedehnter war, so ist auch die ihm durch mündliche Unterhaltung[9]) und durch Briefe[10]) vermittelte Klasse von Beispielen sehr zahlreich vertreten.

Einen ungefähren Eindruck von der Art und Weise, wie Melanchthon in seinen Vorlesungen die von ihm gewählten Beispiele verwendete, gewinnt man aus seiner Postille[11]), freilich nur einen ungefähren. Denn der Herausgeber der Postille, Christoph Pezel, verfuhr bei seiner Arbeit ebensowenig kritisch wie der Herausgeber der Tischreden Luthers, Johann

[1]) Vgl. z. B. Corpus Ref. vol. XXIV p. 280, 492, 504, 718, 738, 786. XXV p. 567, 593.

[2]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 420, 599, 789.

[3]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXV p. 947.

[4]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 486 sq., 698, 725, 817, 829, 888. XXV p. 115, 160, 184, 256, 518 sq., 567, 595, 605, 804 sq.

[5]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 339, 430. XXV p. 735 sq.

[6]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 513, 557, 559, 710, 757 sq., 943. XXV p. 184, 597, 634, 979 sq.

[7]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXV p. 232 sq.

[8]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 722. XXV p. 376, 567.

[9]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 435, 438, 491, 495, 534. XXV p. 596, 601, 735, 773.

[10]) Vgl. z. B. ibidem vol. XXIV p. 122, 309, 339, 534. XXV p. 607, 771.

[11]) Abgedruckt ibidem vol. XXIV und XXV.

Aurifaber. Schon lange, ehe Pezel mit der Sammlung der in der Postille zusammengestellten Vorlesungen Melanchthons begann, hatten andere die Beispiele, die dieser seinen Vorträgen einflocht, aus ihren eigenen und sonstiger Hörer Kollegheften zusammengetragen, um damit auch größeren Kreisen von Interessenten zu dienen. Und daß die Nachfrage nach derartigen Melanchthon-Anekdotensammlungen eine recht lebhafte war, beweisen einmal die noch vorhandenen zahlreichen Handschriften und sodann die hierher gehörigen Druckausgaben von Johannes Manlius[1]) und Nikolaus Ericeus[2]). Während in den letzten 50 Jahren Tischreden Luthers durch H. E. Bindseil, J. K. Seidemann, H. Wrampelmeyer, W. Preger, G. Lösche und E. Kroker kritisch bearbeitet herausgegeben worden sind, werden neuere Ausgaben von Aussprüchen Melanchthons nur H. E. Bindseil[3]), O. Waltz[4]) und G. Lösche[5]) verdankt. Allerdings stehen dieser Aufgabe auch erheblichere Schwierigkeiten im Wege wie jener. Soll sie nämlich in wirklich befriedigender Weise gelöst werden, so müssen die Aussprüche Melanchthons, als Bestandteile seiner Vorlesungen, mit diesen veröffentlicht werden.

Zwar drang der Wissensdurst des Lehrers Deutschlands bis in die damals abgelegensten Erdteile vor, so daß er gelegentlich auch Ostindiens in seinen Vorlesungen gedachte, aber naturgemäß standen im Vordergrund seines Interesses mehr die Länder und Orte, die von Wittenberg nicht allzuweit entfernt waren, und die er aus eigener Anschauung oder auf Grund von Erzählungen und Briefen seiner Schüler, Freunde u. dgl. genauer kannte. So kann es denn füglich nicht wundernehmen, daß unter

---

[1]) Vgl. Locorum communium collectanea a Johanne Manlio per multos annos pleraque tum ex Lectionibus D. Philippi Melanchthonis, tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta et nuper in ordinem redacta usw., seit 1563 wiederholt aufgelegt.

[2]) Vgl. Silvula sententiarum, exemplorum, historiarum, allegoriarum, similitudinum, facetiarum, partim ex reverendi viri D. M. Lutheri ac Philippi Melanchthonis cum privatis, tum publicis relationibus . . . . disposita, 1566. Da dieses Buch die Kgl. Bibliothek zu Berlin nicht besitzt, so verweise ich auf Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 28.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. XX p. 519 sqq.

[4]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 4. Bd. (1881) S. 324 ff.

[5]) Vgl. G. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 139 ff.

den von ihm im Hörsaal beigebrachten Beispielen diejenigen, die auf die Mark Brandenburg, ihre Fürsten und Einwohner bezug nahmen, eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Weilte er doch nicht bloß persönlich wiederholt in diesem Land[1]) und stand in Verbindung mit den Kurfürsten Joachim I. und II., dem Markgrafen Johann von Küstrin usw., sondern wirkten hier auch zahlreiche Schüler und Freunde, die ihn über bedeutsame Vorkommnisse in ihrer Heimat schriftlich und mündlich auf dem laufenden erhielten. Ich brauche nur an Namen wie Georg Buchholtzer, Propst zu Berlin, Georg (Gregor) Solinus, Pfarrer in Tangermünde, den kurfürstlichen Rat und spätern Kanzler Johann Weinleben und den kurfürstlichen Rat Thomas Mathias, die Professoren zu Frankfurt a. O., Christoph Preis (Pannonius) und Abdias Prätorius, zu erinnern[2]).

Da eine Sammlung der Aussprüche, in denen Melanchthon auf dem Katheder der Mark und der Märker gedachte, noch fehlt, so dürfte namentlich wegen des Nutzens, den eine derartige Zusammenstellung für die Provinzial- und Ortsgeschichte abwirft, auch ein erster Anlauf nicht ganz unwillkommen sein. Dabei benütze ich als Grund- und Unterlage eine aus Privatbesitz mir zugänglich gewordene Handschrift, die, um das Jahr 1560 entstanden, u. a. eine große Anzahl von Aussprüchen Melanchthons enthält[3]). Der Schreiber nennt sich nirgends. Freilich kommt auch auf seinen Namen insofern wenig an, als er schwerlich die einzelnen Stücke selbst zusammenstellte, sondern wahrscheinlich eine bereits vorhandene Sammlung kopierte. Seine Arbeit führte er mit großer Sorgfalt aus, wie namentlich die in der Regel richtigen Orts- und Zeitangaben beweisen. Die von ihm mitgeteilten Aussprüche Melanchthons sind weder zeitlich, noch sachlich geordnet, sondern erscheinen in bunter Mischung. Dies

[1]) Über Melanchthons erste Besuche am kurfürstlichen Hofe vgl. meinen Aufsatz im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrg. S. 10 ff.

[2]) Vgl. die Nachweise über den schon früher bekannt gewordenen Briefwechsel Melanchthons mit diesen Männern Corpus Ref. vol. XXVIII p. 181, 193, 197 sq., 201, 204, 208.

[3]) Von den anderwärts veröffentlichten auf Mark und Märker bezüglichen Stücken erwähne ich Manlius, l. c. (s. nächste Anm.) I p. 41, 100, 115, II. p. 192 sq. Corpus Ref. vol. XXIV p. 497 sq. XXV p. 368, 593, 601.

gilt auch von den hernach abgedruckten, die ich nur wegen der bessern Übersicht in der Weise gruppiert habe, daß ich die auf die Herrscherfamilie bezüglichen und die mit älteren Daten versehenen vorangestellt habe. Die folgenden der Handschrift entnommenen Stücke sind zwar zum Teil in den erwähnten Veröffentlichungen bereits gedruckt, worauf ich in den Anmerkungen jeweils Bezug nehme[1]), aber die Texte der Handschrift verdienen wenigstens in manchen Fällen den Vorzug vor denen der Drucke. Beispielsweise nennt Nr. 7 den Namen Leonhard Beyers (Reiffs), den Manlius und das Corpus Ref. unterdrücken. Auch übertreffen die Angaben der Handschrift da und dort die sonstigen entsprechenden Nachrichten an Genauigkeit. So erfährt man z. B. aus Nr. 10 den Namen des Dominikaners, während er dem Chronisten Hafftiz unbekannt ist.

1.

In magnis principum familiis videre est, quomodo corpora degenerent. Huius Marchionis[2]) pater, Joachimus[3]), fuit homo procerus, sed non aequauit adhuc patrem suum[4]).

2.[5])

Dux Georgius[6]) cum in conuiuio esset apud Marchionem[7]), patrem Joachimi, marchio inter coenandum gloriatus est, quod Misnicos nummos recudisset in Marchicos grossos et inde tres tonnos auri lucratus esset. Respondit Georgius: „Quid gloriamini? Ego iam sum senex nec amo bella sicut pater meus. Sed si pater meus viueret, ehr wurde euch nicht einen stecken sthen lassen, priusquam retraxisset illos tres tonnos auri, quos nobis suffurati estis". Marchio egre istam responsionem tulit.

3.

In conuentu Wormaciensi 1521[8]) cum quidam monachus Caesariae maiestatis concionaretur et mirabilibus vteretur gesticulationi-

[1]) Abgesehen von Ericeus, der, wie S. 126 Anm. 2 bemerkt wurde, mir nicht zugänglich ist. Von Manlius, Locorum communium collectanea, benütze ich die Ausgabe von 1564.

[2]) Joachim II.

[3]) Joachim I.

[4]) Johann Cicero.

[5]) Vgl. auch Lösche, a. a. O. S. 159 Nr. 201.

[6]) Herzog Georg von Sachsen.

[7]) Joachim I.

[8]) Die Handschrift liest „1531". Vgl. zu meiner Änderung hernach S. 129 Anm. 2.

bus, nunc supra suggestum se eleuaret, nunc infra ita se abderet, vt[1]) amplius non conspiceretur, cumque asseres suggesti non bene essent compositi, vt forte aliquod relictum esset foramen, per illud funis Franciscanus, quo erat cinctus, decidit, Ibi rex Daniae Christianus[2]), tunc adolescens, fecit nodum in fune, vt monachus, quamuis maxime conaretur, non posset se rursus eleuare. Clamat igitur monachus: „Pessimi Lutherani faciunt nobis iniuriam". Itaque Caesar commotus iussit inquiri, quis fecisset. Cumque fieret inquisitio, Rex ipse accessit Marchionem electorem[3]), in cuius aula erat, et indicauit se fecisse, non quidem petulantia, sed quod sit admiratus hominis gesticulationes. Marchio igitur illud Caesari indicauit. Ipse rex mihi narrauit, quanquam etiam ab aliis audiui.

4.

Elector Marchio Brandenburgensis[4]) miserat Marschalcho Brunsuicensi librum, quem Elector dux Saxoniae[5]) scripserat contra Brunsuicensem[6]), nuncians ei per puerum nobilem, ehr solte seinem hern aus diesem buchlein das benedicite lesen. Puer incidit in ipsum ducem putans Marschalchum esse. Dux inspiciens librum ira commotus dixit ad puerum: „Sage deinem herren, ich wil ihm bald wider ein buchlein senden, dar sol ehr das gratias auß lesenn"[7]).

5.

Marchio elector sumebat ientaculum et, cum astaret vnus ex consiliariis suis, iussit eum accedere vnd solt mit ihm essen; ibi dicebat iste: „ich mach nicht, den wen ich habe gessen, so kan ich nicht

[1]) Die Handschrift liest „et".

[2]) Christian III., geboren 1503. Seine Mutter war Anna, die Tochter des Kurfürsten Johann Ciceros. Mit dem Kurfürsten Joachim I., seinem Oheim, besuchte er 1521 den Reichstag zu Worms. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 4. Bd. S. 185.

[3]) Joachim I. Vgl. vorher Anm. 2.

[4]) Joachim II.

[5]) Johann Friedrich.

[6]) Heinrich der Jüngere. — Die Schrift, datiert 4. April 1541, ist betitelt „Des Durchlauchtigsten etc. Johans Friedrichen etc. wahrhaftige etc. Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, böstätigen Barrabas, auch . . . Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, kalphurnisch Schand- und Lügenbuch usw." Das Büchlein enthält eine grobe Erwiderung auf eine freilich noch gröbere Schrift des Heinz von Wolfenbüttel oder genauer seines Kanzlers Johann Stapler. Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel S. 12.

[7]) Am 31. Mai 1541 erschien die Antwort auf die Anm. 6 genannte Schrift. Vgl. Koldewey, a. a. O. S. 12f.

fressen". Haec erat phrasis suae linguae. Essen hest ein frustuck essen, fressen prandere, er meinte, er verdurbe die malzeit da mith.

6.

Dux Saxoniae Fridericus[1]) saepe solebat recitare dictum illud Maximiliani[2]): „Facile est alicuius regnum capere, sed retinere difficile est". Dux etiam ipse expertus est, Quia saepe numero occupauit Italiam, sed nunquam retinuit.

Ita et Marchio Johannes de Custrin dicebat: „Non cogitandum est tantum, quo pacto bellum gerere possimus, sed an bonum statum post gestum bellum in Germania possimus constituere".

7.[3])

Quidam erant nos calumniati apud Marchionem Johannem, bonum et ingeniosum principem, inter quos fuit Leonhardus, concionator Suickouiensis[4]), quod doceremus reos manifestorum scelerum non esse absoluendos, antequam rediissent in gratiam cum suo pastore, et dixerant hoc esse papisticum. Quod cum ipse princeps mihi narraret, ego dicebam: „Gnediger her, qui perseuerant in sceleribus contra conscientiam, donec non abiiciunt propositum peccandi, non possunt absolui, vt cum aliquis offendit alium et indicit ei bellum, wil ihm feint sein, donec retinet illud propositum, non est absoluendus. Ita docemus, et recte." Ibi respondit princeps: „nhu das vorsthe ich wol, das das nicht vnrecht ist".

8.

Marchio Johannes renunciauit foedei et iussit indicari nominatim principibus se non fore socium foederis in posterum, quod videret esse non paria suffragia sociorum, sed quod placeret duobus illis principibus[5]), decerni Et alios vna trahi[6]).

[1]) Friedrich der Weise.

[2]) Kaiser Maximilian I.

[3]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 111, Corpus Ref. vol. XXX p. 207.

[4]) Leonhard Beyer (Reiff), der in den Jahren 1525—31 zu Guben Prediger war und nach vorübergehendem Aufenthalt in Wittenberg im Jahre 1532 Pfarrer zu Zwickau wurde. Vgl. über ihn Bossert im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte Jahrg. 1 S. 50ff. M. Fabian in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft 8 (1905) S. 130ff.

[5]) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen.

[6]) Johann von Küstrin, der am 10. März 1538 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, trat durch seine Erklärung vom 13. Dezember 1545 wieder aus demselben aus. Zu den wirklichen Gründen seines Austritts aus dem Schmalkaldischen Bund vgl. u. a. G. Berg, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Johann von Cüstrin S. 34.

9.[1])

Deitzelius[2]) monachus, qui huc attulit indulgentias a Papa, multa valde impudenter dixit et non procul hinc pulchre a quodam est illusus, qui interrogauit ex ipso, num haberet potestatem absoluendi a futuris delictis, et promisit illi decem thaleros. Ille respondit esse rem valde difficilem, sed tamen sibi datam esse plenariam potestatem a Pontifice, nec posse hanc absolutionem tam parua pecunia emi; quare ita acta res est, vt numeratis viginti aut triginta thaleris ille per literas absolueretur a peccato committendo. Postea ille Monacho in itinere struxit insidias et omnem pecuniam, quam collegerat ex oppido, eripuit. Monachus rediit in oppidum ad Magistratum et accusauit predonem, qui proferens has literas excusauit factum, quod sibi ab ipso hoc factum concessum esset. Et hoc modo ille euasit, et alter commonefactus est, vt ageret prudentius.

10.

Anno 1525 hat Doctor Johannes zu Berlin an Sant Steffens dage[3]) geprediget die Epistel Pauli, da diuus Paulus in spricht, Christus habe sich betrubt mit den betrubten vnd gefrouet mit den freidigen, vnd hat darauff gesagt: „Paule, Paule, hir irrestu weith vnd lesterst gott". So balde als ehr das gesacht, hat hat [sic] jhn der slach geslagen, kein wordt mer gesprochen vnd is also balt gestorben.[4])

11.[5])

Anno 1528 Quidam gregarius miles in Marchia forte in oppido quodam retentus est; ibi cum decumberet, dedit saccum refertum magna pecunia hospitae asseruandum. Post aliquot dies cum conualesceret, reposcit saccum. Mulier auara, cum egre tantam praedam amitteret, deliberat cum viro, vtrum reddere debeat. Ineunt consilium, vt mulier neget depositum. Quare cum miles suum repeteret, Illa confidenter negat se quicquam accepisse, simulat se mirari impudentiam militis, qui

[1]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 111sq. Ich nehme dieses Stück auf, weil als Schauplatz neben anderen Orten auch die Gegend von Jüterbog genannt wird. Vgl. N. Paulus, Johann Tetzel S. 101, 183.

[2]) Johannes Tetzel.

[3]) 26. Dezember.

[4]) Vgl. Hafftiz, Microcronicon Marchicum, Riedel, Cod. dipl. IV, 1 S. 90f. Hier ist von einem „Schwartzen Mönch" (Dominikaner), der in der Domkirche predigte, die Rede. Sein Text war Gal. 4. Auch Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae (1598) S. 132, findet sich die Erzählung, und sonst. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der in unserm Stück angegebene Text unrichtig ist. Vielmehr handelt es sich um die Epistel Gal. 4, 1—7. Dem Mönch mißfiel das „geboren von einem Weibe".

[5]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. II p. 35sqq.

ausit aliquid flagitare, cum nihil dederit asseruandum, et debacchatur in eum conuitiis rabiosissime. Miles indignitate rei motus obiicit vicissim hospitae perfidiam. Quare maritus tanquam defensurus coniugem extrudit militem domo. Is ante foras irritatus scelere hospitae stringit gladium tanquam impetum facturus in virum et ferit ianuam. Hospes implorat fidem ciuium, quaeritur suas aedes oppugnari. Accurrunt lictores et militem, quod vim publicam fecisset, adducunt in carcerem. Post aliquot dies senatus oppidi (vt fit) alio mittit narrationem facti et sententiam praescribi petit. Constabat aedes publice oppugnatas esse, quare fertur sententia, vt miles vltimo supplicio afficiatur. Cumque instaret dies iudicii, venit diabolus in carcerem ad captiuum et narrat ei, quam sententiam iudices laturi sint, et pollicetur se hoc periculo eum liberaturum esse hac conditione, vt dedat se diabolo. Miles constanter respondet se potius moriturum esse, quamuis sit innocens. Cumque diabolus verbis multis exaggerasset praesens periculum nec tamen inflexisset militis animum, tandem pollicetur liberationem sine vlla conditione. „Et cum veneris, inquit, in iudicium, dic te imperitum esse forensium negotiorum et opus habere patrono. Ibi astabo ceruleo pileo tectus et ornato pennis. Pete igitur, vt me iubeant causam dicere.“ Miles, quia hoc sine impietate facturus videbatur, ait se hoc consilio vsurum esse. Postridie in iudicium ducitur miles, adest orator tectus ceruleo pileo. Ibi cum actor peteret militem propter Rempublicam capitali supplicio affici, miles respondit se imperitum forensium negociorum petere, ut liceat isti suo aduocato pro se dicere. Concedunt iudices. Ibi diabolus de iure erudite disputat non esse capitali supplicio afficiendum eum, a quo non sit ortum rixae et tumultus initium. Ait ab hospite militem et vi extrusum, et spoliatum esse, iubet queri saccum et locum monstrat. Ibi cum hospes vehementer negaret addens imprecationes, vt diabolus ipsum abreptum perderet, si fecisset, Hanc imprecationem in aduocatione cum aliquoties repetiuisset, Ibi causidicus omissa iam disputatione adoritur hospitem et comprehensum per fenestras et medium forum omnibus perhorrescentibus cum fragore abducit. Nec postea vnquam corpus hospitis inuentum est. Hoc exemplo puniuit deus hospitis perfidiam. Marchio narrat ad se ab eius oppidi senatu historiam in hanc sententiam scriptam esse.

12.[1])

Nos meminimus Francofordiae ad Oderam puellam fuisse[2]), quae quicquid arriperet manibus, vertebatur in argentum, et illud comedit.

[1]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 45.

[2]) Gertrud Fischer aus Lebus. Über sie und ihr Tun berichtete 1536 der Frankfurter Prediger Andreas Ebert an Luther, der sodann diesem sein Urteil am 5. August 1536 mitteilte. Vgl. de Wette, Luther Briefe usw. 5. Theil S. 12f. S. auch Hafftiz, a. a. O. S. 99.

Aliquando vi abreptum est ex manu eius et missum ad principem et ad nos etiam. diabolus furatus aliunde supposuit furtiuum. simili modo facta sunt diabolica, quando ex manili lac mulgent vetulae. Diabolus enim celer spiritus est.

13.[1])

Quidam pauper in oppido Spandow ceperat leporem casu in horto suo. Res est ad aulam delata, quia prohibitum erat capere lepores; aula scripsit ad senatum, vt ille homo puniretur, quod violasset publicum edictum; quare a senatu coniectus est in carcerem per dies octo vel plures et postea dimissus, vt qui satis esset punitus. Pauper ille cum non haberet pecuniam, artificiose hoc excogitatum est ab aulicis, vt senatus penderet 200 florenos, quia non satis puniuissent illum hominem. Tales solent esse sycophantiae in aulis.

14.[2])

Quidam sacerdos in Marchia voluit probare ex Paulo authoritatem ecclesiae in disputatione cum Domino Pastore nostro[3]) et citauit Cap. 3.[4]) ad Romanos: „Vbi est gloriatio nostra? Ecclesia est.“[5]) Pro „exclusa est“ legit „ecclesia est“, erat enim abbreuiatum.

15.[6])

Cordatus[7]), cum diceremus in lectione de ἐπιείκεια Pauli, vbi dicit de sacrificiis familiarum[8]), quae est satis larga, quam nunc nemo concederet etiam indulgens, postea finita lectione pransus est mecum, et ego interrogaui eum: „Domine, concederetis vos etiam“. Ille respondit: „Nun, warlich ich tedts nicht“.

16.[9])

Quidam in vrbe Stendel in marchia vsus est similitudine, quam etiam sic fuerat interpretatus Lutherus, qui in postilla sua in die Palmarum Christum confert cum asino, quod alius quidam concionator in proxima concione statim reprehendit et dixit esse indignum Christum conferre asino, creatorem cum creatura, et scripsit huc ad Lutherum, vt Lutherus suam postillam emendaret.

---

[1]) Vgl. auch Corpus Ref. vol. XXIV p. 421 sq.

[2]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. III p. 41.

[3]) Johann Bugenhagen.

[4]) Die Handschrift liest „2“.

[5]) Röm. 3, 27, wo jedoch „tua“ anstatt „nostra“ steht.

[6]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 105.

[7]) Über Konrad Cordatus vgl. meine Bemerkungen im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1. Jahrg. S. 127f. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 70f.

[8]) Vgl. 2. Kor. 10, 1.

[9]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. II p. 266.

17.[1])

Anno 1551 in feriis Pentecostes in Pago Bucho[2]) in Marchia diabolus visibili specie mulierem proferentem diras execrationes in aere abduxit multis spectantibus et eam coniecit in vicinam vliginem. Factus est concursus, homines sunt secuti, voluerunt videre, quo abduceretur, et, cum ad eum locum venirent, ibi mulier iacebat, inuenerunt eam mortuam.

18.[3])

In der Neumark accidit, vt aliqua matercula infantem lauaret in vanno et alterum puerum audiuisset cultro se laesisse iamque moribundum vocari matrem, Ipsa ad puerum moribundum accurrit non habens rationem infantis in vanno, qui abeunte ipsa submersus est. Maritus interueniens arbitratus est matris socordia infantem obiisse et conspectam coniugem pugione transfodit, auditus postea causam obitus seipsum strangulauit, das ist eine grewliche vnd schreckliche tragoedia.

19.[4])

Quidam malus nebulo comprehensus est in vicino oppido Beltz[5]) propter furtum et coniectus in carcerem et intercedentibus aliquibus pro eo dimissus est, quia fuit admodum adolescens. Ille tandem ipse vrbem egressus instituit latrocinium, instituit iisipsis et toti oppido bellum et se hostem oppidi declarauit. Ehr sagt ihn abe, incendit istud ipsum oppidulum, ita ut conflagrarent aliquot domus, et aufugit ex illa regione et ad ingenium rediens iterum est furatus in vrbe quadam vicina et non multo post captus est a vicinis Brandenburgensibus propter latrocinia. Et interrogatus, num ipse incendii esset author, confessus est et dixit Nullam aliam fuisse causam, nisi quod non iuste cum eo egissent et de eo iustam et meritam poenam non sumpissent. Non poterat negare furtum, sed non potuit aliud allegare, nisi quod non suspendissent eum, Sie hetten ihm sein recht nicht gethon, den sie solten ihn gehencket haben pro furto. Est ergo affectus postremo supplicio.

---

[1]) Vgl. auch Corpus Ref. XXV p. 593.

[2]) Hafftiz, a. a. O. S. 112, nennt als Ort ein Dorf bei Wittstock. Auch seine Entführungsgeschichte ist von der unsrigen etwas verschieden.

[3]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 55. Corpus Ref. XX p. 544 n. CIII.

[4]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. II p. 151.

[5]) Belzig.

*PB-43291-SB
5-06
CC
BT

BK
857
B7M8

BR 857 .B7 M8
Beitrage zur Kirchengeschichte
Stanford University Libraries
3 6105 041 242 848

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.